

Verband für Getrennterziehen

Zustandsbericht

zur Lage im Familienrecht in Deutschland

Sorge- und Umgangsrecht • Eltern-Kind-Entfremdung •
Erfahrungen mit Fachleuten und Institutionen

2. erweiterte Auflage vom 14. Mai 2021





Zustandsbericht zur Lage im Familienrecht in Deutschland

(Sorge- und Umgangsrecht; Eltern-Kind-Entfremdung; Auswirkungen auf Gesundheit und Psyche sowie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von betroffenen Elternteilen und Angehörigen; Qualität von Familiengerichten und beteiligten Fachkräften in der Wahrnehmung der betroffenen Bürger)

2. erweiterte Auflage vom 14. Mai 2021

Inhalt

	Vorwort Cornelia Spachtholz, Verband berufstätiger Mütter	S. 4
	Vorwort Dr. Marc Serafin, Jugendamtsleiter, Lehrbeauftragter Kath. Hochschule NRW Köln	S. 6
1.	Einleitung	S. 12
2.	Umfrage zum Zustand im Familienrecht und zu Eltern-Kind-Entfremdung	S. 15
3.	Ergebnisse, Werte und Betroffenenberichte — Die Eltern	S. 17
	3.1 Betroffene Großeltern	S. 22
	3.2 Familienberatungsstellen und Jugendämter	S. 24
	3.3 Familiengerichte	S. 29
	3.4 Verfahrensbeistände & Gutachter	S. 36
	3.5 Erfahrungen mit Anwälten	S. 38
	3.6 Gewalt oder Missbrauch als Ursache von Kontaktabbrüchen	S. 40
	3.7 Konsequenzen für betroffene Elternteile	S. 42
	3.8 Schäden für Wirtschaft, Staat, Steuerzahler, Krankenkassen	S. 44
4.	Fall aus der Praxis	S. 47
5.	Berichte ehemals entfremdeter Kinder	S. 51
6.	Betroffenenberichte	S. 61
7.	Suizidgedanken und Suizide	S. 65
8.	Bewertungen, Kommentare und Einordnungen von Experten	S. 68
	8.1 Dr. Charlotte Michel-Biegel	S. 69
	8.2 Prof. Dr. Menno Baumann	S. 72
	8.3 Dipl.-Psych. Friederike Dushe	S. 74
	8.4 Guido R. Lieder	S. 76
	8.5 Christa Habscheid	S. 78
	8.6 Uli Alberstötter	S. 81
	8.7 Dr. Stefan Rücker	S. 85
	8.8 Anna Pelz	S. 87
9.	Forderungen an die Politik—Ulf Hofes, Vorstand Papa Mama Auch	S. 91
10.	Mitwirkende an diesem Zustandsbericht	S. 98



1. Vorworte

Cornelia Spachtholz



Cornelia Spachtholz, Nürnberg

Vorstandsvorsitzende des
Verband berufstätiger Mütter e.V.

Co-Sprecherin des Bündnis doppelresidenz.org

Initiatorin Equal Pension Day

Eltern zu sein heißt, für Kinder Verantwortung zu übernehmen. Eine Verantwortung, in der Mutter und Vater nicht nur während der Kindheit, sondern ein Leben lang stehen werden. Eltern – Mutter oder Vater für ein Kind zu sein ist eine lebenslange Aufgabe – unauflöslich und losgelöst davon, ob zwischen den Eltern eine Partnerschaft besteht oder nicht.

Als Verband berufstätiger Mütter setzen wir uns seit jeher als Lobby berufstätiger Mütter und solcher, die es (wieder) werden möchten, für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Anfang an, und im gesamten Lebensverlauf für Frauen als auch für Männer ein. Dies schließt auch die Zeit nach einer Trennung der Eltern ein. Umso trauriger macht es zu sehen, dass es Kinder gibt, die einen geliebten Elternteil verlieren und dass andere Elternteile bis an oder über die Grenzen hinaus belastet werden – sei es als Alleinerziehende oder auch als entfremdete Väter oder Mütter.

Nach wie vor wird strukturell und kulturell bedingt, trotz steigender Erwerbstätigkeit von Müttern und früherem Wiedereinstieg nach der Elternzeit, in vielen Familien mit Partnerschaft der Eltern ein tradiertes Familienmodell gelebt, trotz der bestausgebildetsten Frauengeneration jemals. Ganz selbstverständlich gehen wir überwiegend noch immer davon aus, dass nach einer Trennung vor allem die Mutter sich um die Betreuung der Kinder zu kümmern und dafür beruflich zurückzustehen hat. Ganz selbstverständlich gehen wir davon aus, dass in der Regel der andere Elternteil, der Vater, für die finanzielle Versorgung der Familie verantwortlich ist und übersehen dabei seine Rolle als auch emotional für Kinder wichtiger und präsenter Elternteil. Und die Kinder werden dann einem Elternteil „zugeordnet“ – von Wohnsitz manifestiert mit geltendem Melderecht bis hin zur steuerlichen Berücksichtigung der Elternschaft, wo das Kind bzw. die Kinder gemeldet sind; unabhängig davon, wie die Betreuungsverteilung zwischen den Elternteilen tatsächlich stattfindet und vor allem, ohne das berücksichtigt wird, dass Kinder für ein gesundes Aufwachsen eigentlich beide Eltern im Alltag und Leben benötigen.

Im Bewusstsein vieler Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten bereits ein Wandel hin zu gemeinsam gelebter, gleichberechtigter Elternverantwortung vollzogen. 2017 stellte das Institut Allensbach in einer für das Bundesfamilienministerium erstellten Studie bereits fest, dass 77% der Menschen in Deutschland eine gleichberechtigte und gleichverantwortliche Elternschaft von Mutter und Vater befürworten. Diesem bereits erfolgten, gesellschaftlichen Wandel haben sich Gesetze und Rechtsprechung bisher nicht angepasst und bilden auch im Jahr 2020 häufig noch nicht mehr existente Strukturen wie in den 1950er-Jahren des letzten Jahrhunderts ab. Wir müssen dringend anfangen, diese alten Rollenzuordnungen von Müttern und Vätern aufzubrechen, denn zwischen diesen Linien werden die aufgegeben, für die Eltern eigentlich Verantwortung übernehmen wollen und sollten: Unsere Kinder.



Der hier vorliegende Zustandsbericht liefert einen wichtigen Einblick in den Zustand des deutschen Familienrechts. Er zeigt vor allem in den Betroffenenberichten in bedrückender Deutlichkeit, welches menschliche Leid verursacht wird, wenn Familien, die eigentlich Unterstützung benötigen, in Krisensituation wie die einer Trennung von Eltern als Paar in ein Familienrechtssystem kommen, das hierauf offensichtlich nicht ausgelegt ist. Wir brauchen eine zeitgemäße gleichstellungsorientierte Familienpolitik durch die überfällige Veränderung der entsprechenden Gesetze. Dieser Bericht sollte daher auch als eindringlicher Appell zur Veränderung verstanden werden.

Erreichen werden wir dies nur, wenn wir in unserem Bewusstsein und vor allem auch in unseren gesellschaftlichen, gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen den Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung beider Eltern für Kinder verankern – von Anfang an und in deren gesamten Lebensverlauf. Das Leitbild des Alleinerziehens nach einer Trennung hat zu erheblichen beruflichen Nachteilen und Überlastung des alleinerziehenden Elternteils, in der Regel der Mutter, geführt, Armut und psychische Belastung von Kindern gefördert und Väter aus der Verantwortung für ihre Kinder gedrängt. Daher setzen wir uns als Verband berufstätiger Mütter e.V. auch seit Jahren aus voller Überzeugung für das Leitbild des Wechselmodells bzw. der Doppelresidenz für Nachtrennungsfamilien ein. Wir laden zum Perspektivwechsel ein und fordern, wo immer es möglich ist, dass alles unternommen werden sollte, um beide Eltern gleichwertig in die Alltagsbetreuung der Kinder einzubinden und unseren Kindern zwei Zuhause zu geben.

Auf den Punkt: Müttern mehr Karriere, Vätern mehr Familie und unseren Kindern beide Eltern.

Dies würde uns nicht nur gesellschaftlich und in der Gleichberechtigung einen massiven Schritt voranbringen. Es würde auch viele dramatische Fälle von Eltern-Kind-Entfremdung, wie man sie hier in den Betroffenenberichten nachlesen kann, verhindern. Dies sollte uns allen Auftrag, Motivation und Herzensangelegenheit sein.

Cornelia Spachtholz

Co-Sprecherin des Bündnis doppelresidenz.org

Vorstandsvorsitzende des Verband berufstätiger Mütter e.V.

Initiatorin Equal Pension Day



1. Vorworte

Dr. phil. Dipl. Soz. Arb. Marc Serafin



Dr. phil. Dipl. Soz. Arb. Marc Serafin, Köln

Sozialwissenschaftler

Leiter des Jugendamtes der Stadt Sankt Augustin (bei Bonn)

Initiator des Arbeitskreises Elternschaft nach Trennung und Scheidung im Rhein-Sieg-Kreis

Lehrbeauftragter am Fachbereich Sozialwesen der Katholischen Hochschule NRW in Köln

Eltern sein und bleiben!

Von Marc Serafin

Zu einer der folgenschwersten Auswirkungen elterlicher Trennungen zählt das Verhalten von Kindern, die im Kontext elterlicher Trennungen scheinbar aus sich selbst heraus den Kontakt zu einem ihrer beiden Eltern ablehnen, obwohl kein ersichtlicher Grund dafür erkennbar ist. Die Rede ist von Kindern, die mit dem nun abgelehnten Elternteil zuvor selbstverständlich zusammengelebt, emotionale Nähe und familiäre Verbundenheit empfunden haben. Ein Verhalten, das außerhalb des Kontextes von elterlichen Trennungen nicht bekannt ist. Keine amtliche Statistik oder wissenschaftliche Erhebung weist in der Bundesrepublik Deutschland bisher die Anzahl der Fälle von Eltern-Kind-Entfremdung im Zusammenhang elterlicher Trennungen aus. Gleichwohl sind sie unter den Verwandten und Freunden von Trennungseltern sowie bei Familienberatungsstellen, Jugendämtern und Familiengerichten aus eigener Fallenerfahrung wohlbekannt. Es ist ein großes Verdienst der Initiatoren der Befragung für den „Zustandsbericht zur Lage im Familienrecht in Deutschland 2021“ sowie aller Mitwirkenden daran, das vorliegende umfangreiche Feldmaterial zusammengetragen zu haben!

Methodisch anzumerken ist, dass der durchgeführten Befragung kein repräsentatives Sample zugrunde liegt. Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den Rückmeldungen einer Teilauswahl von Trennungseltern und Großeltern, bei denen die elterliche Trennung zu Ausgrenzung aus der familiären Verbindung und zu einem Beziehungsverlust zu ihren Kindern und Enkelkindern geführt hat und die in diesem Zusammenhang in Kontakt mit der Jugendhilfe und den Familiengerichten gestanden haben oder noch stehen. Die Grundgesamtheit aller Trennungseltern mit Kontakt zur Jugendhilfe und deren komplettes Erfahrungsspektrum ist damit nicht abgebildet. Wir wissen aus dieser Erhebung deshalb nicht, wie groß der Anteil derjenigen Fallverläufe ist, bei denen die professionelle Intervention durch die Institutionen der Jugendhilfe und des Familienrechts als hilfreich empfunden wurde und welche Formen der Beratung und Intervention sich für die Verhinderung von Eltern-Kind-Entfremdung als erfolgreich zeigen. Gerade Letzteres wäre für eine vorwärtsweisende Analyse und Praxisentwicklung von größter Bedeutung. Leider fehlen darüber bisher evaluierende wissenschaftliche Studien.

Dennoch, auch wenn aus der vorliegenden Übersicht ein vollständiges Bild über die Gesamtheit der Erfahrungen heutiger Trennungsfamilien mit der Jugendhilfe und der Familienrechtspraxis nicht ableitbar ist, wird aus dem gesammelten Material doch deutlich, dass eine relevante Gruppe der Trennungseltern und Großeltern, die Beratung und Hilfe bei den Institutionen der Jugendhilfe und bei den Familiengerichten suchen, tiefe *defizitäre Erfahrungen mit der Jugendhilfe- und Familienrechtspraxis schildert*. Dabei kann das Ausmaß der berichteten Leiderfahrung und Hilflosigkeit der von Ausgrenzung betroffenen Eltern kaum eine LeserIn unbeeindruckt lassen. Der Fachdiskurs der Jugendhilfe, der



Sozialen Arbeit, des Familienrechts und der Familienpolitik würde es sich zu einfach machen, das hier zusammengetragene Material als nicht wissenschaftlich genug beiseitezulegen und zu ignorieren.

Was sind die Hauptkritikpunkte, die von den betroffenen Eltern am Handeln der professionellen Institutionen genannt werden? Als Hauptkritikpunkte werden *fehlendes Wissen bei den involvierten Fachleuten über das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung, fehlende Handlungskonzepte und falsche oder mangelhafte Intervention* genannt (Zustandsbericht zur Lage im Familienrecht in Deutschland, 2021).

Über das Vorhandensein des Phänomens und dessen Einordnung als eine Störung der familiären Beziehungen kann auf dem Stand des heutigen Fachwissens über Belastungen im Zusammenhang elterlicher Trennungen kein Zweifel bestehen. Unterschiede bestehen in der Analyse und Bewertung des Phänomens und in den Schlussfolgerungen für dessen Prävention und Behandlung.

Zur Genese kindlicher Kontakt ablehnung

Die hier nachfolgend skizzierten Ausführungen folgen einer systemischen Perspektive auf die Entstehung kindlicher Kontakt ablehnung im Kontext elterlicher Trennungen. Kinder und Jugendliche, die ohne erkennbaren Grund den Kontakt und die Fortführung ihrer vertrauten Verbindung zu einem ihrer beiden Eltern radikal verneinen, zeigen ein Verhalten, dass in Familien mit Eltern in bestehender Partnerschaftsbeziehung (ob zusammenlebend oder nicht) sowie in Trennungsfamilien, bei denen sich die Eltern *bindungsfürsorglich*¹ verhalten, nicht vorkommt (Temizyürek, 2014). Diese Beobachtung allein verweist bereits darauf, dass ein enger Zusammenhang zwischen der kindlichen Kontakt ablehnung und dem interaktiven Beziehungsverhalten der Familienmitglieder innerhalb der Trennungsfamilie besteht.

Als zentrale Strukturmerkmale lassen sich dabei ausmachen:

- die intensive Einbeziehung des Kindes in elterliche Partnerschaftskonflikte verbunden mit Partnerabwertung zwischen den Eltern, einseitig oder beiderseits.
- eine in der Regel asymmetrische Betreuungsaufteilung mit der Folge des Wegfalls selbstverständlicher Alltagsroutinen des Kindes mit dem anderen der beiden Eltern.
- mangelndes bindungsfürsorgliches Elternverhalten

Alle drei Merkmale enthalten ein Bündel von Unteraspekten, die passive wie aktive bindungsunterlaufende Verhaltensweisen des überwiegend betreuenden oder beider Eltern beinhalten können sowie auch Kränkungerfahrungen des Kindes durch Verhaltensanteile des abgelehnten Elternteils (Behrend, 2009), (Alberstötter, 2013) (Boch-Galhau, 2018).

Kinder und Jugendliche erfahren in einem solchen familiären Kontext ein hohes Maß an Stress und geraten in einen stark belastenden Loyalitätskonflikt zwischen ihren Eltern. Institutionelle Befragungen, die Kindern und Jugendlichen zusätzlich aufbürden, sich durch Bekundung ihres Willens zwischen ihren Eltern zu positionieren, verschärfen diesen Druck auf die Kinder noch. (Behrend, 2013)

Kindliche Kontakt ablehnung lässt sich auf diesem Hintergrund als Versuch des Kindes verstehen, sich einer hochbelastenden und für es selbst nicht auflösbaren Lage zu entziehen – um den Preis der Verneinung der Hälfte seiner familiären Herkunft und damit auch eines Teils seiner selbst, sowie um den Preis des Verlustes einer seiner beiden wichtigsten Bindungspersonen.

¹ Zur Unterscheidung von *bindungsfürsorglichem, bindungstolerantem und bindungsblockierendem Verhalten* vergl. Temizyürek, Kemal; *Das Konzept der Bindungsfürsorge*, 2014)



Kinder und Jugendliche, die ohne erkennbaren Grund den Kontakt und die Fortführung ihrer Beziehung zu einem ihrer beiden Eltern radikal verneinen, zeigen ein Verhalten, dass nach Maßgabe der Bindungstheorie eigentlich gar nicht vorkommen dürfte. Kinder sind über lange Zeit ohne für sie sorgende Erwachsene nicht überlebensfähig und stabilisieren schon ab dem Säuglingsalter durch ihr eigenes aktives Bindungsverhalten eine möglichst feste Bindung zu den sie umgebenden und sie versorgenden erwachsenen Bezugspersonen selbstständig mit (Bowlby, 2018 (1988)), (Grossmann & Grossmann, 2014). Gerade die Jugendhilfe weiß nur zu gut, wie fest Kinder selbst bei grobem elterlichen Erziehungsverhalten an der gewachsenen emotionalen Bindung zu ihren Eltern festhalten. Wenn Sie sich von einem der beiden vertrauten Eltern nach Eintritt einer elterlichen Trennung plötzlich abwenden, tun sie dies nicht in unbeschwerter und freier Entscheidung. Die einseitige Zuordnung zu einem ihrer beiden Eltern und der Versuch, den anderen Elternteil gleichsam aus ihrem Leben zu streichen, ist ihr Versuch sich von dem familiären Loyalitätsdruck zu befreien, der auf ihnen lastet und den sie nicht tragen können.

Kindliche Kontaktablehnung im Zusammenhang elterlicher Trennungen lässt sich insofern als *eine Störung innerhalb des bestehenden familiären Beziehungssystems der Trennungsfamilie* beschreiben (Jopt, 2002). Beiden Eltern kommt in dieser Situation die elterliche Sorge-Verantwortung zu, diese Störung durch Veränderung ihres Verhaltens abzubauen. Dabei benötigen betroffene Eltern Unterstützung; die Kinder und Jugendlichen Entlastung und neutralen Schutzraum.

Die elterliche Verantwortung

Handlungsmöglichkeiten von Ausgrenzung betroffener Eltern

Erfahrungen aus der Praxis der Jugendhilfe zeigen häufig, dass ausgegrenzte und dem Anschein nach vom Kind abgelehnte Eltern sehr stark verunsichert sind, wie sie sich verhalten sollen. Dabei zeigen sich recht deutlich zwei wiederkehrende Verhaltensvarianten. Bei der einen Variante meinen die betroffenen Eltern, es sei das Beste sich dem (vermeintlichen) Wunsch des Kindes zu fügen, da man es zu einem nichtgewollten Kontakt und gegen den Widerstand des hauptbetreuenden Elternteils nicht drängen könne. Diese Eltern ziehen sich aus ihrer elterlichen Rolle und dem familiären Kontakt zurück und überlassen das familiäre Feld dann meist dem anderen Elternteil. Bei der anderen Verhaltensvariante wenden sich die Eltern an das Gericht oder das Jugendamt in der Hoffnung, mit deren Hilfe zu ihrem "Recht" zu kommen. An die behördlichen Institutionen und deren Fachkräfte wird dabei die Erwartung gerichtet, dass – salopp gesprochen - endlich einmal jemand dem anderen Elternteil „richtig die Meinung sagt“ und dafür sorgt, dass der Kontakt zum Kind wieder hergestellt wird. Beide Verhaltensweisen führen in der Regel nicht zum Erfolg und münden oft in tiefe Enttäuschung und Verbitterung.

Der Grund liegt darin, dass sowohl passiver Rückzug, in Verbindung mit bloßem Abwarten, als auch das Delegieren von Kommunikation und Handeln auf externe Instanzen die innerfamiliäre Beziehungsstörung und deren Auswirkung auf das kindliche Empfinden nicht auflösen (Watzlawick & et al., 2011 (1969), S. 65 ff.).

Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten gibt es?

Es geht darum eine familiäre Konstellation, ein Beziehungsgefüge zu verändern, von dem man selbst ein Teil ist. Das erfordert Fertigkeiten zu entwickeln, durch die man in die Lage versetzt wird, durch Änderung des eigenen Verhaltens Veränderungen zu induzieren und herbeizuführen, anstatt vom anderen zu fordern, er/sie solle diese Arbeit machen. Dies ist alles andere als eine leichte Übung. Aber es ist möglich, diese Fertigkeiten zu erlernen und darüber die familiäre Situation positiv in Bewegung zu bringen.

Es geht in der Entfremdungssituation darum, *weiterhin aktiv Vater und Mutter zu bleiben* und nicht das Feld zu räumen oder in bloßem Anklagen zu verharren. Es geht darum trotz Entfernung zum Kind in geeigneter Weise Kontakt zum Kind zu suchen und zu pflegen (auch wenn keine Unterstützung und/oder Abwehr des früheren Lebenspartners



dazu erfolgt), mit den Möglichkeiten, die dennoch aus der Distanz zur Verfügung stehen. Durch freundliche, unaufdringliche Anteilnahme per Brief, Päckchen, mail etc. an wichtigen Ereignissen des Kindes (Zeugnis, Geburtstage, Weihnachten, Ferienbeginn etc.); durch eigenständige Teilnahme an schulischen Ereignissen (Elternabend, Elternsprechstunde, Schulfeste etc.), durch Briefe/Postkarten/Mail mit kindgerechten Mitteilungen aus dem eigenen Leben. Es geht darum zu zeigen, als Mutter oder Vater da zu sein und sich aus der Entfernung mit um das Kind zu kümmern. Die Kinder werden das bemerken, auch wenn sie es zunächst nicht zeigen.

Diese Kommunikation ist nicht einfach und muss sensibel erfolgen. Sie braucht Empathie und Übung. Es ist schwer, in einer angespannten familiären Situation, abgetrennt vom eigenen Kind und konfrontiert mit ablehnendem Verhalten, sich immer gut und richtig zu verhalten. Deshalb ist es sinnvoll und nützlich, sich dafür Hilfe und Unterstützung durch psychologisches Coaching zu suchen, in dessen Rahmen man das eigene Verhalten besprechen kann; dies auch im Hinblick auf die Kommunikation und Interaktion mit dem früheren Lebenspartner, den beiderseitigen Großeltern, den Fachkräften in der Kita und der Schule bis hin zu involvierten Fachkräften der Jugendhilfe oder des Gerichts. Familienberatungsstellen, freie Therapeuten, Mediatoren und auch Selbsthilfegruppen bieten solches Coaching an (Reiners & Schmelter, Gerrit, 2019). Die Fachpersonen sollten dabei natürlich mit dem Phänomen Eltern-Kind-Entfremdung und Kontaktablehnung fachlich vertraut sein.

Einholung professioneller Unterstützung

Ein zentraler Faktor zur Veränderung der bestehenden Familiendynamik ist die Mitwirkungsbereitschaft *beider* Eltern. Auch hier gilt: zunächst eigene aktive Ansprache zum Aufsuchen einer professionellen Familienberatung. Kommt es trotz Bemühung nicht zu einer Zustimmung zu gemeinsamer Beratung, dann braucht es an dieser Stelle professionelle Unterstützung. Hier kann es Sinn machen, noch vor dem Jugendamt, einen Mediator einzuschalten, oder eine Familienberatungsstelle, die mit dem Vorschlag, eine gemeinsame Beratung aufzusuchen, an den früheren Lebenspartner herantritt. Gelingt hierüber kein Fortschritt, wird an dieser Stelle Hilfe durch das Jugendamt benötigt.

Eine Familiensituation mit Anzeichen von Eltern-Kind-Entfremdung ist als eine familiäre Beziehungsstörung mit deutlichen belastenden Auswirkungen auf das Wohlbefinden aller Familienmitglieder (den Kindern, den Eltern, sowie den Großeltern), verbunden mit belastenden und benachteiligenden Sozialisations-Bedingungen für die involvierten Kinder zu bewerten. Gleichzeitig werden gültige Rechte der Eltern, der Kinder sowie der Großeltern auf familiären Kontakt und eine förderliche Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehungen verletzt.

Beide Aspekte sind ein hinreichender Grund, um professionelles, familienunterstützendes Handeln durch die Jugendhilfe (Familienberatungsstellen und Jugendamt SGB VIII §§ 1, 17,18, 27, 28) sowie durch das Familienrechtssystem (Mediation, Familiengericht BGB §§ 1626, 1627, 1687, 1684, 1685) auszulösen. Dadurch ist eine klare gesetzliche Grundlage gegeben, auf der Beratung und Hilfe durch das Jugendamt eingefordert werden kann. Und natürlich hat das Jugendamt Handlungsmöglichkeiten, um allen beteiligten Familienmitgliedern sowohl Unterstützung anzubieten als auch Lösungsanstrengungen abzuverlangen.

Die institutionelle Verantwortung

Handlungsmöglichkeiten von Familienberatung, Jugendamt und Familiengericht

Jugendämter, Familienberatungsstellen und Familiengerichte stehen vor der Aufgabe beim Auftreten kindlicher Kontaktablehnung in richtiger Weise zu intervenieren. Dabei hat sich bloßes Abwarten in der Hoffnung die unterbrochene Kind-Eltern-Beziehung werde durch ein „zur Ruhe kommen lassen“ des Kindes, bis dieses von selbst wieder Kontakt aufnehmen möchte, sich gleichsam von allein wieder herstellen, als nicht wirksam erwiesen. In der Praxis sind so gut wie keine erfolgreichen Beispiele dafür bekannt. Schon Gardner hatte das in einer Analyse gerichtsanhängiger Fälle



empirisch feststellen können (Gardner, 2002 (2010), S. 88). Kinder sind, auf sich selbst gestellt, völlig überfordert damit, sich aus einem familiären Spannungsfeld, welches ihnen den unbehinderten Kontakt zu beiden Eltern verwehrt, eigenständig befreien zu können (Behrend, 2019).

Die Familientherapeutin Wera Fischer formuliert es so: „Sozialarbeiter, die mit dem Phänomen (kindlicher Kontakt-ablehnung) nicht vertraut sind, laufen Gefahr, sich als Sprachrohr des Kindes zu verstehen. Sie verbünden sich mit dem Kind und versuchen, seinen Aussagen Gewicht zu verschaffen. Sie machen sich nicht klar, dass die Fähigkeit des Kindes eingeschränkt sein kann, selbst darüber zu bestimmen, was gut für es ist. (...) Was Kinder in solchen Situationen brauchen ist Hilfe, ihre eigenen Gefühle wieder wahrzunehmen, sich selbst wieder vertrauen zu können. Es nutzt den Kindern nichts, sich an ihrem geäußerten Willen zu orientieren. Deshalb dürfen Entscheidungen nicht auf den Willensbekundungen des Kindes aufgebaut werden. Stattdessen muss sich der Sozialarbeiter an den objektiven Interessen des Kindes orientieren: beide Eltern lieben zu dürfen und von beiden Eltern geliebt zu werden (Fischer, 1998, S. 11).“

Wirksame Intervention

Aus der Kenntnis der Genese kindlicher Kontakt-ablehnung lassen sich die Elemente für eine wirksame Intervention ableiten. Dazu gehören: die schnelle Festlegung bindungserhaltender Kontaktregelungen zur Vermeidung längerer Kontaktunterbrechungen, vereinbart oder gerichtlich verfügt (Rudolph, 2019); die Minderung der situativen Konfliktbelastung für das Kind durch die Praktizierung paralleler Elternschaft (Kontaktunterbrechung der streitenden Eltern voneinander, nicht des Kontaktes der Eltern zum Kind (!), Herstellung der Übergänge des Kindes zwischen den Elternhäusern vermittelt über den neutralen Raum von Kita, Schule, neutrale Dritte; Psychoedukation der Eltern durch Aufklärung über die Zusammenhänge und beschädigenden Folgen von Eltern-Kind-Entfremdung; der Abbau von Partnerabwertung und die Rückgewinnung des Blicks der Eltern auf die emotionalen Bedürfnisse ihres Kindes sowie Hinführung der Eltern zu *bindungsfürsorglichem Verhalten* durch psychologische Beratung, Elterncoaching und Elterngruppentrainings (van Lawick & Visser, 2017) (Keil de Ballón, 2018); professioneller psychologischer Beistand für das Kind (pädagogische Unterstützung, Teilnahme an Trennungskindergruppe); Vermittlungsgespräche und praktische Kontaktherstellung (!) zwischen dem Kind und der abgelehnten Elternperson (Behrend, 2013) durch das Öffnen von Kontaktwegen (Brief, Telefon, Mail, Smartphone), die Herbeiführung positiv gestalteter Begegnungen zwischen dem Kind und dem ausgegrenzten Elternteil.

Der Jugendhilfe steht hierzu ein Bearbeitungsmodell zur Verfügung: In der Praxis bewährt hat sich eine Kombination aus Beratung/Coaching für beide Eltern (§28 SGB VIII) durch Fachkräfte der Familienberatung in Verbindung mit dem Einsatz einer Fachkraft der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) oder eines Erziehungsbeistands (§ 30 SGB VIII) als neutrale Instanz für das Kind bzw. den Jugendlichen. Erforderlich ist dabei ein eng abgestimmtes Teamwork aller beteiligten Fachkräfte und Institutionen (Rudolph, 2007).

Eine wesentliche Schwierigkeit besteht darin, dass die betroffenen Eltern in der Regel kein einheitliches Problembewusstsein über das Phänomen und eine eher konträre Motivlage zur Bearbeitung der familiären Situation haben. Während die Elternperson ohne Kontakt zum Kind Leidensdruck empfindet und um institutionelle Hilfe nachsucht, sieht die mit dem Kind zusammenlebende Elternperson meist keinen Handlungsbedarf und möchte vor allem in Ruhe gelassen werden. Die Chancen für das freiwillige Einlassen beider Eltern auf Beratung und Veränderung sind deshalb meistens gering. An dieser Stelle kann sich die Jugendhilfe dementsprechend nicht allein auf freiwillige Beratungsangebote beschränken (Fischer, 1998).

Elternverhalten und eine Familiendynamik, die Kinder und Eltern fortgesetzt einer schweren psychischen Belastung mit erheblichen negativen Folgewirkungen für die kindliche Entwicklung aussetzen, tragen allerdings deutliche Merkmale einer Gefährdung des Kindeswohls.



Insofern steht die Jugendhilfe hier in der Pflicht, durch aktive Intervention – auch unter Rückgriff auf die Möglichkeit der Auflagenerteilung gemäß § 1666 BGB zur verpflichtenden Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung und Beratung - diese Gefährdung abzuwenden.

Von der Jugendhilfe kann erwartet werden, dass sie im Fall drohender oder eingetretener Eltern-Kind-Entfremdung aktiver als sie dies bisher tut, eingreift und handelt.

05.05.2021

Dr. Marc Serafin

Zur Person:

Marc Serafin, Dr. phil. Dipl. Soz. Arb., ist Sozialwissenschaftler und leitet das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin (bei Bonn). Er ist Initiator des Arbeitskreises Elternschaft nach Trennung und Scheidung im Rhein-Sieg-Kreis und Lehrbeauftragter am Fachbereich Sozialwesen der Katholischen Hochschule NRW in Köln.

Literatur:

Alberstötter, U. (2013). Gewaltige Beziehungen - Verfügungsgewalt in eskalierten Elternkonflikten. In M. Weber, & et al., *Beratung von Hochkonfliktfamilien* (S. 117-145). Weinheim/Basel.

Behrend, K. (2009). *Kindliche Kontaktverweigerung nach Trennung der Eltern aus psychologischer Sicht. Entwurf einer Typologie. Dissertation, Universität Bielefeld*. Bielefeld.

Behrend, K. (2013). Umgangsstörung und Umgangsverweigerung. Zur Positionierung des Trennungskindes im Elternkonflikt. In M. Weber, & et al., *Beratung von Hochkonflikt-Familien* (S. 232-255). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Behrend, K. (2019). Eltern Kind Entfremdung - ein Beziehungs-drama mit Folgen. *Sozialmagazin*, 5.6_2019.

Boch-Galhau, W. v. (13. 04 2018). Parental Alienation (Syndrome) – Eine ernst zu nehmende Form von psychischer Kindesmisshandlung. 32, S. 133–148. Springer VS. doi:<https://doi.org/10.1007/s40211-018-0267-0>

Bowlby, J. (2018 (1988)). *Bindung als sichere Basis*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Fischer, W. (1998). The Parental Alienation Syndrome (PAS) und die Interessenvertretung des Kindes – ein kooperatives Interventionsmodell für Jugendhilfe und Gericht. *Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge _NDV, Heft 10/98, S. 306-310 und Heft 11/98, 343-348*.

Gardner, R. A. (2002 (2010)). *Das elterliche Entfremdungssyndrom*. Berlin: VWB.

Grossmann, K., & Grossmann, K. (2014). *Bindungen - Das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart.

Jopt, U. (2002). Die Trennungsfamilie - Eine systemische Betrachtung. In E. Bergmann, & et al., *Lösungsorientierte Arbeit im Familienrecht* (S. 51-76). Köln: Bundesanzeiger Verlag.

Keil de Ballón, S. (2018). *Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Papa Mama Auch - Verband für Getrennterziehen, V. (Hrsg.). (2021). *Zustandsbericht zur Lage im Familienrecht in Deutschland*. Von <https://www.papa-mama-auch.de/zustandsbericht-familienrecht-in-d/> abgerufen

Reiners, G., & Schmelter, Gerrit. (2019). Beratungskonzepte der Familienberatungsstellen. *Sozialmagazin*, 5-6, S. 65-71.

Rudolph, J. (2007). *Du bist mein Kind - Die Cochemer Praxis - Wege zu einem menschlicheren Familienrecht*. Berlin .

Rudolph, J. (5_6 2019). Zusammenwirken im Familienkonflikt: Die Cochemer Praxis. *Sozialmagazin*, S. 53-57.

Temizyürek, K. (6 2014). Das Stufenmodell der Bindungsfürsorge. *ZKJ. Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, S. 228-231.

van Lawick, J., & Visser, M. (2017). *Kinder aus der Klemme*. Heidelberg: Carl-Auer.

Watzlawick, P., & et al. (2011 (1969)). *Menschliche Kommunikation - Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern: Huber.



20-09-01-19	19-09-23-33	19-09-23-05	19-09-23-05	19-09-22-58	19-09-22-32	19-09-22-29	19-09-21-54
19-09-21-51	19-09-21-30	19-09-21-28	19-09-21-19	19-09-21-14	19-09-21-01	19-09-20-51	24-09-22-20
24-09-21-10	24-09-19-14	24-09-19-13	19-09-20-51	19-09-20-41	19-09-20-31	19-09-20-27	19-09-20-27
28-09-13-29	28-09-09-12	28-09-07-59	27-09-22-54	27-09-22-14	27-09-20-46	27-09-12-31	27-09-09-02
26-09-23-48	26-09-16-54	26-09-11-05	26-09-00-33	25-09-16-34	25-09-12-16	19-09-20-16	19-09-20-06
19-09-19-51	19-09-19-29	19-09-19-28	19-09-19-23	19-09-19-22	19-09-19-00	19-09-18-47	19-09-18-24
19-09-18-22	19-09-18-11	19-09-18-07	19-09-17-35	19-09-17-26	19-09-17-24	19-09-17-21	19-09-17-09
19-09-16-53	19-09-16-45	19-09-16-37	19-09-16-32	19-09-16-29	19-09-16-28	19-09-16-26	19-09-16-17
29-09-01-48	19-09-16-08	19-09-15-56	19-09-15-53	19-09-15-45	19-09-15-42	19-09-15-38	19-09-15-31
19-09-15-24	19-09-00-54	18-09-21-12	18-09-07-21	11-09-18-17	11-09-18-16	11-09-18-13	11-09-18-09
11-09-17-59	11-09-17-56	11-09-17-51	11-09-17-42	11-09-17-39	11-09-17-35	11-09-17-34	11-09-17-32
11-09-17-30	11-09-17-28	11-09-17-28	11-09-17-26	11-09-17-20	11-09-17-16	11-09-17-08	11-09-16-38
11-09-16-07	11-09-15-45	11-09-15-36	11-09-15-25	11-09-14-56	11-09-13-52	11-09-02-05	10-09-19-43
10-09-19-06	10-09-00-08	09-09-20-59	25-08-20-00	25-08-19-55	25-08-19-52	25-08-19-37	25-08-19-33
25-08-19-28	25-08-18-55	25-08-18-43	25-08-18-35	29-09-09-17	29-09-12-17	29-09-13-34	29-09-14-24
29-09-16-01	29-09-16-23	29-09-16-25	29-09-17-08	30-09-07-55	29-09-17-46	29-09-18-07	29-09-19-27
29-09-19-53	29-09-19-59	29-09-20-53	29-09-21-16	29-09-21-47	29-09-22-27	29-09-22-28	29-09-22-40
29-09-23-01	29-09-23-04	29-09-23-15	29-09-23-23	29-09-23-48	30-09-00-13	30-09-03-16	30-09-03-47
30-09-06-25	30-09-06-36	30-09-07-16	30-09-07-55	30-09-08-23	30-09-08-28	30-09-08-39	30-09-08-48
30-09-08-54	30-09-08-57	30-09-09-19	30-09-09-41	30-09-09-51	30-09-10-01	30-09-10-03	30-09-10-24
30-09-10-37	30-09-10-48	30-09-10-52	30-09-11-05	30-09-11-20	30-09-11-24	30-09-11-31	30-09-11-59
30-09-12-02	30-09-12-18	25-08-16-50	25-08-16-49	25-08-16-47	25-08-16-43	25-08-16-43	25-08-16-42
25-08-16-42	25-08-16-41	25-08-16-41	25-08-16-40	25-08-16-40	25-08-16-34	25-08-16-34	25-08-16-34
25-08-16-34	25-08-16-34	25-08-16-33	25-08-16-33	25-08-14-37	25-08-07-25	24-08-17-45	24-08-16-45
24-08-16-30							5
23-08-14-27							7
22-08-11-07							7
18-08-12-47							4
14-08-13-30							0
12-08-20-30							6
06-08-19-17							8
30-09-23-27							3
30-09-20-23							0
30-09-16-01							2
30-09-13-11							8
06-08-14-53							4
06-08-12-53							3
06-08-10-09							0
06-08-05-43							5
06-08-01-11							6
05-08-23-06							5
05-08-21-32							4
05-08-20-30							1
05-08-18-40							7
05-08-17-51							7
05-08-16-34	05-08-16-24	05-08-16-21	05-08-16-18	05-08-16-18	05-08-15-41	05-08-15-22	05-08-15-09
05-08-14-50	05-08-14-44	05-08-14-17	05-08-13-55	05-08-13-51	05-08-13-51	05-08-13-43	05-08-13-39
05-08-13-11	05-08-12-55	05-08-12-46	05-08-12-43	05-08-12-28	05-08-12-08	05-08-11-58	05-08-11-45
05-08-11-16	05-08-11-01	05-08-10-38	05-08-10-08	05-08-10-08	05-08-10-06	05-08-10-04	05-08-09-58
05-08-09-35	05-08-09-33	05-08-09-32	05-08-09-25	05-08-09-21	05-08-09-15	05-08-09-15	05-08-08-52
05-08-08-49	05-08-08-47	05-08-08-39	05-08-08-37	05-08-08-26	05-08-08-12	05-08-08-11	05-08-08-03
05-08-07-51	05-08-07-03	05-08-06-53	05-08-06-36	05-08-06-34	05-08-06-27	05-08-06-19	05-08-05-24
05-08-05-13	05-08-04-21	05-08-02-23	05-08-01-44	05-08-01-40	05-08-01-17	05-08-01-10	05-08-01-02
05-08-00-37	05-08-00-21	05-08-00-21	05-08-00-20	05-08-00-09	04-08-23-52	04-08-23-42	04-08-23-35
04-08-23-32	04-08-23-30	04-08-23-27	04-08-23-27	04-08-23-15	04-08-23-10	04-08-23-05	04-08-23-04
04-08-22-54	04-08-22-50	04-08-22-48	04-08-22-45	04-08-22-41	04-08-22-38	04-08-22-33	04-08-22-26
04-08-22-26	04-08-22-25	04-08-22-23	04-08-22-11	04-08-22-06	04-08-22-05	04-08-22-04	04-08-22-03
04-08-21-59	04-08-21-58	04-08-21-51	04-08-21-50	04-08-21-41	04-08-21-32	04-08-21-31	04-08-21-30
04-08-21-30	04-08-21-29	04-08-21-29	04-08-21-28	04-08-21-25	04-08-21-21	04-08-21-19	04-08-21-19
04-08-21-17	04-08-21-07	04-08-21-03	04-08-21-03	04-08-20-56	04-08-20-55	04-08-20-48	04-08-20-43
04-08-20-43	04-08-20-41	04-08-20-41	04-08-20-37	04-08-20-34	04-08-20-33	04-08-20-28	04-08-20-28
04-08-20-26	04-08-20-18	04-08-20-13	04-08-20-11	04-08-20-10	04-08-20-09	04-08-20-01	04-08-19-58
04-08-19-58	04-08-19-56	04-08-19-56	04-08-19-55	04-08-19-53	04-08-19-49	04-08-19-48	04-08-19-46
04-08-19-46	04-08-19-45	04-08-19-43	04-08-19-43	04-08-19-42	04-08-19-41	04-08-19-39	04-08-19-29
04-08-19-28	04-08-19-27	04-08-19-27	04-08-19-26	04-08-19-26	04-08-19-25	04-08-19-19	04-08-19-18
04-08-19-17	04-08-19-12	04-08-19-11	04-08-19-10	04-08-19-08	04-08-19-06	04-08-19-05	04-08-19-05
04-08-19-04	04-08-18-58	04-08-18-55	04-08-18-53	04-08-18-53	04-08-18-52	04-08-18-46	04-08-18-43
04-08-18-41	04-08-18-36	04-08-18-29	04-08-18-26	04-08-18-24	04-08-18-23	04-08-18-21	04-08-18-21
04-08-18-19	04-08-18-13	04-08-18-09	04-08-18-08	04-08-18-07	04-08-18-04	04-48-17-59	04-08-17-56
04-08-17-51	04-08-17-50	04-08-17-49	04-08-17-49	04-08-17-47	04-08-17-45	04-08-17-45	04-08-17-38
04-08-17-35	04-08-17-30	04-08-17-29	04-08-17-29	04-08-17-28	04-08-17-26	04-08-17-21	04-08-17-19
04-08-17-18	04-08-17-18	04-08-17-17	04-08-17-14	04-08-17-11	04-08-17-10	04-08-17-08	04-08-17-06

1. Einleitung

1. Einleitung

Als gemeinnütziger Verband für Getrennterziehen „Papa Mama Auch“ stehen wir für gemeinsame Erziehung, für zuverlässigen Kontakt mit beiden Eltern und für eine glückliche Kindheit mit getrennten Eltern. Wir stehen in engem Kontakt mit Betroffenen, Fachleuten und verschiedenen Organisationen. Wir unterstützen Aktivitäten, welche das Wohl der Kinder nach Trennung und Scheidung zum Ziel haben. Wir bemühen uns um Aufklärung und Einflussnahme auf juristischer und politischer Ebene und legen bei Bedarf den Finger in die Wunde.

Erfreulich ist, dass es in vielen Ländern der Welt ein klares Bekenntnis zu gemeinsamer Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung gibt und dementsprechend immer mehr Staaten ihre Gesetze und Aktivitäten ausrichten. Ebenso erfreulich ist, dass die Vereinten Nationen mit der UN Kinderrechtskonvention oder das Europäische Parlament bereits im Oktober 2015 mit der Resolution 2079 klare Position und Haltung bezogen haben. Ein wichtiger Meilenstein ist auch der Beschluss des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom 29. Oktober 2019 (Application No. 23641/17), in dem der EGMR unter Satz 63 mit Verweis auf die EMRK (Europäischen Menschenrechtskonventionen) betont, dass er die Mitgliedsstaaten—so auch die Bundesrepublik Deutschland—wiederholt aufgefordert hat, alles zu unternehmen, um Eltern-Kind-Entfremdung wirksam zu begegnen.

All das passiert mit guten Gründen. Es geht um das Wohl unserer Kinder und um ihre Rechte.

UN Kinderrechtskonvention

Bereits im Jahr 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (UN Kinderrechtskonvention), das von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1992 ratifiziert wurde. Sie haben nach GG Art. 59 Abs. 2 den Rang eines Bundesgesetzes. Entsprechend gehen Literatur und Rechtsprechung heute überwiegend davon aus, dass sich Rechtsanwender und Betroffene auf die UN-KRK berufen können. Eine zentrale Norm der UN-KRK ist Artikel 3 Absatz 1, der dem Kindeswohl eine hervorgehobene Bedeutung zumisst:

„(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Zum Kindeswohl gehören insbesondere auch:

- ⇒ Art. 4 (Verwirklichung der Kinderrechte)
- ⇒ Art. 5 (Respektierung des Elternrechts)
- ⇒ Art. 8 (Recht auf Identität des Kindes (Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandte))
- ⇒ Art. 9 (Trennung von Eltern nur bei Gewalt, Miss-handlung, Verwahrlosung (vgl. § 1666 BGB))
- ⇒ Art. 18 (Verantwortung für das Kindeswohl bei BEI-DEN Eltern.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Ebenso klar äußert sich der EGMR (Zitat):

„Das Gericht weist erneut darauf hin, dass (...) positive Verpflichtungen mit der tatsächlichen "Achtung" des Familienlebens verbunden sind (...). Der Gerichtshof hat wiederholt festgestellt, dass der Staat in Fällen, die das elterliche Umgangsrecht betreffen, grundsätzlich verpflichtet ist, Maßnahmen zur Wiedervereinigung von Eltern mit ihren Kindern zu ergreifen, und verpflichtet ist, solche Wiedervereinigungen zu erleichtern, soweit die Interessen des Kindes es erfordern, dass alles getan werden muss, um die persönlichen Beziehungen zu wahren.“

Papa Mama Auch versteht dieses als eine Verpflichtung auch der Bundesrepublik Deutschland, die gesetzlichen Rahmenbedingungen längst geschaffen zu haben, um diesen Verpflichtungen im Sinne unserer Kinder in allen Belangen zeit- und pflichtgemäß nachzukommen.

Infolge der Beobachtung der politischen Aktivitäten der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD insbesondere der letzten Jahre einerseits und der Erfahrungen von Betroffenen andererseits erschien es uns an der Zeit, gezielt zu hinterfragen, wo wir heute mit unserem Familienrecht stehen.

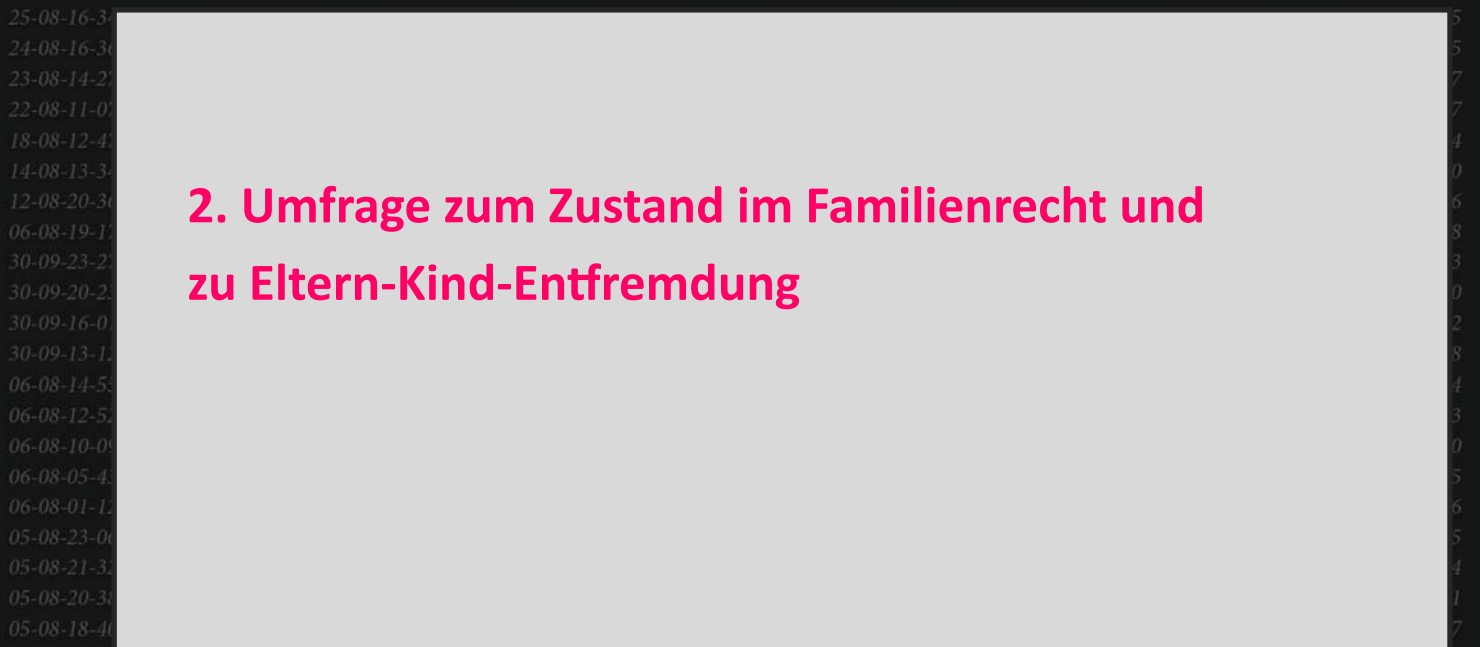
Es ist keine wissenschaftliche Arbeit. Dieses war und ist nicht unser Anspruch. Vielmehr wollten und wollen wir Handlungsfelder deutlicher erkennen, „Betroffenen tatsächlich eine Stimme geben“ und eine Basis schaffen, in diesen Handlungsfeldern tätig zu werden, positive Veränderungen zu unterstützen, bzw. mit einzuleiten. Die Resonanz auf unseren Aufruf zur Teilnahme war jedoch derart enorm, dass die Ergebnisse einen „Zustandsbericht zur Lage im Familienrecht in Deutschland 2021“ wiedergeben.





20-09-01-19	19-09-23-33	19-09-23-05	19-09-23-05	19-09-22-58	19-09-22-32	19-09-22-29	19-09-21-54
19-09-21-51	19-09-21-30	19-09-21-28	19-09-21-19	19-09-21-14	19-09-21-01	19-09-20-51	24-09-22-20
24-09-21-10	24-09-19-14	24-09-19-13	19-09-20-51	19-09-20-41	19-09-20-31	19-09-20-27	19-09-20-27
28-09-13-29	28-09-09-12	28-09-07-59	27-09-22-54	27-09-22-14	27-09-20-46	27-09-12-31	27-09-09-02
26-09-23-48	26-09-16-54	26-09-11-05	26-09-00-33	25-09-16-34	25-09-12-16	19-09-20-16	19-09-20-06
19-09-19-51	19-09-19-29	19-09-19-28	19-09-19-23	19-09-19-22	19-09-19-00	19-09-18-47	19-09-18-24
19-09-18-22	19-09-18-11	19-09-18-07	19-09-17-35	19-09-17-26	19-09-17-24	19-09-17-21	19-09-17-09
19-09-16-53	19-09-16-45	19-09-16-37	19-09-16-32	19-09-16-29	19-09-16-28	19-09-16-26	19-09-16-17
29-09-01-48	19-09-16-08	19-09-15-56	19-09-15-53	19-09-15-45	19-09-15-42	19-09-15-38	19-09-15-31
19-09-15-24	19-09-00-54	18-09-21-12	18-09-07-21	11-09-18-17	11-09-18-16	11-09-18-13	11-09-18-09
11-09-17-59	11-09-17-56	11-09-17-51	11-09-17-42	11-09-17-39	11-09-17-35	11-09-17-34	11-09-17-32
11-09-17-30	11-09-17-28	11-09-17-28	11-09-17-26	11-09-17-20	11-09-17-16	11-09-17-08	11-09-16-38
11-09-16-07	11-09-15-45	11-09-15-36	11-09-15-25	11-09-14-56	11-09-13-52	11-09-02-05	10-09-19-43
10-09-19-06	10-09-00-08	09-09-20-59	25-08-20-00	25-08-19-55	25-08-19-52	25-08-19-37	25-08-19-33
25-08-19-28	25-08-18-55	25-08-18-43	25-08-18-35	29-09-09-17	29-09-12-17	29-09-13-34	29-09-14-24
29-09-16-01	29-09-16-23	29-09-16-25	29-09-17-08	30-09-07-55	29-09-17-46	29-09-18-07	29-09-19-27
29-09-19-53	29-09-19-59	29-09-20-53	29-09-21-16	29-09-21-47	29-09-22-27	29-09-22-28	29-09-22-40
29-09-23-01	29-09-23-04	29-09-23-15	29-09-23-23	29-09-23-48	30-09-00-13	30-09-03-16	30-09-03-47
30-09-06-25	30-09-06-36	30-09-07-16	30-09-07-55	30-09-08-23	30-09-08-28	30-09-08-39	30-09-08-48
30-09-08-54	30-09-08-57	30-09-09-19	30-09-09-41	30-09-09-51	30-09-10-01	30-09-10-03	30-09-10-24
30-09-10-37	30-09-10-48	30-09-10-52	30-09-11-05	30-09-11-20	30-09-11-24	30-09-11-31	30-09-11-59
30-09-12-02	30-09-12-18	25-08-16-50	25-08-16-49	25-08-16-47	25-08-16-43	25-08-16-43	25-08-16-42
25-08-16-42	25-08-16-41	25-08-16-41	25-08-16-40	25-08-16-40	25-08-16-34	25-08-16-34	25-08-16-34

2. Umfrage zum Zustand im Familienrecht und zu Eltern-Kind-Entfremdung



05-08-17-51	05-08-17-40	05-08-17-34	05-08-16-34	05-08-16-31	05-08-16-45	05-08-16-39	05-08-16-37
05-08-16-34	05-08-16-24	05-08-16-21	05-08-16-18	05-08-16-18	05-08-15-41	05-08-15-22	05-08-15-09
05-08-14-50	05-08-14-44	05-08-14-17	05-08-13-55	05-08-13-51	05-08-13-51	05-08-13-43	05-08-13-39
05-08-13-11	05-08-12-55	05-08-12-46	05-08-12-43	05-08-12-28	05-08-12-08	05-08-11-58	05-08-11-45
05-08-11-16	05-08-11-01	05-08-10-38	05-08-10-08	05-08-10-08	05-08-10-06	05-08-10-04	05-08-09-58
05-08-09-35	05-08-09-33	05-08-09-32	05-08-09-25	05-08-09-21	05-08-09-15	05-08-09-15	05-08-08-52
05-08-08-49	05-08-08-47	05-08-08-39	05-08-08-37	05-08-08-26	05-08-08-12	05-08-08-11	05-08-08-03
05-08-07-51	05-08-07-03	05-08-06-53	05-08-06-36	05-08-06-34	05-08-06-27	05-08-06-19	05-08-05-24
05-08-05-13	05-08-04-21	05-08-02-23	05-08-01-44	05-08-01-40	05-08-01-17	05-08-01-10	05-08-01-02
05-08-00-37	05-08-00-21	05-08-00-21	05-08-00-20	05-08-00-09	04-08-23-52	04-08-23-42	04-08-23-35
04-08-23-32	04-08-23-30	04-08-23-27	04-08-23-27	04-08-23-15	04-08-23-10	04-08-23-05	04-08-23-04
04-08-22-54	04-08-22-50	04-08-22-48	04-08-22-45	04-08-22-44	04-08-22-38	04-08-22-33	04-08-22-26
04-08-22-26	04-08-22-25	04-08-22-23	04-08-22-11	04-08-22-06	04-08-22-05	04-08-22-04	04-08-22-03
04-08-21-59	04-08-21-58	04-08-21-51	04-08-21-50	04-08-21-41	04-08-21-32	04-08-21-31	04-08-21-30
04-08-21-30	04-08-21-29	04-08-21-29	04-08-21-28	04-08-21-25	04-08-21-21	04-08-21-19	04-08-21-19
04-08-21-17	04-08-21-07	04-08-21-03	04-08-21-03	04-08-20-56	04-08-20-55	04-08-20-48	04-08-20-43
04-08-20-43	04-08-20-41	04-08-20-41	04-08-20-37	04-08-20-34	04-08-20-33	04-08-20-28	04-08-20-28
04-08-20-26	04-08-20-18	04-08-20-13	04-08-20-11	04-08-20-10	04-08-20-09	04-08-20-01	04-08-19-58
04-08-19-58	04-08-19-56	04-08-19-56	04-08-19-55	04-08-19-53	04-08-19-49	04-08-19-48	04-08-19-46
04-08-19-46	04-08-19-45	04-08-19-43	04-08-19-43	04-08-19-42	04-08-19-41	04-08-19-39	04-08-19-29
04-08-19-28	04-08-19-27	04-08-19-27	04-08-19-26	04-08-19-26	04-08-19-25	04-08-19-19	04-08-19-18
04-08-19-17	04-08-19-12	04-08-19-11	04-08-19-10	04-08-19-08	04-08-19-06	04-08-19-05	04-08-19-05
04-08-19-04	04-08-18-58	04-08-18-55	04-08-18-53	04-08-18-53	04-08-18-52	04-08-18-46	04-08-18-43
04-08-18-41	04-08-18-36	04-08-18-29	04-08-18-26	04-08-18-24	04-08-18-23	04-08-18-21	04-08-18-21
04-08-18-19	04-08-18-13	04-08-18-09	04-08-18-08	04-08-18-07	04-08-18-04	04-08-17-59	04-08-17-56
04-08-17-51	04-08-17-50	04-08-17-49	04-08-17-49	04-08-17-47	04-08-17-45	04-08-17-45	04-08-17-38
04-08-17-35	04-08-17-30	04-08-17-29	04-08-17-29	04-08-17-28	04-08-17-26	04-08-17-21	04-08-17-19
04-08-17-18	04-08-17-18	04-08-17-17	04-08-17-14	04-08-17-11	04-08-17-10	04-08-17-08	04-08-17-06

2. Umfrage zum Zustand im Familienrecht und zu Eltern-Kind-Entfremdung

Ursprünglich sollte es „nur“ eine Umfrage sein. Mit Unterstützung und Begleitung von Fachleuten wurden 34 Fragen formuliert, die wertfrei viele Antwortoptionen zuließen, für ein möglichst faires und ausgewogenes Bild. Unter anderem mit folgender Wortwahl riefen wir u.a. in den sozialen Medien (Facebook, Twitter, auf unserer Facebook-Fanpage, unter den Kommentaren der zuständigen Ministerien Familie (BMFSFJ) und Justiz (BMJV)), auf unserer Homepage und in unserer Mitgliedschaft zur Teilnahme auf:

Eltern-Kind-Entfremdung – große Umfrage – jetzt mitmachen!

Welche Folgen hat EKE für die Betroffenen? Wie wirkt es sich auf Psyche, Gesundheit und das Leben aus? Wie ist die Qualität der Institutionen? Wie hoch sind die Schäden für Wirtschaft, Gesundheitssystem, Steuerzahler? Macht bitte zahlreich bei dieser Umfrage mit und sagt es allen weiter. Die Umfrage spricht Eltern, Großeltern, Angehörige, Lebenspartner an. Jetzt mitmachen! Vielen Dank.

Diese Umfrage lief angekündigt vom 04. August bis zum 30. September 2019. Teilgenommen haben 1.177 Menschen, davon 893 Mütter und Väter, sowie zahlreiche Großeltern und Lebenspartner, sogar Lehrkräfte aus Schulen.

Betroffen sind allein hier 1967 Kinder

Fast 400 persönliche Nachrichten haben die Teilnehmer hinterlassen, von denen wir in diesem Zustandsbericht nur einen kleinen Teil aufführen können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch Mehrfach-Teilnahmen gegeben haben kann. In der Gesamtbetrachtung gibt es gleichwohl keinen Anlass, dass sich die Ergebnisse dadurch signifikant verändert haben könnten.

30-40.000 Kinder verlieren jedes Jahr den Kontakt zu einem Elternteil samt Großeltern und Verwandten

Je nach Quelle verlieren in der Bundesrepublik Deutschland unter den gegenwärtigen Bedingungen zwischen 30.000 und 40.000 Kindern infolge Trennung und Scheidung, bzw. infolge elterlicher Streitigkeiten oder mangelnder Bindungstoleranz einen Elternteil. Die Antworten und weiterhin auch die Berichte der Betroffenen geben einen umfangreichen Überblick über mögliche Ursachen, aber auch über Defizite in Qualifikation, Qualität oder Grundhaltung von Fachkräften und Institutionen.

Interviews mit ehemals entfremdeten Kindern

Ein Blick auf die Folgen bei heute erwachsenen, ehemals entfremdeten Kindern sollte zum Gesamtbild mehr beitragen, als es unter den gegebenen Umständen und in diesem sehr schwierigen Umfeld gelungen ist. Eine solche Umfrage konnten und wollten wir nicht „einfach so“ online stellen.

Denn aus unserer täglichen Arbeit wussten wir, dass es ehemals entfremdeten Kindern im gesamten weiteren Leben schwer fällt, über ihre Kindheitserfahrungen zu berichten und solche Gespräche mit viel Einfühlungsvermögen geführt werden müssen. Das Ausfüllen eines Fragebogens darf dabei aufgrund der traumatischen Erfahrungen keinesfalls ohne eine Begleitung der Betroffenen erfolgen, weil die Thematisierung sehr häufig erneut „innere Krisen“ oder einen „Flashback“ (Zitate von Betroffenen) auslösen kann. Umso mehr bedanken wir uns bei den ehemals entfremdeten Kindern, die sowohl die Bereitschaft hatten, als auch tatsächlich den Fragebogen beantwortet haben. Wir wissen, wieviel Überwindung das kostet und wie sehr ehemals entfremdete Kinder auch heute noch darunter leiden.

Fallbeispiel

Ein Fall aus Süddeutschland wird seit Februar 2020 von einer Gruppe von Fachleuten systematisch aufgearbeitet. Dieser Fall ist aufgrund der geprüften Akten und Klinikberichte gewissenhaft betrachtet und geprüft.

Alle Auswertungen sind mit höchster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bearbeitet worden. Wir bedanken uns bei allen Fachleuten für ihre Expertise und Begleitung. Ihre Mitwirkung und auch ihre Kontrolle führen dazu, dass wir mit diesem Zustandsbericht wichtige Impulse über die Lage im Familienrecht der Bundesrepublik Deutschland geben können. Insbesondere bedanken wir uns bei fast 1.200 Müttern, Vätern und Angehörigen, ohne deren Mitwirkung dieser beeindruckende und sehr umfangreiche Zustandsbericht nicht möglich gewesen wäre. Wir bedauern sehr, dass wir aus Platzgründen nicht alle fast 400 persönlichen Nachrichten aufführen können.

Nun gibt es allein in Hinsicht auf die, in dieser Umfrage betroffenen Kinder 1.967 wichtige Gründe, diesen Zustandsbericht ernst zu nehmen und in der Bundesrepublik Deutschland dringend notwendige Reformen endlich zeitgemäß mit Blick auf die Kinder auf den Weg zu bringen.



3. Ergebnisse, Werte und Betroffenenberichte

Darin enthalten Umfrageergebnisse, Werte und Erfahrungsberichte zu folgenden Themen:

3.0	Allgemeine Fragen und Antworten — Die Eltern	S. 17
3.1	Betroffene Großeltern	S. 22
3.2	Familienberatungsstellen und Jugendämter	S. 24
3.3	Familiengerichte	S. 29
3.4	Verfahrensbeistände und Gutachter	S. 36
3.5	Erfahrungen mit Anwälten	S. 38
3.6	Gewalt oder Missbrauch als Ursache von Kontaktabbrüchen	S. 40
3.7	Konsequenzen für betroffene Elternteile (Gesundheit, Psyche, Arbeit, Wirtschaftsleistung)	S. 42
3.8	Schäden für Wirtschaft, Staat, Steuerzahler, Krankenkassen	S. 44

3. Ergebnisse, Werte und Betroffenenberichte

Allgemeine Fragen und Antworten — Die Eltern

Welcher Elternteil ist mutmaßlich von Eltern-Kind-Entfremdung betroffen?

Elternteil:	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Nur Eltern (n=893)
a. Mutter	30,2%	34%
b. Vater	69,8%	66%

Der hohe Anteil von Müttern, die den Kontakt zu ihren Kindern verlieren, zeigt, dass es weder ein Väter- noch ein Mütterproblem und somit auch kein Gender-Problem ist, sondern ein erhebliches und ernstzunehmendes soziales Problem.

Welche Regelung hatten die Eltern vor dem Kontaktabbruch?

Regelung	Alle Teilnehmer (N=1.177)
a. Gemeinsame Elternschaft als Paar, dann Trennung	56,4%
b. Hauptbetreuender Elternteil im Residenzmodell	11,0%
c. Umgangs-Elternteil im Residenzmodell	17,4%
d. Wechselmodell (Betreuung mind. 40/60)	5,8%
e. Die Kinder wurden in Obhut genommen	9,3%

Mehrheitlich gilt offenbar noch immer das Prinzip: „Wer das Kind hat, hat die Macht“. Gleichzeitig kann der Kontaktverlust auch immer Elternteile in anderen Konstellationen treffen. Es gibt weder Sicherheit noch eine klare Grundlage, die Kindern zuvorderst auch im Streitfall beide Eltern sichert. Mehrheitlich ist jedoch feststellbar, dass die größte Gefahr eines Kontaktabbruchs unmittelbar nach Trennung besteht oder für sog. „Umgangs-Elternteile“. In beiden Fällen sind Kinder überwiegend in Hauptbetreuung bei einem Elternteil.

In welcher Beziehung stehen Sie selbst zum entfremdeten Elternteil?

	Alle Teilnehmer (N=1.177)
Bin selbst Elternteil mit Kontaktabbruch	76%
Bin selbst der/die entfremdende Vater / Mutter	1%
Bin Lebenspartner/in des entfremdeten Elternteils	11%
Bin Lebenspartner/in des/der Entfremder*in	1%
Wir sind die Großeltern	5%
Wir sind Verwandte	2%
Wir sind Freunde / Bekannte des entfremdeten Elternteils	3%
Schule, Kindergarten, anderes Umfeld des entfremdeten Kindes	1%

Überwiegend haben sich von Kontaktabbruch betroffene Eltern gemeldet. Gleichwohl ist erkennbar, dass es auch das Umfeld der Kinder und der Eltern betrifft. Unter anderem auch einige Lehrer*innen von Kindern.



Wie viele Kinder sind von Eltern-Kind-Entfremdung betroffen?**1.967 betroffene Kinder**

	Fälle	Anzahl betroffene Kinder	Alle Teilnehmer (n=1.177)
a. 1 Kind	610	610	52%
b. 2 Kinder	403	806	34%
c. 3 Kinder	105	315	9%
d. 4 Kinder oder mehr	59	mind. 236	5%

Allein bei dieser Umfrage sind es mindestens 1.967 Kinder, die von Kontaktabbruch betroffen sind.

Wie alt waren das Kind / die Kinder, als der Kontaktabbruch begann?

	Jüngstes Kind	Anteil in %	Ältestes Kind	Anteil in % (n=1.175)
a. 0-3 Jahre	421	36%	263	22%
b. 4-6 Jahre	292	25%	259	22%
c. 7-12 Jahre	400	34%	476	41%
d. 13-16 Jahre	57	4%	143	12%
e. 16-18 Jahre	7	1%	34	3%

Die größte Gefahr des Kontaktabbruchs besteht zwischen Geburt und drittem Lebensjahr sowie zwischen 7 und 12 Jahren. In 95% der Fälle sind die jüngsten Kinder zwischen 0 und 12 Jahren alt. Bei den ältesten Kindern sind es 85%.

Wie war das Verhältnis des entfremdeten Elternteils vor dem Kontaktabbruch zum Kind?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Mütter	Väter
a. Herzlich und liebevoll	80%	75%	82%
b. Normal	12%	14%	11%
c. Angespannt	7%	10%	6%
d. Keine Angabe	1%	1%	2%

Der überwiegende Teil gibt an, dass das Verhältnis herzlich und liebevoll war. Zugleich räumen 7% ein, dass das Verhältnis „angespannt“ war. Dabei haben wir aufgrund des großen Umfangs der Umfrage darauf verzichtet, nach den Gründen zu fragen.

Wie lang hat oder hatte der Elternteil keinen Kontakt mehr zum Kind?

Kein Kontakt mehr seit:	Alle Teilnehmer (n=1.177)
a. 0-6 Monate	37%
b. 6-12 Monate	18%
c. 1-4 Jahre	30%
d. 5 oder mehr Jahre	15%



3. Ergebnisse, Werte und Betroffenenberichte

Berichte von Betroffenen

Ziffern: Datum & Uhrzeit des Eingangs zur Dokumentation und Nachverfolgung

06-08-01-40

Ich habe viele der beteiligten Fachleute (Berater, Familienhelfer, Jugendamt, Verfahrensbeistand) als sehr bemüht erlebt. Grundsätzlich hatten alle in unserem Fall die Einstellung, dass es für die Kinder besser wäre, Kontakt zu beiden Eltern zu haben. Es wurde auch erkannt und benannt, dass die Kinder vom Vater beeinflusst wurden, der Vater nicht kooperativ ist, etc.

Dennoch konnte bisher niemand helfen. Es fehlen wirksame Werkzeuge, um schwerer Eltern-Kind-Entfremdung (d.h. Kinder lehnen einen Elternteil massiv ab) entgegenzuwirken. Sogar informierte Fachleute wirken am Ende hilflos. Verfügbare Instrumente wie Elternberatung oder Mediation beruhen meist auf freiwilliger Mitwirkung und sind wirkungslos, wenn ein Elternteil nicht kooperativ ist. Druck könnte zwar vom Gericht ausgeübt werden, offenbar scheuen sich die Gerichte jedoch, dies zu tun.

Fundiertes Wissen zum Thema fehlt den meisten Fachleuten. So herrscht z.B. verbreitet die Ansicht, die ablehnende Haltung von Kindern würde sich mit ein wenig Ruhe von allein wieder auflösen.

Elternberatung fand als reine Moderation anstelle Mediation statt, d.h. wir Eltern wurden nicht an die Hand genommen, um Lösungen zu finden, sondern es wurde von uns erwartet, selbständig gemeinsam Lösungen zu finden, während der Berater nur auf die Einhaltung von Gesprächsregeln achtete und bei deren massiver Nichteinhaltung das Gespräch abbrach. Eine gute, informierte Beratung in der Phase kurz nach der Trennung, die wirklich ernsthaft mit uns daran gearbeitet hätte, Lösungen zu entwickeln, hätte m.E. die Entfremdung verhindern können.

Das Gericht arbeitet extrem langsam. In der Anfangsphase, als die Entfremdung noch hätte verhindert werden können, wurde kein zeitnaher Termin anberaumt, dieser fand erst nach dem Kontaktabbruch mehr als drei Monate später statt. Vom Beschluss, ein Gutachten anfertigen zu lassen, bis zum Beginn dieses Gutachtens verging sogar mehr als ein Jahr.

30-08-11-02

Ich bin immer dran geblieben und habe den Kontakt mit allen Mitteln zu meinem Kind gehalten, auch außerhalb festgelegter Zeiten. Nach zwölf Jahren ist mein Kind dann zu mir gezogen, als es 14 Jahre alt war. Das war vor über zwei Jahren. Nun lebt die Mutter den Liebes-Entzug zu ihrem Sohn und hat fast keinen Kontakt. Unterhalt zahlt sie auch nicht, Unterschriften etc. bekommen wir von ihr nicht.

06-08-23-27

Die Mutter will bald wieder heiraten. Dem Kind wird erzählt, ihr neuer Freund ist bald ihr neuer Vater. Wenn sie groß ist, darf sie nicht mehr zu Papa fahren, weil Papa ja das neue Baby auch nicht mitnehmen kann und das neue Baby soll nicht benachteiligt werden.

04-08-23-32

Meine Exfrau ist mit unserer Tochter (damals 11Jahre alt) heimlich in den Sommerferien 600 km weiter weggezogen, nachdem ich neu geheiratet habe. Trotz gemeinsamen Sorgerechts hatte sie keinerlei Probleme, meine Tochter allein umzumelden. Gericht, Verfahrensbeistand, Jugendamt – alle glaubten den Aussagen der Mutter. Die Tochter wurde anschließend vollständig entfremdet, sodass sie grundlos, aber freiwillig den Kontakt zu mir verweigerte. Der Umgang wurde gerichtlich auf Zeit ausgesetzt. Da ich meine Ehe und die Kinder nicht weiter aufs Spiel setzen wollte, gab ich meinen 5-Jährigen sehr teuren und erfolglosen Kampf auf. Der größte Verlierer aber ist meine Tochter. Sie war meine Prinzessin und ihr wurde der Vater brutal weggenommen. Das Familienrechtssystem hat dabei massiv unterstützt.

10-08-07-07

Ich versuche alles, um meine Tochter sehen zu dürfen und meine Vaterpflichten erfüllen zu können. Die Mutter verweigert sich und verbietet es mir.



06-08-13-15

Vor dieser Beziehung mit einem Vater mit einer Tochter aus erster Ehe hätte ich es nicht für möglich gehalten, was in Deutschland am Familiengericht passiert und was den Kindern und Familien angetan wird.

Meine Wahrnehmungen: Es ist vom Staat geförderte Kindesmisshandlung; die Entfremder werden nicht zur Rechenschaft gezogen; Hauptbetreuungselternteile können machen, was sie wollen – Lügen und Informationen verschweigen, das Kind manipulieren, einfach so umziehen und das Kind an einer anderen Schule anmelden – gemeinsames Sorgerecht existiert nicht; Urteile sind das Papier nicht wert; Hilfe bekommt man nirgendwo; selbst Richter halten sich nicht an die Gesetze; sie können ja nicht belangt werden und Öffentlichkeit ist ausgeschlossen und bekommt nichts davon mit; dem Jugendamt fehlt die Motivation.

15-09-19-51

Meinem Mann werden seine Kinder immer mehr entfremdet, indem die Mutter die Kinder beeinflusst. Das Ganze geht jetzt bis zum OLG, weil sie mit der Vereinbarung, der sie auch zugestimmt hat, vom Familiengericht nicht einverstanden ist.

19-09-15-45

Der Vater hat die Mutter verlassen. Seitdem wird den Kindern eingeredet, dass der Papa böse ist. Egal was, er ist immer schuld!!! Das eine Kind spricht sehr böse mit Papa und spioniert bei Papa, um an die Mutter zu berichten. Die Mutter aalt sich in der Opferrolle vor jeglichen Institutionen. Der Kontakt wird immer wieder proaktiv von der Mutter vereitelt. Bei Trennung waren die Kinder 8 Monate und 2,5 Jahre alt. Jetzt sind sie 14 und 16. Der Hass auf den Vater endet mütterlicherseits nicht! WhatsApp Nachrichten vom Vater an die Kinder werden beispielsweise von der Mutter gelesen und auch in deren Namen beantwortet.

04-08-17-19

Nachdem ich das Kind ca. 5 Jahre lang nicht mehr sehen durfte, hörte ich, dass es im Krankenhaus wegen schwerer Erkrankung behandelt wurde. Ich bin einfach hin und bin 3 Monate beim Kind im Krankenhaus geblieben. Es freute sich bereits am ersten Tag.

Seitdem darf ich das Kind so viel betreuen wie ich will.

(Anmerkung: Hier ist es glücklich ausgegangen. Das ist nicht die Regel und sollte sorgsam überlegt und hinsichtlich möglicher Folgen gründlich abgewogen werden!)



3.1 Fast immer betroffen: Die Großeltern

Wenn Kinder Oma und Opa verlieren

Wer ist vom Kontaktabbruch außer Ihnen alles betroffen?

Bezugsperson:	Alle Teilnehmer (n=1.177)
a. Großeltern	80%
b. Freunde / weitläufige Familie	70%
c. Onkel / Tanten	67%
d. (Halb-) Geschwister	38%



Wenn den Kindern ein Elternteil verloren geht, verlieren sie fast immer auch Oma und Opa, sowie weitere Bezugs-, Vertrauens- und Schutzpersonen.

Betroffenen eine Stimme geben:

Wenn Großeltern nicht Oma & Opa sein dürfen

30-09-19-32

Ich bin eine Großmutter und kämpfe um das Umgangsrecht mit unserem Enkel, dessen Mutter verstorben ist. Mein Enkel lebt bei einer Freundin aus Kinder- und Jugendjahren meiner verstorbenen Tochter, die sich einen Tag nach dem Tod angeboten hatte, den Kleinen zu nehmen. Bis zu dem Tag der Übergabe hat der Kleine fast ein Jahr bei mir gelebt. In dieser Zeit hat das Jugendamt diese Familie überprüft. Nach der Übergabe wurde die Herkunftsfamilie boykottiert und ich als Großmutter ein halbes Jahr später. Seitdem muss ich mir jeden Schritt mit der Anwältin erkämpfen.

Der Vormund und Verfahrensbeistand gehen den Weg des geringsten Widerstandes, ohne an das Wohl des Kindes zu denken, obwohl es beim Gericht zur Sprache kam, dass es um ein „Machtspiel“ geht. Sie haben nicht einmal mit uns, der Herkunftsfamilie, gesprochen.

Jedes Kind hat ein Recht auf seine leibliche Familie.

Ich wünsche mir faire Richter, die genau hinschauen, den Durchblick haben und weise Entscheidungen treffen.

22-09-13-25

Wir sind entfremdete Großeltern, sehen unsere Enkel genau wie der leibliche Vater seit dem 29.12.2017 trotz zweier Gerichtsverhandlungen nicht mehr. Der Glaube an unserem Rechtsstaat ist verloren. Umgangsboykott und Eltern-Kind-Entfremdung gehören ins Strafgesetzbuch.



22-08-11-07

Vielen Dank vorab für Ihre Aktivitäten, um den Kindesmisshandlungen durch Eltern-Kind-Entfremdungen zur Aufmerksamkeit zu verhelfen!

Großeltern haben bis heute keine reguläre Stimme in dieser Tragödie der Eltern-Kind-Entfremdung. Schlimm genug, wie der leibliche Vater - unser Sohn - von den Institutionen behandelt wird. Als Großeltern existieren wir für die Institutionen überhaupt nicht, trotz aller gewachsenen Bindungen und Beziehungen zu unseren Enkeln – ein Junge, ein Mädchen. Der Bindungs- und Beziehungsabbruch bleibt von allen institutionell Verantwortlichen einfach unbeachtet.

In unserem Fall hatten wir beide Enkelkinder seit ihrer Geburt über alle Jahre bis zur Trennung meist mehrfach in der Woche getroffen, betreut und mit ihnen etwas unternommen (Spielplatz, Park, Sport, Toben/Spielen im Kinderzimmer, manchmal auch Hausaufgaben, zudem gemeinsame Urlaube mit den Eltern und Enkeln, etc.).

Durch die abrupte Trennung der Mutter von unserem Sohn wurde das Zusammensein der beiden Enkel mit uns als Großeltern ebenfalls einfach gelöscht. Obwohl nachweislich Bindungen und Beziehungen zwischen Großeltern und Enkeln vorhanden waren, spielten diese Bindungen auch beim Jugendamt und bei Gericht keinerlei Rolle. Sie wurden einfach ignoriert - totgeschwiegen.

Da die Mutter in einer Führungsposition in Vollzeit berufstätig gewesen ist, konnte sie die Betreuung der Kinder gar nicht leisten. Dennoch wurde ihr - stillschweigend - zugestanden, die Enkelkinder lieber fremdbetreuen zu lassen, als durch unseren Sohn wie bislang auch, oder auch durch uns als Großeltern. Verfahrensverschleppungen über mehrere Jahre!

In einem Gutachten hatte die Mutter sogar deutlich zu erkennen gegeben, dass sie die radikale Trennung der Kinder von ihrem Vater und den Großeltern väterlicherseits deshalb betrieben hat, weil sie Angst gehabt hätte, dass sie die Kinder nicht jeden Tag bei sich haben würde, sondern diese aufgrund der bisherigen Betreuungssituation (bis zur Trennung überwiegend vom Vater betreut) letztlich auch und mehr beim Vater aufwachsen würden. Der Vater hatte im Interesse der Kinder der Mutter umgehend die gleichen Betreuungszeiten angeboten, also die Doppelresidenz. Das wollte die Mutter nicht. Also hielt sie die Kinder weiter fern vom Vater und uns Großeltern.

Traurig ist, dass meine Frau ihre Enkel nunmehr wohl nie mehr sehen wird, bevor sie sich aus diesem Leben verabschiedet. Sie ist jetzt schwer pflegebedürftig und hat aufgrund ihrer schweren Alzheimer-Demenz heute kein Wissen mehr über ihre eigene Identität und ihr nahestehenden Personen. Noch zuletzt Anfang dieses Jahres hatte sie aber immer noch eine Erinnerung an die "Zwei" und fragte - sichtlich bewegt - nach den "Zweien" in den wenigen lichten Momenten, um dann wieder in der Demenz vollständig zu versinken.

Auch ich sehe aufgrund meines Alters und zahlreicher Beschwerden dem Lebensende ein wenig näher ins Auge. Mein tiefster Wunsch ist es, vorher noch einmal meine Enkel sehen und erleben zu dürfen.

Wir als Großeltern sind immer mit mehrfachen Leid geschlagen: Wir sehen das Leid unseres eigenen Kindes und zugleich das Leid unserer Enkel, denen ihr eigener Vater vorenthalten und entfremdet wird.

Für Ihr Wirken nochmals vielen Dank.

Ein betroffener Großvater



3.2 Familienberatungsstellen und Jugendämter

Welche Fach-Institutionen wurden angesprochen, um das Problem zu lösen?

Institutionen, die angesprochen werden:	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Mütter	Väter
a. Kita, Kindergarten	23%	18%	26%
b. Schule	33%	33%	32%
c. Kinderarzt	21%	29%	18%
d. Familienberatung	64%	61%	65%
e. Jugendamt	90%	88%	91%
f. Anwalt	85%	83%	85%
g. Familiengericht	80%	79%	81%
h. Sonstiges	29%	35%	27%

Wenngleich mit unterschiedlicher Gewichtung, laufen Eltern buchstäblich „von Pontius zu Pilatus“, um irgendwie Hilfe zu bekommen. Interessant ist dabei, dass Mütter eher den Kinderarzt ansprechen, Väter eher Kita/Kindergarten.

Nur falls genutzt: Wie war Ihre Erfahrung / Ihr Eindruck ggf. mit der Familienberatung?

Eindruck der Eltern:	Alle Teilnehmer	Mütter	Väter
a. Die sind nicht auf Eltern-Kind-Entfremdung geschult	51%	48%	53%
b. Die sind auf Eltern-Kind-Entfremdung geschult	7%	7%	7%
c. Die wollen hinschauen	7%	6%	8%
d. Die wollen nicht hinschauen	45%	49%	43%
e. Die gehen gezielt und erfolgreich vor	4%	6%	4%
f. Chaos und Zufall kennzeichnen die Beratungsgespräche	33%	28%	35%

Nach dem Eindruck von gut der Hälfte der Eltern sind die Familienberatungsstellen auf die Problematik der Eltern-Kind-Entfremdung offenbar nicht geschult oder wollen nicht hinschauen. Ein gutes Drittel der Eltern, dabei mehr Väter als Mütter, haben das Gefühl, dass die Beratungsgespräche eher durch Chaos und Zufall gekennzeichnet sind. Nur ein ein-stelliger Prozentsatz der Eltern stellt den Familienberatungsstellen ein positives Zeugnis aus.

Wie war Ihre Erfahrung / Ihr Eindruck bzgl. der Abstimmung zwischen Familienberatung und Jugendamt?

Eindruck Beteiligter und Eltern (n=997)	Alle Teilnehmer	Mütter	Väter
a. Beide Stellen agierten einheitlich gut	4%	3%	4%
b. Beide Stellen agierten einheitlich einseitig oder schlecht	43%	43%	43%
c. Die Arbeit der Familienberatung wurde vom Jugendamt nicht übernommen	29%	28%	25%
d. Sonstiges	10%	10%	14%

Die Teilnehmer bewerten recht einheitlich die Arbeit der Familienberatungsstellen eher durchwachsen. Genauer hinsehen muss man, wenn 25-30% der Beteiligten feststellen, dass die Arbeit der Familienberatung nicht von den Jugendämtern übernommen wird, wobei aus der vorherigen Frage bei Qualität und Grundhaltung genauer hingesehen werden sollte.



Wie war Ihre Erfahrung / Ihr Eindruck ggf. mit dem Jugendamt?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Mütter	Väter
a. Sehr gut, waren sehr bemüht und hilfreich	4%	4%	5%
b. Uneinheitlich und unberechenbar – je nach Sachbearbeiter	36%	41%	34%
c. Die Pflichten beider Eltern kamen mir zu kurz	19%	14%	21%
d. Nicht gut, mein Eindruck war eine einseitige Betrachtungsweise in der Beratung. Ich fühlte mich nicht gehört.	64%	59%	66%
e. Die sind auf Eltern-Kind-Entfremdung geschult	6%	9%	4%
f. Die sind nicht auf Eltern-Kind-Entfremdung geschult	55%	51%	56%
g. Schlecht, es wurde nichts getan, um die Situation zu verbessern	75%	77%	74%

Bei dieser Frage ging es um den persönlichen, subjektiven Eindruck der Betroffenen, wobei die Antworten aller Teilnehmer nah beieinander waren. **4% der Teilnehmer bestätigen den Jugendämtern, dass die Mitarbeiter*innen bemüht und hilfreich waren.**

Wie ist ihr Gesamteindruck von der Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung des Jugendamtes? Das Jugendamt:

	Alle Teilnehmer (n=1.177)
a. hat Mediations- bzw. Kommunikationskompetenz gezeigt	5%
b. hat keine Mediations- bzw. Kommunikationskompetenz gezeigt	59%
c. habe ich als neutrale Institution erlebt	6%
d. habe ich als einseitig voreingenommene Institution erlebt	62%
e. war erfolgreich im Sinne der Familienförderung	1%
f. war nicht erfolgreich im Sinne der Familienförderung	74%

Bei dieser Frage ging es um die Qualität und den Erfolg des Jugendamtes. Den Menschen fehlen nahezu vollständig Mediations- bzw. Kommunikationskompetenz und die Neutralität. **1% der Teilnehmer bestätigen den Jugendämtern erfolgreiches Arbeiten im Sinne der Familienförderung.**

Wie war Ihre Erfahrung mit dem Berichtswesen des Jugendamtes an das Familiengericht?

Eindruck Beteiligter und Eltern (n=1.177)	Alle Teilnehmer	Mütter	Väter
a. Das Jugendamt hat gewissenhaft die Eindrücke an das Gericht geschildert	11%	10%	12%
b. Das Jugendamt hat falsche Inhalte an das Gericht geschildert	49%	59%	45%
c. Das Jugendamt hat durch sein Berichtswesen die Entfremdung begünstigt	68%	72%	66%

Gut 10% der Teilnehmer geben an, dass das das Berichtswesen an das Familiengericht gewissenhaft sei. Dagegen sprechen die Hälfte von falschen Schilderungen, zwei Drittel von Begünstigung der Entfremdung durch das Berichtswesen des Jugendamtes. Eine schwierige Ausgangslage für notwendige weitere Schritte von Trennungsfamilien im Sinne der Kinder.



Betroffenen eine Stimme geben:

Erfahrungen, in die Familienberatung und Jugendamt involviert sind

29-09-23-01

Das Jugendamt hat sich als unfähig erwiesen, dass beide Elternteile dem Kind in gleichem Maße erhalten bleiben. Durch deren Verhalten wurde ausschließlich die Mutter unterstützt und der Vater mit Umgang abgespeist. Selbst Halbgeschwister hat das Jugendamt ausgeblendet. Es wurden entsprechende Empfehlungen an das Familiengericht gegeben. Der Vorschlag eines Wechselmodells wurde aufgrund angeblich schlechter Erfahrung vom Jugendamt abgelehnt, obwohl sie keine Erfahrungen mit dem Wechselmodell haben, da sie mit den Wechselmodellfamilien nichts zu tun haben.

Am Ende hat das betroffene Kind seinen Vater, seine Geschwister und seine Familie verloren. Das Wohl des Kindes wurde dabei mit Füßen getreten.

05-08-06-34

Das Kind (16) wurde vom Vater über die letzten 10 Jahre dermaßen konditioniert, dass es sich nicht wagt, seine eigene Meinung zu sagen. Das Jugendamt sieht ein sehr "wohlerzogenes" Kind. Wenn ich dann mit den anderen sehr "selbstbewussten" Geschwistern dort hinkomme und wir uns über das Verhalten des Vaters und die Entfremdung beschweren, bekomme ich gesagt, dass ich „vorlaute Gören“ habe. Ohne dass sich der Jugendamtsmitarbeiter die Mühe macht, sich auch nur mit einem einzigen Kind mal für ein kurzes Gespräch alleine zu unterhalten, ohne den Vater oder mich. Die Kinder sind 13, 26 und 32 und möchten genau wie ich, dass das Kind, welches beim Vater lebt, noch eine andere Art zu leben sieht und Kontakt mit unserer ganzen Familie hat. Ich kann ihn aber nur für ein paar Stunden abholen. Auf Befragen sagt er dann, er würde auch gern mal über Nacht bleiben. Spreche ich das dann im Beisein des Vaters an, wird er kleinlaut und sagt "ich möchte lieber doch nicht". Das einzige, was ich wollte, ist, dass der Jugendamtsmitarbeiter dem Vater erklärt, dass er dazu verpflichtet ist, den Kontakt mit dem anderen Elternteil zu fördern, wir haben gemeinsames Sorgerecht. Der Mitarbeiter hat dies bis heute nicht getan. Ich sehe diesen Menschen als unfähig an. Ich habe mich beschwert beim Vorgesetzten und zur Antwort bekommen, dass das Jugendamt „wichtigere Dinge“ zu tun habe, als sich um meine Unzufriedenheit zu kümmern.

27-09-20-46

Die Situation wäre nie so eskaliert, wenn das Jugendamt bei Trennung eine klarere Haltung eingenommen hätte. Die Mutter und ich als Vater haben beide Elternzeit genommen. Die Mutter 6 Monate, ich als Vater 9 Monate. Danach hatten wir beide als Eltern Teilzeit. Ich wollte bei Trennung die bis dahin praktizierte wechselseitige Betreuung des Kindes weiterführen. Die damalige Jugendamtsmitarbeiterin fand dies fürs Kind sinnvoll (Wechselmodell), die Mutter lehnte ab. Das Jugendamt meinte, dass ich klagen müsste und dass die Aussichten aber nicht gut seien und legte mir nahe, dies nicht zu tun. Anwälte sahen dies ebenfalls so, da Gerichte hinsichtlich der Mutter entscheiden würden. Somit beim Jugendamt mit der Mutter um jeden Tag bzw. Stunde des Umgangs gefeilscht.

Die Regelung wurde im Laufe der Jahre immer weniger von Mutter eingehalten und beachtet. Später abholen, früher bringen. Ferien verkürzt wegen diesem und jenem. "Wichtige" Termine bewusst auf Tage beim Vater gesetzt. Immer mehr Einschränkungen, Ausnahmen und Gründe. Das Verhalten immer aggressiver...

20-09-10-07

Der Wille und die psychischen Folgen für das Kind hat kein Jugendamt und auch kein Gericht interessiert. Das Kind wurde systematisch belogen, damit es die Situation akzeptieren kann.



05-08-12-28

Die Erfahrungen sowohl mit dem zuständigen Jugendamt als auch dann später im gerichtlichen Schlichtungsverfahren waren sehr schlecht. Geprägt von großer Passivität; eigentlich wollten alle Zuständigen nur schnell den Fall ablegen und suchten den Weg des geringsten Widerstands. Dies geht leider zu Lasten der Kinder. Diese Kinder jedoch haben die Zuständigen offensichtlich leider nicht im Blick.

25-08-18-30

Sowohl Jugendamt als auch die Beratungsstelle wirken sehr machtlos. Der Konsens ist, wenn die Mutter nicht will, will sie halt nicht. Da kann man nichts machen. Geld kann immer und jederzeit gefordert werden. Kontakt kann keiner hergestellt werden. Irgendwann ist man am Ende des Geldes und der Kraft angekommen.

19-09-16-37

Als Vater wird man beim Jugendamt gerne wieder nach Hause geschickt und belächelt. Die mitarbeitende Caritas hat zu junge, unerfahrene Mitarbeiter. Man kämpft gegen Windmühlen.

21-09-17-24

Die gerichtlichen Verfahren gingen bisher alle einseitig vom entfremdenden Elternteil aus. Gericht und Verfahrensbeistand ahnen nicht mal ansatzweise, was Eltern-Kind-Entfremdung ist. Das Jugendamt war neutral, hat durch diese Haltung jedoch mittelbar die Entfremdung unterstützt. Der Gutachter hat die Entfremdung erkannt, war jedoch aufgrund des Alters der Kinder und der Verweigerungshaltung des entfremdenden Elternteils "machtlos".

12-09-00-12

Leider war insbesondere das Jugendamt nicht in der Lage zu erkennen, dass es der Mutter nur darum ging den Kontakt zu stören und zu unterbinden. Auch Aussagen wie: „...sie haben jetzt doch einen anderen Vater...), waren kein ausreichendes Anzeichen für ein klares Einschreiten. Für die Kinder muss das eine schwere Zeit gewesen sein, ich selber bin körperlich und seelisch daran fast zerbrochen und habe als Ausweg nur die Aufgabe des Umgangs mit meinen Kindern gesehen. Während die Mutter mich davor ständig (gerichtlich etc.) attackiert hat, hat sie sich seitdem nie wieder für ein Treffen zwischen uns eingesetzt. Seit dieser Zeit sehe ich meine Kinder nur noch ab und zu aus der Ferne, wenn sie Fußballspiele auf einsehbaren Spielfeldern haben. Es tut weh sie zu sehen und nicht zu ihnen zu können. Aber es tut dennoch gut, sie zu sehen.

20-09-23-42

In den Jugendämtern sollte darauf geachtet werden, dass familienorientiert Empfehlungen gegeben werden - nach der Geburt meines Kindes hatten wir drei Termine beim Jugendamt, um das gemeinsame Sorgerecht zu erklären. Jedes Mal hat die Jugendamtsmitarbeiterin der Mutter Horrorszenerarien aufgezeigt, die passieren könnten, wenn die Mutter sich für eine gemeinsame Sorge entscheidet, was dazu führte, dass dem Vater die gemeinsame Sorge verweigert wurde.

12-09-16-18

Der Gesetzgeber will im Familienrecht genau diese Zustände, sonst wäre schön längst das Familienrecht reformiert worden. Eltern sollen sich vor dem Familiengericht überhaupt nicht gegen das Jugendamt wehren können. Im angeblichen Kinderschutz werden im Jahr über 50 Milliarden Euro verteilt. An den Jugendämtern verdienen sehr viele. Keine Familie kann zum Jugendamt Nein sagen. Wenn das Jugendamt sagt, Sie haben ein Problem, dann haben Sie ein Problem. Wenn die Eltern sagen, sie hätten kein Problem, dann haben die Eltern erst recht ein Problem.



Hinweis: Themenheft "Elterliche Trennungen" im Sozialmagazin

Diese Ausgabe entstand unter der Redaktion von Dr. Marc Serafin und Prof. Hildegund Sünderhauf, erschienen im BELTZ Verlag, Ausgabe Mai/Juni 2019.
Lesenswert für Betroffene und Fachkräfte.



3.3 Familiengerichte

Laut FamFG dürfen in kindschaftsrechtlichen Verfahren zwischen Antragstellung und Gerichtstermin maximal ein Monat liegen. Wie lange dauerte/n Ihr/e Verfahren durchschnittlich von Antragstellung bis Gerichtstermin?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)
a. 4-8 Wochen ab Antragstellung bis Termin	17,0%
b. Bis zu 3 Monate ab Antragstellung bis Termin	25,5%
c. Bis zu 6 Monate ab Antragstellung bis Termin oder länger	57,5%

Entgegen der gesetzlichen Verpflichtungen und den Empfehlungen von Fachleuten kommt es in 17% Prozent der Fälle innerhalb der gesetzlichen Fristen zu Gerichtsterminen. In 83% der Fälle dauert es deutlich länger, in 58% der Fälle sogar bis zu einem halben Jahr oder mehr. Dieser Zeitraum ist insbesondere dann dramatisch, wenn es ohnehin zu einem Kontaktabbruch zwischen Eltern und Kindern kommt, der somit von der Justiz weiter verlängert wird. Ein Zustand, der Kindern schadet.

Wie war Ihre Erfahrung / Ihr Eindruck ggf. mit dem Familiengericht? (Mehrfachnennungen möglich)

	Alle Teilnehmer (n=1.177)
a. Das Gericht hat prinzipiell gut gearbeitet	12%
b. Die sind auf Eltern-Kind-Entfremdung geschult	4%
c. Die sind nicht auf Eltern-Kind-Entfremdung geschult	64%
d. Das Gericht hat sich nicht um eigene Aufklärung bemüht	70%

Dass das Gericht prinzipiell gut gearbeitet hat, bestätigen 12% der Teilnehmer. Zugleich beklagen mehr als zwei Drittel, dass das Gericht sich nicht um eigene Aufklärung bemüht hat. In Verbindung mit den Erfahrungen mit Familienberatungsstellen und Jugendämtern werden kindschaftsrechtliche Verfahren damit für Eltern und Kinder immer mehr zu einem schwierigen Feld, dem sie ausgeliefert sind.

Sind durch den Entfremder-Elternteil (gerichtliche) Absprachen gebrochen worden?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)
a. Ja	21%
b. Ja, mehrfach	62%
c. Nein	17%

Für Kinder ist es enorm wichtig, dass ein zuverlässiger Rahmen vorhanden ist. Der Bruch von Absprachen trägt in erheblichem Umfang zur Verunsicherung von Kindern und Eltern bei und beschleunigt Loyalitätskonflikte. Fachkräfte und Institutionen wissen das. Bei 83% unserer Teilnehmer sind Absprachen mindestens einmal, weit überwiegend mehrfach gebrochen worden.

Welche rechtlichen Konsequenzen hatte das?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)
a. Es hatte keine Konsequenzen	85%
b. Es wurden gerichtlich Ordnungsmittel angeordnet, aber nicht vollstreckt	10%
c. Es wurden gerichtlich Ordnungsmittel, die auch vollstreckt wurden	2%
d. Sonstiges	3%

Wenn entfremdende Eltern sich nicht an Regeln halten, hat dieses im Grunde keine Konsequenzen. Damit wird Eltern-Kind-Entfremdung durch Familiengerichte tatsächlich begünstigt; ebenso meistens die Verunsicherungen / Loyalitätskonflikte der Kinder.



Was sagen Fachleute?

Aus der Anhörung im Rechtsausschuss vom 25.09.2019

Am 25.09.2019 gab es eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, in dem es um die „Qualifizierung und Weiterbildung von Familienrichtern und Verfahrensbeiständen“ ging. Die von uns übernommenen Zitate finden Sie im entsprechenden Wortprotokoll*:

„Wir haben es mit einer komplexen Bearbeitungstiefe in psychosozialer und grundrechtlicher Hinsicht zu tun, dem Bedarf einer hochprofessionellen und zeitnahen Ausgestaltung des Verfahrens. Deshalb plädiere ich nachdrücklich dafür, auch in erster Instanz schon das Sechs-Augen- und Ohren-Prinzip einzuführen. Dieses Sechs-Augen- und Ohren-Prinzip gibt es in unserer Rechtsordnung an vielen Stellen, im Arbeitsgericht, im Verwaltungsgericht, in der Strafrechtsbarkeit und auch beim Landgericht, in erster Instanz. Das sollte, wenn es um minderjährige Kinder geht, genauso gestaltet werden. Ich bin allerdings für drei Berufsrichter und nicht für die Beteiligung von Laienrichtern. (...)“

Das Problem in den Kindschaftssachen ist die Amtsermittlung. Es steht im §26 FamFG nicht, das Familiengericht lässt ermitteln, sondern es ermittelt selbst.“

Prof. Dr. Rüdiger Ernst, Vorsitzender Richter am Kammergericht Berlin, 3. Zivilsenat – Senat für Familiensachen

„Familiengerichtliche Fehleinschätzungen, wie zum Beispiel im tragischen Fall des mehrfach misshandelten Jungen in Staufen, erfahren zu Recht breite — bundesweite — Aufmerksamkeit. Und erstmals war dies ein Fall, in dem auch die Familienrichterschaft und die Qualität ihrer Ausbildung Teil der medialen Aufmerksamkeit geworden ist. Es ist dringend geboten, die Risiken fehlerhafter Verfahrensführung und falscher gerichtlicher Entscheidungen auf dem Gebiet des Kindschaftsrechts — und damit meine ich nicht nur den Kinderschutz, sondern alle Bereiche des Sorge- und Umgangsrechts — zu minimieren. Aus meiner Sicht ist die Gesellschaft dies Kindern und Eltern schuldig. Derzeit ist es noch möglich, dass nach einjähriger Tätigkeit in der Staatsanwaltschaft die Versetzung in ein familienrichterliches Dezernat mit seinen hochkomplexen Verfahren, mit seinen hoch emotionalen Anhörungen und auch mit der Notwendigkeit der Anhörung traumatisierter Kinder, die hohe Anforderungen stellt, stattfindet. Aus meiner Sicht ist es im höchsten Maße bedenklich, dass es möglich ist, ohne jegliche Vorbildung in diesem Bereich tätig zu sein. Ministerien, Landesjustizverwaltungen und Gerichtspräsidenten sehen hierin häufig kein Problem. Dem Gebiet des Familienrechts wird insgesamt von innen und außen häufig mit — das muss man so deutlich sagen — Arroganz und Selbstüberschätzung begegnet. (...)“

Ein nicht ausreichend qualifizierter bzw. fortgebildeter Familienrichter kann aus meiner Sicht die ihm verfassungsrechtlich zugestandene richterliche Unabhängigkeit nicht in der gebotenen Weise wahrnehmen. Warum ist das so? Der Begriff des Kindeswohls ist eine Generalklausel. Das Kindschaftsrecht verlangt — als Einfallstor — die Berücksichtigung von außerjuristischen Erkenntnissen. Wenn hier kein Problembewusstsein der Richterschaft besteht, kann das passieren, dass die Gefahr sich verwirklicht, dass andere Beteiligte — Sachverständige, Verfahrensbeistände, Jugendämter — vermeintlich überzeugende außerjuristische Argumente vortragen, denen dann gefolgt wird. Auch in diesen Bereichen gibt es aber ideologische Tendenzen, und das ist eine große Gefahr.“

Prof. Dr. Stefan Heilmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, 1. Senat für Familiensachen

„Aber wie es häufig ist: Diejenigen, die Fortbildung am dringendsten nötig hätten, nehmen sie nicht wahr. Und es gibt derzeit keine Möglichkeit, dies in irgendeiner Form zu unterstützen. (...) Ich bin seit 25 Jahren im Personalgeschäft in der Justiz und kann Ihnen sagen, ich habe alles erlebt. Präsidien, die sehr vorausschauend sind. Richterinnen- und Richterkollegen, die sehr gerne Familiensachen machen wollen, sich gewissenhaft fortbilden, darauf warten, dort reinzukommen und schon vorher ganz viel machen — und auch das genaue Gegenteil: Präsidien, die kalt lächelnd die Familiensachen dem jüngsten Proberichter übertragen haben, einfach, weil keiner der älteren Richter Lust dazu hatte, und auch Richterinnen und Richter, die dann Familiensachen machen mussten, die sich überhaupt nicht darum gekümmert haben, was es sonst noch zu wissen gibt, und die auch auf Ansprache oder auf die Bitte, dieses oder jenes vielleicht mal zu lernen, überhaupt nicht reagieren. Es gibt also alles. Das Problem ist doch, dass wir hierhinter kein System haben, dass wir nicht auf irgendetwas aufbauen können, was wir an Kompetenz voraussetzen können. In keinem anderen Bereich würde man das dulden.“

Carsten Löbber, Bundessprecher der Neuen Richtervereinigung – Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e. V., Berlin, Sprecher der Fachgruppe Familienrecht, Präsident des Amtsgerichts Lübeck



*Quelle Wortprotokoll Rechtsausschuss Deutscher Bundestag:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/677388/b33d1d3691f6e4f9cdf7fadc98e21027/wortprotokoll-data.pdf>

„In vielen Fällen hat der Familienrichter faktisch seine richterliche Unabhängigkeit bereits verloren. Die richterliche Unabhängigkeit ist verloren, wenn der Richter oder die Richterin abhängig ist von fremden Bewertungen. Fremde Bewertungen wallen in kindschaftsrechtlichen Verfahren geradezu tsunamiartig in das Verfahren: Vater, Mutter, Jugendamt, Sachverständige und Verfahrensbeistände — jeder bringt seine Bewertungen, Einschätzungen und Privatmeinungen in dieses Verfahren hinein. (...) Und weil dieser Berg von Sachverhalten so hoch ist, besteht die Gefahr und ist die Neigung von Familienrichtern leider gegeben, sich den Einschätzungen verfahrensfremder oder verfahrensferner Leute zu überlassen — namentlich Jugendamt, Sachverständige und leider auch Verfahrensbeistand. Das Familiengericht muss also seine Unabhängigkeit wiedergewinnen und gegen Angriffe absichern — aus meiner Sicht in folgende Richtungen: Gegenüber dem Jugendamt: Berichte und Zuarbeiten müssen kritisch geprüft und notfalls zurückgewiesen werden. Gegenüber Gutachten: Gutachten müssen kritisch geprüft, dem Sachverständigen muss der Sachverhalt vorgegeben werden — es kann nicht sein, dass der Sachverständige überhaupt erst den Sachverhalt ermittelt. Gegenüber dem Verfahrensbeistand: Dies ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Reform. Ich habe es satt, dass Verfahrensbeistände den Minigutachter spielen und ihre persönlichen Einschätzungen in das Verfahren einbringen, statt dass sie tun, wofür sie bezahlt werden, nämlich den Willen des Kindes zu erforschen und aus Sicht der Kinderrechte aktiv zu werden — sowohl in Bezug auf den Staat und das Familiengericht als auch in Bezug auf die Eltern, damit die wieder in den Stand gesetzt werden, ihre Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Das wäre der Job von Verfahrensbeiständen.“

Johannes Hildebrandt Rechtsanwalt, Schwabach, Fachanwalt für Familienrecht

„Die Reaktionsmöglichkeiten, die wir haben, die sind juristisch. Aber oft ist es so, dass diese Fälle nicht juristisch lösbar sind, sondern es sind Fälle, die psychologische Lösungen verlangen. Da würde ich mir eher wünschen, dass man Therapien anordnen darf“

Dr. Jürgen Schmid Richter am Amtsgericht München

„Aktuell werden im Familiengericht bis in die zweite und dritte Instanz Volljuristen eingesetzt, die während ihrer gesamten Ausbildung und Laufbahn keinerlei familienrechtliche Kenntnisse erworben haben.“

Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, 2. Senat für Familiensachen

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass der Politik die Probleme, nicht allein durch diese Anhörung, sondern durch zahlreiche Anhörungen und Arbeitsgruppen, mehr als bekannt sind. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Ministerien Familie (BMFSFJ) und Justiz (BMJV) eine grundlegende Reform des Sorge- und Umgangsrechts nicht längst auf den Weg gebracht haben. Noch weniger nachvollziehbar ist, dass nach Angaben des BMJV „die Zeit nicht gereicht“ hätte.



Betroffenen eine Stimme geben:

Falldarstellung

Wir, mein Partner und ich, befinden uns in einer existentiell bedeutsamen und sehr belastenden Situation: da die Umgangsregelung bzgl. seiner Tochter (7) aus seiner und unser beider Sicht unbefriedigend vom Familiengericht festgelegt wurde, hatten wir eine Erweiterung des Umgangs, vor allem aber eine kontinuierliche Ferienregelung beantragt. Beides ist zurückgewiesen worden.

Parallel hatte die Kindesmutter verlangt, den Umgang für den Vater auszuschließen, da ihrer Meinung nach der Umgang für das Mädchen Kindeswohlgefährdend sei; das wiederum ist ebenso vom Familiengericht zurückgewiesen worden.

Das Gericht erörterte in den dazugehörenden drei Anhörungsterminen sowie in der Begründung zum Beschluss ausschließlich die Frage einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch den Vater, nicht aber hat es sich mit dem Antrag des Vaters und seinen Gründen beschäftigt.

Zur Situation der vergangenen Jahre:

Die nicht verheirateten Eltern hatten sich auf Wunsch der Mutter unmittelbar nach der Geburt ihrer Tochter getrennt; die Mutter hatte gleichzeitig eine räumliche Trennung von 600 km herbeigeführt. Eine Vereinbarung, wie nun beide Eltern sich gut um ihre Tochter kümmern könnten – diesen Wunsch hatte der Vater, übrigens in Deutschland lebend, aber eine andere, westeuropäische Staatsbürgerschaft— konnte nicht herbeigeführt werden. Der Vater nahm sich in der Folge eine kleine Wohnung in der Nähe der neuen Wohnung der Mutter, um seine Tochter regelmäßig sehen zu können. Das Sorgerecht ist auch ihm nach ca. zwei Jahren auf Antrag zugesprochen worden. Zum gleichen Zeitpunkt wurde gerichtlich eine Umgangsregelung nach dem Residenzmodell festgelegt, zunächst für einen Zeitraum von ca. einem Jahr, darin enthalten auch Feiertage. Die Eltern lebten dann allerdings zunehmend ein Blockmodell nach individueller Absprache, so dass das Mädchen etwa ein Drittel des Monats jeweils beim Vater sein konnte; darüber war neben der Bindung auch ein kontinuierlicher Kontakt mit der väterlichen Familie gut möglich. Nach weiteren drei Jahren hat die Mutter gerichtlich durchsetzen lassen, dass der Umgang des Vaters mit seiner Tochter erneut im Residenzmodell zu geschehen habe.

Dieser familiengerichtliche Beschluss gilt bis heute und bedeutet, dass jedes zweite Wochenende Umgang für Vater und Tochter ist. Die Ferienregelung erlaubt dem Vater einige der Ferien mit seiner Tochter zu verbringen, mehrere Ferien sind davon aber komplett ausgenommen. Zudem führt die Regelung dazu, dass jedes zweite Schuljahr zwischen den Sommerferienzeiten (unterhältig!) ausschließlich drei Ferientage während der Weihnachtsferien beschlossen wurden. Feiertage, so sie nicht auf Umgangswochenenden fallen, wurden nicht berücksichtigt.

Zur aktuellen Situation:

Vor dem Amtsgericht hatten wir kürzlich keinen Erfolg auf eine kontinuierlichere Ferienregelung oder eine Umgangserweiterung (die Wochenenden sollten auf jeweils fünf Tage ausgeweitet werden). Im Übrigen sage ich - obwohl formal natürlich der Vater alleine zeichnet - hier bewusst wir, weil die Belastungen der Gerichtsverfahren, auch wirtschaftlich, kaum von einem Menschen alleine getragen werden können und weil, der Eindruck drängt sich mir mittlerweile auf, ein Vater, ein Mann alleine vor einem Familiengericht kaum ernst genommen wird. Beides, Ferienzeiten und Umgangserweiterung, hält das Familiengericht für nicht besonders bedeutsam für das Kindeswohl. Und das ist das vom Gericht angeführte Kriterium für irgendeine Art der Änderung des Beschlusses.

Somit wäre nun unsere einzige juristische Möglichkeit, mit einer Beschwerde bzgl. des Beschlusses durch das Amtsgericht an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) heranzutreten. Bemühungen, mit der Kindesmutter direkt ins Gespräch zu kommen, um über die Bedürfnisse des Kindes zu sprechen, werden von derselben abgewiesen bzw. wie oben beschrieben mit der Forderung nach komplettem Kontaktabbruch beantwortet.

Das bedeutet, dass wir zwar theoretisch eine Chance haben, eine Erweiterung der bestehenden Umgangsregelung zu erlangen. Da aber offenbar ein hohes Risiko zu bestehen scheint, dass bei einem solchen Verfahren ein OLG nicht nur die momentane Situation nicht verändern würde, sondern sogar von sich aus den Umgang einschränken oder gar aussetzen würde, bringt uns das in eine unerträgliche ethische und emotionale Zwickmühle: Sollte sich ein Vater nicht bemühen, die Bindung zu seinem Kind aufrechtzuerhalten, es von seiner Seite her betreuen, es unterstützen und fördern? Dazu braucht es Zeit, auch im Alltag. Und vor allem mehr, als zwei Wochenenden im Monat. Unserem modernen Verständnis von



„Vater oder Mutter sein“ kann doch nicht mit einem Modell „Besuchsvater“ nachgekommen werden? Gibt es doch die gesellschaftliche Forderung, Männer und Väter sollen sich in allen Belangen am Leben von Kindern bzw. ihren Kindern engagieren, sollen paritätisch sich beteiligen und Verantwortung übernehmen.

Wie sollen wir nun entscheiden?

Die Situation, die wir für nicht ausreichend im Sinne der gemeinsamen Zeit von Vater und Tochter sehen, so belassen? Aus Sorge davor, durch ein Gericht, welches wir selber um Unterstützung in der Klärung dieser Frage anrufen, diese Zeit noch weiter eingeschränkt zu bekommen? Aus Angst davor, das Kind ganz zu verlieren und es womöglich nicht— und zwar gar nicht mehr— sehen zu können?

Uns wurde gesagt, und leider haben wir auch schon mehrfach von solchen Situationen gehört, dass selbst wenn das Gericht feststellen sollte, selbst wenn ein Psychologe feststellen sollte, dass die Bindung zwischen einem Vater und seinem Kind stabil ist, dass das Kind seinen Vater liebt und braucht, es dennoch sein könne, dass die Entscheidung des Gerichts so ausfällt, dass, sollten die Eltern, weil sie als Paar getrennt sind, sich in ihrer Elternpflicht nicht einigen können, es besser für ein Kind sei, dann eben nur bei einem Elternteil aufzuwachsen.

Ich, im Übrigen selber Diplom-Psychologin und auch Mutter, kann nicht glauben, dass wir im Jahr 2020 gesellschaftlich wollen können, dass ein Kind einen Elternteil verliert, und zwar dadurch, dass Eltern unterschiedlicher Meinung sind, was ja im Übrigen zur Trennung geführt haben mag. Diese Angst sollte kein Vater und keine Mutter haben dürfen!

Ich bin durch und durch Humanistin und fühle mich als Europäerin, vertrete die entsprechenden Werte und Ziele und gleiche mein Handeln an diesen Werten ab. Ich kann ethisch überhaupt nicht nachvollziehen, dass jemand darüber entscheiden kann, ein Kind von einem Elternteil zu trennen, einem Vater oder einer Mutter ein Kind zu nehmen.

In der jetzigen Entscheidungssituation fühle ich mich absolut hilflos und einer gewissen Willkür ausgesetzt.



Betroffenen eine Stimme geben: Erfahrungen mit Familiengericht und Justiz

11-09-17-34

Es gab ein Gutachten, welches eindeutig zeigt, dass die Mutter und ihr Partner an den Kindern Gewalt ausüben. Aber eine Konsequenz aus dem Gutachten wurde nicht gezogen. Meine Exfrau ist mehrfach unangekündigt umgezogen. Ich musste die Kinder mit der Polizei suchen lassen. Als die Richterin dies rügen wollte, sagte ihr Rechtsanwalt: "Es war nicht bekannt, dass die Mutter eine Erlaubnis des Vaters braucht" und damit war die Sache erledigt.

29-09-23-04

Unser Sohn wurde, bis er 5 Monate alt war, von uns beiden nahezu paritätisch großgezogen. Die Mutter zog dann über Nacht aus der gemeinsamen Wohnung aus, zu ihren Eltern in eine ländliche Gegend. Sechs Wochen später verlangte sie die Verlegung des alleinigen Wohnsitzes zu sich und drohte gerichtlich mit Aberkennung meines Aufenthaltsbestimmungsrechts. Anfangs ließ sie den Kontakt zu meinem Sohn nur sporadisch zu. Als das Verfahren lief dann regelmäßiger, aber da war es bereits zu spät und mein Sohn hatte sich von mir entfremdet. Die Richter sahen trotz meiner Bedenken kein Problem in der großen geografischen Distanz zu meinem Sohn. Ich finde, ein Baby braucht beim Aufbau von Beziehungen besonders viel Unterstützung und sachte Übergänge! Die Mutter ließ die Besuche zu, unterstützte den Beziehungsaufbau aber nicht, bzw. torpedierte diesen sogar. Für meinen Sohn waren meine Besuche somit eine Qual und seine Verlustängste wuchsen von Besuch zu Besuch. Nach 2,5 Jahren regelmäßiger, aber hochstrittiger Besuche gab ich auf, als mein Sohn aufhörte, Papa zu mir zu sagen. Der Opa heißt jetzt Papa.

30-08-14-12

In meinem Fall gab es mindestens 30 Gerichtsbeschlüsse, die von der Mutter nicht eingehalten wurden und es hatte keinerlei Konsequenzen. Vier Anträge auf Strafgeelder für die Gegenseite wurden aus fadenscheinigen Gründen abgewiesen und ich musste die Kosten für die Verfahren übernehmen (insgesamt 6.000 €). Hätte das Gericht die Gerichtsbeschlüsse nicht nur wie "nett gemeinte Hinweise" interpretiert, sondern die Beschlüsse bei der Mutter konsequent eingefordert, wäre die ganze Situation nicht ansatzweise so heftig eskaliert und unser Sohn hätte definitiv noch zwei Elternteile. Die Richterin hat mehrfach auf Grund der Beschwerden und Aktivitäten der Mutter die Verfahrensbeistände ausgetauscht (7 Stück im Laufe der Verfahren), was eine absolute Katastrophe war. Die Mutter hat zahlreiche vom Gericht angeordnete Untersuchungen von Sachverständigen einfach ignoriert und das Kind nicht zu den Sachverständigen gebracht – ohne jegliche Konsequenzen und so unterbunden. Anträge für einen betreuten Umgang wurden zwar unterstützt, doch nicht zwingend verfolgt und damit auch nicht umgesetzt. Die Mutter hatte eine vollständige Verweigerungshaltung eingenommen, an der das Familiengericht auch nicht ansatzweise versucht hat, etwas zu ändern. Das Jugendamt hat sich zum Teil überhaupt nicht gekümmert, hat zum Teil bei Gerichtsterminen unentschuldigt einfach nicht teilgenommen, obwohl eingeladen und hat häufig nur mit der Mutter Themen abgestimmt, ohne mit mir zu sprechen und damit ausschließlich die Sichtweise der Mutter an das Gericht kommuniziert. Trotz eines vom Gericht beauftragten Gutachtens, in dem die starken psychischen Defizite der Mutter aufgezeigt wurden (noch erziehungsfähig, doch der Umgang mit dem Vater muss verstärkt werden, um die Defizite der Mutter auszugleichen), trotz der aufgezeigten Gefährdung für das Kind von fast allen Verfahrensbeiständen, hatte ich als Vater ohne Sorgerecht nicht den Hauch einer Chance, den Kontakt zu meinem Sohn wieder herzustellen, mit dem ich 6 Jahre eine absolut liebevolle Vater-Sohn-Beziehung hatte, was auch mein gesamtes Umfeld bestätigt hatte. Die Mutter hat psychische Probleme, weshalb ich ihr kaum einen Vorwurf machen kann, doch das Familiengericht und das Jugendamt sind eine einzige Zumutung und haben meinem Sohn seinen Vater genommen.

05-08-10-08

Ich darf meine große Tochter seit einem Jahr nicht sehen. Sie vermisst uns sehr. Doch das interessiert ihren Vater sowie das Jugendamt nicht. Beim Gericht sagte sie aus, dass sie Mama und ihre Halbschwester unbedingt ganz bald sehen möchte und dass es nicht mehr lange dauern soll. Und sie sagte, dass sie ein Paket an uns versenden möchte. Dieses Paket ist bis heute nicht angekommen. Es sind inzwischen 10 Wochen vergangen. Es wird von Vaters Seite alles dafür getan, dass der Kontakt gespalten wird. Der Kindeswille zählt bei denen nicht.



25-08-07-25

Die Gerichte sind mit der Entfremdungsproblematik völlig überfordert. Die überlangen Verfahrensdauern verschärfen den Loyalitätskonflikt.

20-09-15-28

Trotz vieler gerichtlicher Beschlüsse konnte der Umgang immer wieder ausgesetzt werden. Auch die seit Jahren von mir angesprochenen Familienhilfen wurden nie installiert. Alle Beteiligten resignieren vor der Verweigerung der Mutter und der daraus resultierenden Verweigerung unserer Tochter.

Das Gutachten war eine Vollkatastrophe. Alle Beteiligten haben die Vorwürfe der Mutter übernommen, obwohl sie mehrfach widerlegt wurden, auch von den Professionen selbst. Und obwohl das Gutachten alle Kriterien aus dem Handbuch des ASD zu Eltern-Kind-Entfremdung mit "JA" beantworten konnte, sieht die Gutachterin keine Eltern-Kind-Entfremdung.

07-08-11-21

Ich versuche seit drei Jahren, meinen Sohn zu sehen. Die Feststellung der Vaterschaft zog sich ein Jahr hin. Bis zur ersten Anhörung vor dem Familiengericht verging ein halbes Jahr. Die Erstellung eines Gutachtens kostete ein weiteres Jahr. Seitdem warte ich darauf, dass endlich ein gerichtlicher Beschluss gefasst wird und begleiteter Umgang durchgesetzt wird. Der Umzug der Mutter in ein anderes Bundesland verzögert die Sache noch weiter.

01-09-15-13

Die Institutionen wie Jugendamt, Schule, Erziehungsberatung, Gericht usw. hatten grundsätzlich gute Arbeit gemacht.

Aber alles scheiterte an der Verweigerungshaltung der Mutter. Sie ging niemals zu überprüfbaren Gesprächen, Mediation usw. und damit ist sie über Jahre hinweg durchgekommen! Sie musste es schlicht nicht. Niemand konnte ihr was anhaben und das wusste sie. Weiter scheiterte vieles an der Schweigepflicht der jeweiligen Stellen.

Das Jugendamt, Schule und Erziehungsberatung dürfen überhaupt nicht miteinander sprechen, es sei denn es gibt eine Schweigepflicht-Entbindung... Und das dauerte Jahre, bis der Knoten platzte und die Dinge und Handlungen der Mutter deutlicher wurden. Irgendwann musste sie die Stellen von der Schweigepflicht entbinden und dann kam die Sache ins Rollen.

Aber auch dann war es für ein Einschreiten des Gerichts noch nicht schlimm genug für unser Kind. Der Richter sagte "es muss für den Jungen noch schlimmer kommen und dann noch schlimmer, bevor ich etwas entscheiden kann". Er wollte vielleicht, aber hatte keine rechte Grundlage. Kindeswohlgefährdung war nicht schlimm genug, Kind sah den Vater, wenn auch nur stundenweise.

13-09-21-51

Der Richter hatte nicht den Mut, gegen die Entfremderin den Umgang durchzusetzen, obwohl 2 Jugendämter, die Gutachterin und der Verfahrensbeistand der Kinder kein Problem mit dem Umgang hatten und die Gutachterin im Prozess herausgearbeitet hat, dass die Entfremderin das Problem ist und evtl. psychische Probleme hat.

25-08-20-00

Die Richterin lässt gerne durchblicken, dass nach ihrer Meinung ein Kind zur Mutter gehört und der Vater nicht gebraucht wird, ausgenommen als Zahler. Hinweise auf Studien zu möglichen Auswirkungen der Eltern-Kind-Entfremdung beim Kind werden ignoriert. Wenn die Mutter das Besuchsrecht sabotiert, hat das keine Konsequenzen.



3.4 Verfahrensbeistände und Gutachter

Wie war Ihre Erfahrung ggf. mit der Verfahrensbeistandschaft?

	Alle Teilnehmer (n=1.012)
a. Ausgewogen, fair, hat unterschieden zwischen Kindeswille und Kindeswohl, insgesamt sehr aktiv und lösungsorientiert	10%
b. Ausgewogen, fair, hat unterschieden zwischen Kindeswille und Kindeswohl, sonst passiv	13%
c. Einseitig, weder ausgewogen noch fair. Keine Erfahrung mit Eltern-Kind-Entfremdung	65%
d. Sonstiges	12%

Insgesamt werden die Verfahrensbeistände in der Beurteilung der Teilnehmer besser wahrgenommen als Jugendämter oder Familiengerichte—wenngleich auf „niedrigem Niveau“. Noch immer mehr als die Hälfte haben die Arbeit der Verfahrensbeistände als einseitig, unausgewogen oder unfair empfunden. Wünschenswerter wäre, wenn Verfahrensbeistände im Rahmen ihrer Arbeit durchaus lösungsorientiert mitwirken würden, was derzeit in der Betrachtung der Teilnehmer zu 9% der Fall ist.

Wenn es Gutachten gab: Wie lange dauerte es bei Gutachten durchschnittlich?

	Alle Teilnehmer (n=720)
a. Bis zu 3 Monate	28%
b. Bis zu 6 Monate	31%
c. Bis zu 9 Monate	18%
d. Bis zu 12 Monate oder länger	23%

Zeit ist in kindschaftsrechtlichen Verfahren gerade unter den Aspekten von Kontaktabbruch und Eltern-Kind-Entfremdung ein entscheidender Faktor. Dass 72% der Gutachten eine Dauer von 4 Monaten bis zu mehr als einem Jahr haben, ist sowohl Kindern als auch betroffenen Eltern kaum zumutbar. Gleiches gilt, wenn nicht einmal ein Drittel der Gutachten in maximal drei Monaten verfügbar ist, als auch wenn ein gutes Viertel der Gutachten bis zu einem Jahr oder länger auf sich warten lässt.

Wie war Ihre Erfahrung / Ihr Eindruck ggf. mit dem Gutachten?

	Alle Teilnehmer (n=932)
a. Gute und professionelle Arbeit, Erfahrung mit Eltern-Kind-Entfremdung	12%
b. Keine Erfahrung mit Eltern-Kind-Entfremdung	49%
c. Sonstiges	39%

Insgesamt werden auch die Gutachter in der Beurteilung der Teilnehmer besser wahrgenommen als Jugendämter, Verfahrensbeistände oder Familiengerichte. Allerdings muss man hinterfragen, ob es der eigene Anspruch deutscher Politik ist, wenn gerade einmal 12% der Teilnehmer den Gutachter*innen eine gute und professionelle Arbeit sowie Erfahrung mit Eltern-Kind-Entfremdung bescheinigen.



Betroffenen eine Stimme geben:

Erfahrungen, in die Verfahrensbeistände und Gutachter involviert sind

07-09-21-37

Die Verfahrensbeistände sind zu mächtig und oftmals zugunsten der Mütter fixiert. Mit mir als Vater wurde ein Gespräch geführt, mit der Mutter mehrere Gespräche. Interaktionsbeobachtungen Vater-Kind veranlasste sie nicht, dagegen mehrere Mutter-Kind-Interaktionsbeobachtungen.

Die Familienrichter verlassen sich zu sehr auf die Verfahrensbeistände. Deren einseitige Stellungnahmen werden dann schnell als "Wahrheit" übernommen und sind wesentliche Vorlage für Beschlüsse.

09-08-12-15

Der Verfahrensbeistand agiert nicht neutral und abhängig vom Richter, der Verfahrensbeistand äußert die Sorge, vom Verfahren ausgeschlossen zu werden, wenn er die Entfremdung durch Mutter in seiner Stellungnahme gegenüber dem Gericht thematisiert

02-09-14-11

Der Verfahrensbeistand (Rechtsanwalt) arbeitet fast ausschließlich als Beistand und befindet sich somit in einer finanziellen Abhängigkeit vom Wohlwollen des Gerichts (Richterin), da die Berufung zum Verfahrensbeistand durch das Gericht erfolgt. Der Beistand hat sich nie kritisch zu Vorgaben des Gerichts geäußert, sondern ausschließlich zustimmend. Vom Verfahrensbeistand erfolgte kein schriftlicher Bericht, seine Stellungnahme wurde - mit ausdrücklicher Zustimmung des Gerichts - nur mündlich vorgetragen.

05-08-20-38

Das betroffene Kind ist unehelich geboren, die Eltern lebten nie in einer häuslichen Gemeinschaft, Lebenspartnerschaft oder waren mit einander verheiratet.

Die Beschwerde wurde vom OLG Frankfurt abgewiesen ohne Anhörung. In der Begründung stand: "Aus der Ehe ist der nun mittlerweile 11 Jahre Junge hervorgekommen." Das Gutachten wurde von einem forensischen Gutachter erstellt. Die Vorgeschichte war im Inhaltsverzeichnis aufgeführt, jedoch die angegebenen Seiten im Gutachten selbst leer. Es gibt jedoch Seiten, die im Gutachten doppelt erscheinen, mit unterschiedlichen Inhalten. Seite 31 gibt es zwischen 30 und 32 und mit einem anderen Inhalt findet sich die Seite 31 wieder zwischen 84 und 85. Ein Kind und zwei Eltern wurden begutachtet, im Gutachten ist aber von „Kindern“ (Mehrzahl) die Rede, usw. Das ist keinem aufgefallen oder wollte keiner wissen.

28-09-07-59

Die Begutachtung zum Umgangausschluss dauerte beim vierjährigen Kind anstatt vier Monate ganze 29 Monate. Die Begutachtung wurde durch das Gericht behindert, indem Umgangstage auf Arbeitstage des Vaters verlegt wurden und so kein Umgang mehr stattfand.

Es fand ein Sorgerechtsentzug am Amtsgericht ohne Verfahrensbeistand und Gutachten statt.

30-09-12-18

Ich besitze ein Gutachten, welches insgesamt 36.000 Euro kostete und statt drei Monaten Erstellungszeit ganze 15 Monate benötigt hat. Das Gutachten ist unwissenschaftlich erstellt, die Gutachterin ist beim OLG und beim AG eine gerne gesehene Gutachterin, die dort sehr gerne beauftragt wird. Da fragt man sich, warum ist das so und welche Zusammenhänge existieren in diesem Fall und welche Summen rechnet sie ab?



3.5 Erfahrungen mit Anwälten

Wie haben Sie ggf. die andere anwaltliche Vertretung wahrgenommen?

	Alle Teilnehmer (n=1.098)	Mütter	Väter
a. Anwaltliche Vertretung erschien lösungsorientiert im Sinne des Kindes	8,5%	10%	8%
b. „Streit als Strategie“ war im Fokus der anwaltlichen Vertretung	75,3%	66%	80%
c. Sonstiges	16,2%	24%	12%

Anwälte sollen durchaus die Interessen ihrer Mandanten vertreten. Eine besondere Verantwortung kommt ihnen im Familienrecht zu, die entgegen der UN Kinderrechtskonvention noch immer nicht klar gesetzlich geregelt ist. So agieren Anwälte noch immer bevorzugt „gegen die Interessen der Kinder“, indem „Streit als Strategie“ eskalationsfördernd eingesetzt wird — bei Mütter vertretenden Anwälten scheint dieses umso öfter vorzukommen (80% zu 66%). Hier ist der Gesetzgeber dringend aufgefordert, dieser Praxis zu begegnen. Ein Lösungskonzept ist mit der Resolution 2079 bereits im Oktober 2015 vom Europäischen Parlament verabschiedet worden.

Wie war Ihre Erfahrung / Ihr Eindruck ggf. mit der eigenen anwaltlichen Vertretung?

	Alle Teilnehmer (n=1.098)
a. Sehr gut und sehr gewissenhaft in Vorbereitung / Umsetzung	16%
b. Ich fühlte mich auf Basis der prozessualen Rechtsordnung gut vertreten	25%
c. Auf Eltern-Kind-Entfremdung geschult	13%
d. Nicht auf Eltern-Kind-Entfremdung geschult	37%
e. Eher nicht so gut	32%
f. Schlecht	25%

Auch nach Müttern und Vätern aufgeteilt, ist die Beurteilung vergleichbar mit dem Ergebnis aller Teilnehmer. Aus der täglichen Arbeit mit Betroffenen und den Nachrichten der Teilnehmer ergibt sich ein Bild, das zu obigen Werten passend ist: Es ist bei Anwälten eine zunehmende Resignation bemerkbar. Insbesondere bei der anwaltlichen Vertretung sogenannter „Umgangs-Elternteile“ sind Motivation und Optimismus erheblich gedämpft.



Betroffenen eine Stimme geben: Erfahrungen, in die Anwälte involviert sind

19-08-18-26

Die Anwältin der Kindesmutter hat dieser von Anfang an zum totalen Boykott geraten: keine Gesprächstermine wahrnehmen, sich immer wieder monatelang krank melden, niemals mit dem Vater reden, einfach Anschuldigungen erfinden (z. B. Kind wurde 5 min zu spät zurückgebracht, Vater wollte mich überfahren), sich gar nicht mehr bei Gericht zu zeigen, immer entschuldigt wegbleiben. Dieser Boykott hat dazu geführt, dass vier Jahre nach der Trennung die Mutter das alleinige Sorgerecht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht bekam, weil die mangelnde Kommunikation kein anderes Sorgerechts- und Betreuungsmodell möglich macht Kurzfristige Ferienabsagen, kein Pass, keine Info aus der Schule usw. Beide Eltern sind erziehungsfähig. Sorgerecht war gemeinsam.

05-08-16-18

Der gegnerische Anwalt war nur auf Krawall gebürstet. Es gab kein Interesse an einer Lösung für das Kind: Zu lange Gerichtsverfahren, Gericht überlastet, Gericht lässt nachweislich Lügen und Verleumdungen immer wieder zu; beide Verfahren haben eigentlich zu einer geduldeten Verfestigung der Entfremdung geführt. Durchaus positive Erfahrungen mit zwei erfahrenen Gutachtern. Aber: Eine festgestellte (psychische) Kindesmisshandlung im Grenzbereich reicht offensichtlich nicht aus, um den Entfremder zurechtzuweisen, einem Kind zu helfen und es zu schützen.



3.6 Gewalt oder Missbrauch als Ursache von Kontaktabbrüchen

Ist dem entfremdeten Elternteil sexueller Missbrauch unterstellt worden?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)
a. Nein	79%
b. Ja, wurde aktenkundig nicht weiter verfolgt	6%
c. Ja, wurde aktenkundig als unbegründet zurückgewiesen	7%
d. Ja, durch Gutachten widerlegt	4%
e. Vorwurf konnte nicht eindeutig widerlegt werden oder ist bis heute offen	4%

Gelegentlich werden gegen unliebsame Elternteile Missbrauchsvorwürfe erhoben. Insbesondere, wenn es um die Vorwürfe „sexualisierter Gewalt“ an Kindern geht, nehmen gewisse Interessensgruppen keine Rücksicht auf die Interessen der Kinder.

Erfreulich an den Antworten zu dieser Frage ist, dass fast 80% der Teilnehmer diese Frage mit „Nein“ beantworten konnten.

Insbesondere die Antworten b-d finden bei Erhebung von Vorwürfen den Eingang in diverse Statistiken, jedoch bei Widerlegung nicht wieder hinaus. Zugleich werden bei Erhebung von Vorwürfen gewöhnlich Abläufe in Gang gesetzt, die zuvorderst einen Kontaktabbruch zum betroffenen Elternteil zur Folge haben. Zu oft bewahrheiten sich Vorwürfe nicht. Der Kontaktabbruch hat dann jedoch oft schon fatale Folgen in der Eltern-Kind-Beziehung. Dazu hat der „Missbrauch mit dem Missbrauch“ strafrechtlich in der Regel keine Konsequenzen für den Elternteil, der diese Vorwürfe gegen den anderen Elternteil erhoben hat. Hier müssen Gesetzgeber und Fachkräfte dringend andere Wege finden, um Kinder besser in beide Richtungen zu schützen und Falschbeschuldigungen zu ahnden.

Gibt es begründeten oder ernsthaften Verdacht auf Misshandlung / Missbrauch im Entfremder-Umfeld

	Alle Teilnehmer (n=1.098)	Mütter	Väter
a. Nein	66%	62%	68%
b. Psychische Misshandlung ist aktenkundig	29%	32%	28%
c. Körperliche Misshandlung ist aktenkundig	13%	16%	12%
d. Sex. Missbrauch durch Entfremder-Elternteil ist aktenkundig	3%	5%	2%
e. Sex. Missbrauch durch Entfremder-Partner*in ist aktenkundig	0%	1%	0%
f. Sex. Missbrauch durch Entfremder-Verwandte / -Bekannte ist aktenkundig	2%	2%	1%

Erfreulich ist auch hier, dass rund zwei Drittel der Teilnehmer, wie auch der Mütter und Väter, keine Kindeswohlgefährdung in Form von Misshandlung oder Missbrauch feststellen. Somit gäbe es in Kindschaftssachen auch keinen Grund, in die Grundrechte von Eltern und Kindern dergestalt einzugreifen, dass Kontaktabbrüche die Folge sind.

Zugleich ist bemerkenswert, dass die Antworten d-f geschlechterübergreifend auf sehr niedrigem Niveau sind und die Antworten b und c bei den Geschlechtern nicht weit auseinander gehen.



Betroffenen eine Stimme geben:

04-08-23-05

Es handelt sich um meinen Exmann und seine Tochter. Er wurde völlig unbegründet des Missbrauchs angeklagt, das Verfahren wurde immerhin eingestellt. Er hat 10 Jahre vom Leben seiner Tochter nichts mitgekriegt, das hat ihn ruiniert...

16-09-17-14

Die Mutter ist mehrfach mit dem Kind umgezogen, u.a. ins Frauenhaus, um Kontakt zwischen Vater und Kind zu unterbinden. Es gab keine Gewalt. Vater wurde schließlich des sexuellen Missbrauchs bezichtigt, was durch Gutachten jedoch widerlegt wurde. Das Kind hat aufgrund der langen Verfahrensdauer seinen Vater nun über drei Jahre nicht gesehen und weigert sich inzwischen, diesen zu besuchen. Es besteht seitens der Professionen bzw. das Familiengericht keine Bereitschaft, den Umgang wieder herzustellen, z.B. durch begleitenden Umgang oder durch Aufarbeitung im Rahmen einer Therapiemaßnahme beim Kind. Meines Erachtens wäre eine verpflichtende familienpsychologische Beratung / Mediation zielführender gewesen, als ein familienrechtliches Verfahren, welches lediglich die Hochstrittigkeit der Eltern gefördert hat.

25-09-16-34

Nach hochkonfliktbelasteter Trennung wurden die Kinder und die wechselseitige Betreuung zum großen Problem. Das Argument, dass die Kinder nicht so lange von der Mutter fern bleiben können, verfestigte sich. Übergaben waren konfliktreich, da die Mutter keine Hemmungen hatte, mich vor den Kindern schlecht zu machen. Die Regelung kam dann mühsam über die Familienberatung zustande. Acht Monate nach der Trennung. Mit Unterstellungen und falschen Behauptungen (angeblicher Alkohol- und Drogenkonsum) gegenüber dem Jugendamt wurde die getroffene Regelung immer wieder von Seiten der Mutter gebrochen. Mit familiengerichtlicher Festlegung gab es dann ein funktionierendes, wenn auch unfaires Modell. Die Kinder waren gern bei mir. Die Kinder und ich hatten stets eine entspannte und gute Zeit. Aus dem Nichts kam dann der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs aufgrund einer angeblichen Äußerung eines der Kinder. Ohne Rückfrage oder Nachfragen behielt die Mutter die Kinder ein. Sie hatte zuvor eine Notfallstelle und das Jugendamt informiert und ihre Vorgehensweise damit legitimiert. Später folgte dann eine Anzeige. Das Vorgehen der Mutter folgt in meinen Augen dem Schema F der Eltern-Kind-Entfremdung. Obwohl ich schon zuvor offensiv (vor dem Jugendamt) mit dem Thema "Falsche Unterstellungen" umgegangen bin, wird meine Seite zunächst in den Hintergrund gerückt. Allerdings folgte die Anzeige auch kurz vor dem letzten Gespräch beim Jugendamt. Der Kontakt war zum Glück stets da und das Verhältnis zwischen mir und meinen Kindern ist immer noch gut. Allerdings wird nach der Klärung des massiven Vorwurfes die Entfremdung vermutlich weitergehen. Ich bleibe stark und werde um meine Kinder kämpfen!

31-08-22-45

Die Mutter hat alles versucht, den Umgang des Kindes mit mir zu verhindern. Mehrere Gerichtsverfahren waren notwendig, um eine Umgangsregelung zu erreichen, die in den meisten Fällen wohl normal ist (jedes zweite Wochenende und einmal in der Woche). Und das, obwohl ich zeitlich unbegrenzt für mein Kind da sein könnte.

Die Gerichtsverfahren wurden durch die Behauptungen der Mutter bis hin zur Pädophilie immer weiter in die Länge gezogen und in diesen zwei Jahren wurde mein Kind ständig negativ gegen mich beeinflusst. Erst, seit ich die oben genannte Umgangsregelung leben kann, hat sich die Unsicherheit des Kindes stark abgebaut.



3.7 Konsequenzen für betroffene Elternteile

Die Konsequenzen umgangs- und sorgerechtlicher Streitigkeiten sind für Eltern und Kinder sehr oft dramatisch mit Auswirkungen auf das gesamte Leben. Die Ursachen sind dabei vielfältig und Intervention von außen dann geboten, wenn sie deeskalierend und vor allem hilfreich ist. Sie muss das Wohl der Kinder beachten und sollte zugleich unbedingt, wenn es dem Wohl von Kindern nicht widerspricht und zugleich die Grundrechte von Eltern und Kindern gleichermaßen achtet, das Maß aller Dinge für die Politik und die beteiligten Institutionen sein. Es sollte die Aufgabe aller Beteiligten, einschließlich der Eltern sein, im Sinne der Kinder zu agieren und ihnen beide Eltern in einem Rahmen zu erhalten, in dem Eltern im Sinne der Kinder wieder eine Basis finden. Wo das nicht der Fall ist, wollten wir wissen, bei wem Betroffene die Urheberschaft sehen, welche Konsequenzen es für die Eltern hat und wie der jetzige Status ist.

Wo sehen Sie die Urheberschaft der Entfremdungsaktivitäten?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Nur Eltern (n=893)
1. Jugendamtsmitarbeitende	59%	60%
2. Beim anderen Elternteil allein	58%	56%
3. Beim anderen Elternteil, beeinflusst durch Dritte	52%	55%
4. Familiengerichte	47%	48%
5. Anwaltliche Vertretung des anderen Elternteils	45%	47%
6. Eltern oder Verwandte des anderen Elternteils	38%	41%
7. Verfahrensbeistände	38%	40%
8. Gutachter	27%	28%
9. Familienberatungsstellen	18%	18%
10. Beide Eltern hatten Anteile	5%	6%

Die Werte aller Teilnehmer und die Werte der Eltern unterscheiden sich kaum. Wo rund 60% die Urheberschaft von Entfremdungsaktivitäten bei Jugendamtsmitarbeitenden sehen und gut die Hälfte beim Familiengericht, besteht dringender Handlungsbedarf beim gesetzlichen Rahmen. Auf niedrigem Niveau fallen Verfahrensbeistände nur sekundär ins Gewicht, noch weniger die Gutachter und die Familienberatungsstellen. Die Urheberschaft beim anderen Elternteil sollte man hier ganz vorne erwarten. Tatsächlich liegt das Jugendamt jedoch vorne. Nicht zu unterschätzen ist in der Dynamik von Streitigkeiten die Rolle von Dritten wie Großeltern, Verwandten, Freunden oder der anwaltlichen Vertretung von Elternteilen.

Welche Folgen hat der Kontaktabbruch für den betroffenen Elternteil?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Nur Eltern (n=893)
a. Bis jetzt noch keine Folgen	4%	4%
b. Hat die Situation akzeptiert	25%	25%
c. Denkt viel daran, ist oft in schlechter Verfassung	75%	76%
d. Elternteil ist in ärztlicher oder therapeutischer Behandlung	42%	46%
e. Es fällt Elternteil schwer, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen	30%	34%
f. Elternteil hat Job verloren, kann meinen Beruf nicht mehr ausüben	14%	16%
g. Elternteil raucht / trinkt mehr	22%	23%
h. Die Beziehung leidet oder ist zerbrochen	27%	27%
i. Elternteil hat schon darüber nachgedacht, sich das Leben zu nehmen	30%	34%
j. Elternteil hat einen oder mehrere Suizidversuche deswegen hinter sich	3%	4%



Wie ist der jetzige Status der Bemühungen?

	Eltern (n=893)	Mütter	Väter
a. Elternteil hat keine Kraft mehr	54%	53%	52%
b. Elternteil hat kein Geld mehr	44%	41%	46%
c. Elternteil möchte Kind/ern dieses Martyrium ersparen	37%	36%	38%
d. Elternteil bemüht sich weiter	64%	64%	63%
e. Es ging nichts mehr	21%	21%	21%

Eltern sind ein Leben lang Eltern. Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeit belasten sie in vergleichbarem Maße, bringen sie finanziell ans Limit oder darüber hinaus. Viele wissen um das Leiden ihrer Kinder, doch können oder wollen sie sich in den meisten Fällen weiter bemühen.

Betroffenen eine Stimme geben:

10-08-23-09

Das ist bei mir und den beiden Jungen schon lange her. Die Jungs sind jetzt 21 und 25 Jahre alt. Der Jüngere war damals 11 Monate, der Ältere 3 1/2 Jahre. In einer Nacht- und Nebelaktion hat meine damalige Frau mit den beiden Kindern mein Haus verlassen. Es gab keine großen Gründe, sie war einfach der Ehe überdrüssig. Außerdem hat sie auch auf den großzügigen Kindesunterhalt und nachehelichen Unterhalt spekuliert. Lange Rede kurzer Sinn: Die Söhne hörten Zeit ihres Lebens nur Negatives über mich, es war quasi Gehirnwäsche. Ich habe oft beim Jugendamt vorgesprochen, Familiengericht, Gutachten, Verfahrensbeistände, die ganze Palette eben. Für Kindesumgang hat es trotzdem nie richtig funktioniert. Hat alles nichts genützt. Um Frieden herzustellen, wurde mir empfohlen, dem von der Mutter gewünschten Sorgerechtsentzug zuzustimmen, damit die Kinder zur Ruhe kommen. Ich sollte in Liebe loslassen, "wir können nichts mehr machen". Jetzt ist die Mutter an Krebs gestorben, aber die Jungen wollen trotzdem von mir absolut nichts wissen. Es tut mir immer noch sehr weh, alle 2 - 3 Stunden denke ich immer noch an diese Ungerechtigkeit, die mir widerfahren ist. Ich sehe auch die prekäre Situation von den beiden Brüdern, aber sie lehnen jedes Hilfsangebot von mir strikt ab. Ich habe mir mein ganzes Leben anders vorgestellt, wollte ein guter Vater sein, das wäre ich auch geworden, aber meine Vaterschaft bestand immer nur aus Zahlungsaufforderungen. Ich bin müde geworden!

08-08-21-24

Erstes Gutachten war absolut einseitig und beeinflusst und ging negativ für mich aus. Beim zweiten Verfahren dieselbe Gutachterin, kein Chance. Situation noch verschlimmert. Ich bin in ärztlicher Behandlung. Habe Suizidgedanken. Den Kindern geht es seelisch absolut schlecht. Warten auf den Tag, an dem sie bei mir bleiben können.

19-09-16-32

Ich habe es viermal durchleben müssen und jetzt nach 21 Jahren Kampf insgesamt ist meine Kraft am Ende. Bisher hatte ich nur freche und anmaßende Mitarbeiter erlebt bis auf zwei. Ständig neue Sachbearbeiter oder Verfahrenspfleger vor die Nase gesetzt bekommen. Beschlüsse wurden ignoriert vom Vormund und den Sachbearbeitern und man wurde systematisch immer wieder mit Worten entwürdigt.



3.8 Schäden für Staat, Steuerzahler, Wirtschaft und Krankenkassen

Kindschaftsrechtliche Streitigkeiten kosten Geld, Nerven und Lebensqualität. Und nicht selten bringt es Eltern an den Rand des Ruins oder sogar darüber hinaus bis in die Insolvenz oder Harz IV. Aus diesem Grunde fragten wir nach Verfahrensdauer, Kosten, die Finanzierung und die Folgen (vgl. 3.7 Folgen für Betroffene).

Wie viele Verfahren gab es bislang?		Alle Teilnehmer (n=1.177)
a.	1 Verfahren	22%
b.	Bis 5 Verfahren	51%
c.	Bis 10 Verfahren	17%
d.	Bis 20 Verfahren oder mehr	10%

Nahezu drei Viertel der Befragten kamen mit einem bis max. fünf Verfahren aus. Dazu wollten wir wissen:

Welche Kosten hatten Sie bislang?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Anzahl	Summe 1	Summe 2
a.	Bis zu 5.000 EUR	37%	435	2.175.000 €
b.	Bis zu 10.000 EUR	31%	364	3.640.000 €
c.	Bis zu 50.000 EUR	27%	315	15.750.000 €
d.	Bis zu 100.000 EUR oder mehr	5%	63	6.300.0000 €
				27.685.000 €

Alein bei den 1.177 Teilnehmern unserer Umfrage summierten sich die Kosten auf fast 28 Mio. Euro. Da die Kosten gewöhnlich hälftig geteilt werden, dürfte sich der tatsächliche Kostenfaktor (fast) verdoppeln auf bis zu mehr als 50 Mio. Euro. **Hochgerechnet auf ganz Deutschland geht es um einen Milliardenbetrag.**

Sind diese Kosten bei einem oder beiden Elternteilen über Verfahrenskostenhilfe vom Staat finanziert worden?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Mütter	Väter
a.	Ja, bei beiden	21%	27%
b.	Ja, bei einem Elternteil	47%	49%
c.	Nein	32%	33%

Man könnte an dieser Stelle amateurhaft ausrechnen, wie hoch die Kosten (die Schäden) für die Gesellschaft (Steuerzahler), die Wirtschaft und die Krankenkassen sind. Unter dem Eindruck der Fragen aus 3.7 halten wir das nicht für angemessen. Gleichwohl ist es überfällig, in seriösen und ideologiefreien Studien zu ermitteln, wie hoch die Schäden sind. Insbesondere sollten dabei die langfristigen Folgen (wirtschaftliche, psychische und gesundheitliche Schäden sowie Arbeitsproduktivität) ermittelt werden, die das derzeitige Familienrecht in der Bundesrepublik Deutschland verursacht. Noch einmal **unter dem Aspekt „Schaden für Wirtschaft / Krankenkassen: Folgen des Kontaktabbruches für den betroffenen Elternteil:**

	Nur Eltern (n=893)	
i.	Elternteil denkt viel daran, ist oft in schlechter Verfassung	76%
ii.	Elternteil ist in ärztlicher oder therapeutischer Behandlung	46%
iii.	Es fällt Elternteil schwer, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen	34%
iv.	Elternteil hat Job verloren, kann meinen Beruf nicht mehr ausüben	16%
v.	Elternteil raucht / trinkt mehr	23%
vi.	Elternteil hat schon darüber nachgedacht, sich das Leben zu nehmen	34%
vii.	Elternteil hat einen oder mehrere Suizidversuche deswegen hinter sich	4%



Betroffenen eine Stimme geben:

28-08-00-22

Sorgerecht und Unterhaltsregelung waren einseitig begünstigt, führten zu vielen Komplikationen und Erschwernissen im Leben der Entfremdeten, bis hin zu Leistungsbeeinträchtigung im Beruf wegen emotionalem Schaden sowie komplexer Konstellation in Neupartner - Kind – Altpartner-Dreieck. Unfähigkeit, neues Glück in neuer Beziehung zu finden. Ausgebrannt und lieber Single bleiben ist das Ergebnis. Beziehung zum Kind ist nunmehr leider nichts Halbes und nichts Ganzes mehr. Die Störung ist irreparabel. Das Elternteil ist in sich zerrissen, das Kind auch. Trauer als Grundzustand. Komplette Löschung des Kindes aus der Erinnerung ist gefühlt der einzige Weg, um selbst wieder ohne innere Last und Trauer leben zu können. Tragisch, das eigene Kind loslassen zu müssen. Bekommt man kaum übers Herz. Und wenn dann doch, dann ist man schon so kaputt, dass man gar nichts mehr fühlt, außer vollkommene Resignation und Glaubensverlust an Menschen, Zivilisation, System, Recht, Leben. Man überlebt nur noch. Mit der Akzeptanz legt man den Krieg ab, aber erlebt sich im Gefühl der Diskriminierung, Macht - und Rechtlosigkeit. Nun schon 15 Jahre lang. Keine Opfermentalität. Nur die Einsicht, keine Kraft mehr in etwas Verlorenes zu stecken, Selbstrettung ist angesagt. Und man „opfert“ die Erinnerung ans eigene Kind, welche Verbindung anfangs so liebevoll und perfekt und erfüllend begann. Übrig bleibt nur noch ein schwarzes Loch, an das man nicht mehr denken will. Unfassbar tragisch, aber Realität. Der Glaube an das (Gute im) Leben wird ziemlich herausgefordert.

04-08-21-30

Der Kontaktabbruch meiner Kinder ist jetzt fast 7 Jahre her. Ich vermisse die beiden nach wie vor sehr. In meinem Alltag komme ich ohne die beiden gut zurecht, aber Geburtstage und Weihnachten sind immer ganz schlimm.

Ich habe mich aus Rücksicht zu meinen Kindern gegen eine gerichtliche Klage entschieden und würde immer wieder so handeln. Ich wurde von ihrem Vater während meiner Ehe jahrelang psychisch misshandelt. Dies führte zu einer starken Depression mit Suizidgedanken und einem vier monatigen Klinikaufenthalt. Während der Zeit in der Klinik habe ich mich von ihm getrennt. Das hat er mir nicht verziehen und so hat er sein letztes Druckmittel, die Kinder, dafür genutzt um mir weh zu tun. Ich hege keinen Hass gegen diesen Mann. Damit habe ich meinen Frieden gemacht. Nur meine Kinder fehlen mir JEDEN TAG.

22-09-12-04

Für den Frieden braucht es zwei -für den Krieg nur einen... Es ist unendlich belastend für alle Beteiligten, wenn ein Elternteil seinen Hass, seine Wut über das Kind mit dem anderen Elternteil austrägt. Keines der Institutionen schreitet ein. Man ist völlig allein gelassen. Bei mir wurde neben allen möglichen Verleumdungen (Drogen, Alkohol – nichts nachgewiesen) dann noch der „Missbrauch mit dem Missbrauch“ ausgepackt. Seit nun 2 1/2 Jahren begleiteter Umgang alle 2 Wochen für 1 1/2 Stunden - absolute Katastrophe. Das Amtsgericht ist völlig inkompetent und das OLG deckelt das Ganze - Rechtsweg somit faktisch ausgehebelt. Probleme belasten mittlerweile die Psyche, den Job und die neue Partnerschaft sehr - weil der Fokus nach wie vor 95% aller Kraft den Kampf um das eigene Kind ausmacht.

13-09-20-21

Obwohl gemeinsame Sorge bei der Geburt unseres Sohnes bestanden hat, hat die Mutter durch abgesprochene Nichtkommunikation (Empfehlung ihres Rechtsbeistandes) damit das alleinige Sorgerecht erhalten. Das ging über fast 3 Jahre mit Gutachter. Selbst beim Gutachter hat die Mutter Gespräche abgelehnt und hat trotzdem die alleinige Sorge erstritten. Dann hat das OLG die alleinige Sorge bestätigt. Das kann nicht sein, da unser Sohn ein Recht auf die Erziehung und Pflege durch beide Elternteile hat. Eine unhaltbare Situation. Damit wird man sowohl finanziell als auch psychisch kaputt gespielt.

11-09-17-59

Seit der Trennung habe ich außer meinen beiden Töchtern zwei Häuser, meine Mutter, meine Gesundheit und Selbstvertrauen verloren. Körperlich und seelisch am Ende.

05-08-22-10

Mutter und Kind stark traumatisiert. Mutter ist dauerhaft nicht mehr arbeitsfähig und leidet an einer komplexen posttraumatischen Belastungsstörung. Hat aufgegeben und ist gesundheitlich ruiniert.





20-09-01-19	19-09-23-33	19-09-23-05	19-09-23-05	19-09-22-58	19-09-22-32	19-09-22-29	19-09-21-54
19-09-21-51	19-09-21-30	19-09-21-28	19-09-21-19	19-09-21-14	19-09-21-01	19-09-20-51	24-09-22-20
24-09-21-10	24-09-19-14	24-09-19-13	19-09-20-51	19-09-20-41	19-09-20-31	19-09-20-27	19-09-20-27
28-09-13-29	28-09-09-12	28-09-07-59	27-09-22-54	27-09-22-14	27-09-20-46	27-09-12-31	27-09-09-02
26-09-23-48	26-09-16-54	26-09-11-05	26-09-00-33	25-09-16-34	25-09-12-16	19-09-20-16	19-09-20-06
19-09-19-51	19-09-19-29	19-09-19-28	19-09-19-23	19-09-19-22	19-09-19-00	19-09-18-47	19-09-18-24
19-09-18-22	19-09-18-11	19-09-18-07	19-09-17-35	19-09-17-26	19-09-17-24	19-09-17-21	19-09-17-09
19-09-16-53	19-09-16-45	19-09-16-37	19-09-16-32	19-09-16-29	19-09-16-28	19-09-16-26	19-09-16-17
29-09-01-48	19-09-16-08	19-09-15-56	19-09-15-53	19-09-15-45	19-09-15-42	19-09-15-38	19-09-15-31
19-09-15-24	19-09-00-54	18-09-21-12	18-09-07-21	11-09-18-17	11-09-18-16	11-09-18-13	11-09-18-09
11-09-17-59	11-09-17-56	11-09-17-51	11-09-17-42	11-09-17-39	11-09-17-35	11-09-17-34	11-09-17-32
11-09-17-30	11-09-17-28	11-09-17-28	11-09-17-26	11-09-17-20	11-09-17-16	11-09-17-08	11-09-16-38
11-09-16-07	11-09-15-45	11-09-15-36	11-09-15-25	11-09-14-56	11-09-13-52	11-09-02-05	10-09-19-43
10-09-19-06	10-09-00-08	09-09-20-59	25-08-20-00	25-08-19-55	25-08-19-52	25-08-19-37	25-08-19-33
25-08-19-28	25-08-18-55	25-08-18-43	25-08-18-35	29-09-09-17	29-09-12-17	29-09-13-34	29-09-14-24
29-09-16-01	29-09-16-23	29-09-16-25	29-09-17-08	30-09-07-55	29-09-17-46	29-09-18-07	29-09-19-27
29-09-19-53	29-09-19-59	29-09-20-53	29-09-21-16	29-09-21-47	29-09-22-27	29-09-22-28	29-09-22-40
29-09-23-01	29-09-23-04	29-09-23-15	29-09-23-23	29-09-23-48	30-09-00-13	30-09-03-16	30-09-03-47
30-09-06-25	30-09-06-36	30-09-07-16	30-09-07-55	30-09-08-23	30-09-08-28	30-09-08-39	30-09-08-48
30-09-08-54	30-09-08-57	30-09-09-19	30-09-09-41	30-09-09-51	30-09-10-01	30-09-10-03	30-09-10-24
30-09-10-37	30-09-10-48	30-09-10-52	30-09-11-05	30-09-11-20	30-09-11-24	30-09-11-31	30-09-11-59
30-09-12-02	30-09-12-18	25-08-16-50	25-08-16-49	25-08-16-47	25-08-16-43	25-08-16-43	25-08-16-42

4. Fall-Beschreibung aus der Praxis

Der nachfolgende Fall ist durch ein Team von vier Fachleuten über viele Monate gewissenhaft und systematisch aufgearbeitet. Er beschreibt das Schicksal eines Elternteils und vor allem die Schädigung der Kinder

4 Fall-Beschreibung aus der Praxis

1997 heiratet das Paar und bekommt zwei Kinder. Die ersten drei Jahre betreut der Vater die Kinder, während die Mutter wieder arbeiten geht. 2003 trennt sich das Paar. Die Mutter zieht nach kurzer Zeit samt Kindern zu ihrem neuen Lebensgefährten in 65 Kilometern Entfernung. Der Vater weiß nichts von dem Umzug und erfährt erst Monate später über das Jugendamt den neuen Wohnort von Mutter und Kindern. Diese untergräbt fortan über Jahre den Kontakt zwischen Vater und Kindern, dies sogar mit offensichtlicher Unterstützung der zuständigen Familienhelferin des Jugendamtes. Daran ändert auch eine gerichtliche Androhung von Zwangsgeld nichts. 2008 wird der Vater darüber hinaus von der Mutter völlig unerwartet und fälschlich des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Die Beschuldigungen lösen sich dann in Luft auf. Infolge der Umgangsvereitelungen der Mutter erfährt der Vater sogar erst in 2009 von diesen Vorwürfen. Nach drei betreuten Umgängen dürfen die Kinder Ende 2009 wieder zu ihrem Vater. Trotz neuer Umgangsvereinbarungen werden durch die Mutter weiterhin Umgänge mit dem Vater über Jahre vereitelt.

Erst 2016 erhält der Vater die Information, dass bei beiden Kindern bereits 2009 / 2010 durch ihre Ärzte psychische Auffälligkeiten festgestellt wurden. Über etliche Jahre erfahren die Kinder psychische und streckenweise physische Gewalt im Haushalt der Mutter, wie aus dokumentierten Äußerungen der Kinder während Klinikaufhalten ersichtlich ist. Auch wird der Vater am Telefon mehrfach Zeuge von solchen Gewaltausbrüchen der Mutter. Er informiert das Jugendamt und erstattet Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Alle Bemühungen laufen ins Leere, das Verfahren wird durch die Staatsanwaltschaft eingestellt mit der Begründung, der Vater wolle vielleicht aus Rachemotiven die Mutter in Misskredit bringen, in Kindergarten und Schule seien die Kinder noch unauffällig. Hingegen wurden jedoch schon im Kindergarten Auffälligkeiten der Tochter beobachtet und dokumentiert.

Im Jahr 2011 werden bei beiden Kindern im Rahmen von mehreren Klinikaufhalten psychische Auffälligkeiten und Störungen offiziell festgestellt. Im Zusammenhang mit den Diagnosen finden sich in den Klinikberichten wiederholt die „beginnenden emotionalen Störungen des Kindes- und Jugendalters mit depressiver Symptomatik“ mit Verweis auf die belastete Familiensituation im Haushalt der Mutter (der neue Partner der Mutter hat 3 Kinder seiner verstorbenen Frau mitgebracht, alle ebenfalls anscheinend massiv belastet). In Bezug auf die Mutter wird in den Klinikberichten festgestellt, dass sie unter einer Anpassungsstörung mit emotionaler Problematik sowie unter einem

Burnout leide. Darin wird zudem auch festgestellt, dass „eine stationäre psychotherapeutische/psychiatrische Behandlung der Mutter unabdingbare Voraussetzung für das Wohlergehen der Kinder“ sei. In den Berichten zu beiden Kindern ist von einer Helferkonferenz die Rede, bei der es „leider nicht möglich gewesen sei, auch einen Vertreter des Jugendamtes direkt in diese Besprechung einzubeziehen“. Der sorgeberechtigte Vater wurde nicht in Kenntnis gesetzt. Eine vom Jugendamt beauftragte Familienhelferin war hingegen erstaunlicherweise einbezogen. Das Jugendamt behauptet Jahre später, in einer Stellungnahme 2015, von besagten Klinikberichten keine Kenntnis erhalten zu haben. Als Begründung für die damalige Nichteinbeziehung des Vaters gibt das Jugendamt darin wiederum an, es sei aus genau diesen Klinikberichten ersichtlich gewesen, dass der Vater als nicht geeignet für die Unterbringung der Kinder bei ihm angesehen werde. Allerdings ist der Vater lediglich an zwei Wochenenden zu Besuch in der Klinik gewesen und hat dort nie ein Gespräch mit dem Arzt gehabt. Dabei ist er partiell über den Grund der Klinikaufhalte im Unklaren gelassen worden, sodass er annehmen musste, die Kinder seien wegen ihres zeitweisen Übergewichtes in der Klinik. Über die psychischen Auffälligkeiten der Kinder ist der Vater erst Jahre später informiert worden.

Im Mai 2011 begibt sich die Mutter in stationäre psychiatrische Behandlung. Obwohl gemeinsames Sorgerecht besteht und die Kinder während der Dauer der Behandlung beim Vater hätten leben können, wird der Vater erst kurz vor dem Beginn ihrer Behandlung durch das Jugendamt in Kenntnis gesetzt, und das auch nur durch eine schriftliche Aufforderung des Jugendamtes, sich an den Kosten für eine Fremdunterbringung zu beteiligen. Die Mutter erwirkt mit fadenscheinigen Erfindungen eine einstweilige Anordnung, in der dem Vater für die vierwöchige Behandlungsdauer die Kontaktaufnahme zu seinen in der Pflegefamilie untergebrachten Kindern erstaunlicherweise untersagt wird. Die stationäre Behandlung bricht die Mutter jedoch nach wenigen Tagen bereits ab. Das Jugendamt bezichtigt überraschend den nicht involvierten Vater, Schuld am Behandlungsabbruch der Mutter zu haben.

Bei erneuten Aufenthalten beider Kinder in einer Klinik Ende 2011 wird die Liste der psychischen Beschwerden der Kinder inzwischen immer länger. Eines der Kinder gibt offiziell gegenüber der Klinik an, von der Mutter im Kampf gegen den Vater benutzt zu werden. Erstmals wird aufgrund der Schwere der Diagnosen und der Dauer der Problematik beiden Kindern eine drohende seelische Behinderung nach §35a KJHG bescheinigt. Die Trennung vom Vater und Umgangsvereitelungen durch die Mutter werden als



Risikofaktor für die Kinder angegeben, dazu auch die Suizidandrohungen der Mutter. Ein weiterer Klinikbericht aus derselben Zeit hält zudem einen schon im Sommer 2010 unternommenen Suizidversuch des Lebenspartners der Mutter fest. Bei den Klinikaufenthalten Ende 2011 wird der leibliche Vater zu einem Abschlussgespräch eingeladen. Von dieser Klinik erhält er erstmals die Klinikberichte direkt. Aus diesen geht auch hervor, dass man überraschend im Jugendamt der Ansicht ist, dass „kein Handlungsbedarf“ vorliege und das Jugendamt die Vorfälle und Suizidgedanken weiterhin ignorieren möchte. Im Sommer 2012 wird beim Vater eine Krebserkrankung diagnostiziert, er wird wenige Tage später operiert. Kurz darauf beantragt die Mutter plötzlich das alleinige Sorgerecht, welches sie Mitte 2013 unter dem Zugeständnis uneingeschränkter Umgangs sowie einer umfassenden Schweigerechtsentbindung zugesprochen bekommt. Ungeachtet der Sorgerechtsentscheide wird der Umgang zwischen Vater und Kindern durch die Mutter jedoch weiterhin be- und verhindert. Die Kinder bleiben, unter Duldung und Mitwirkung des Jugendamtes, bei der Mutter trotz wiederholter Hinweise auf deren psychische Behandlungsbedürftigkeit in Klinikberichten ab 2011 und trotz der anscheinend vielen auffälligen Vorfälle im Haushalt der Mutter.

Fortan reihen sich weitere Klinikaufenthalte der Kinder aneinander. Gegen den Rat der Ärzte veranlasst die Mutter 2014 die vorzeitige Entlassung eines Kindes aus einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, ohne die eigentlich vorgesehene und erforderliche medikamentöse Einstellung. Nahezu alle klinischen Briefe und Berichte werden bisher ausschließlich an die Mutter und das Jugendamt verschickt, der Vater erfährt weder hiervon noch von den teils halbjährlichen Umzügen der Mutter und Kinder, obwohl inzwischen bei beiden Kindern die ärztliche Diagnose einer seelischen Behinderung gestellt wurde und sich über lange Zeiträume wiederholt Selbstverletzungstendenzen sowie suizidale Gedanken bis hin zu Suizidversuchen zeigen. Es ergibt sich zunehmend das Bild von Kindern, die mit den belastenden, jahrelang andauernden Vorgeschichten in dem dringlichen Wunsch nach Orientierung, Sicherheit und stabiler Zuwendung hin- und hergerissen sind: immer wieder auf der Suche, immer wieder resignierend und hoffnungslos, immer wieder zur (selbst instabilen und überforderten) Mutter zurückkehrend und sich damit immer wieder im Kreis drehend. Dem Vater offenbart sich die vollständige Leidensgeschichte seiner beiden Kinder erst 2015, nachdem er für eines der Kinder nach dessen Suizidversuch das Sorgerecht zurückerhält und rückwirkend sämtliche Klinik- und Arztberichte einholen kann. Die Schule eines der Kinder schreibt 2015 zusammenfassend: „Beim Kind zeigt sich bereits ein langer Leidensweg. Bereits im Kindergarten war ihr Kontaktverhalten auffällig. Zudem ist die häusliche Situation sehr schwierig und belastet das Kind sehr. Das Kind ist bereits in zahlreichen Insti-

tutionen vorstellig geworden. Dort wurden zahlreiche Tests und Diagnostiken durchgeführt. Die Vorgeschichte ist gekennzeichnet durch Umzüge und häufige Wechsel der Institutionen. Es fehlt eine Konstanz. (...) Nachdem das Kind im letzten Jahr verprügelt wurde, war sie einige Monate stationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dort wurde eine mittelgradige depressive Episode, eine posttraumatische Belastungsstörung, Adipositas, selbstverletzendes Verhalten sowie ersthafte und durchgängige soziale Beeinträchtigungen in den meisten Bereichen diagnostiziert. Allerdings wurde sie nach kurzer Zeit auf Wunsch ihrer Mutter entlassen, eine Weiterbehandlung und medikamentöse Behandlung wurde von ihr abgelehnt. Zudem wechselte das Kind, ebenfalls auf Wunsch der Mutter, von der Förderschule auf die Mittelschule. Das Kind ist vielseitig und hochgradig belastet. Trotz durchschnittlicher Intelligenz kann sie ihr Potenzial aufgrund der belastenden häuslichen Situation und psychischen Probleme nicht ausschöpfen.“

Bei der Durchsicht der zahlreichen Unterlagen entsteht der Eindruck, die Mutter könne diese Schulwechsel in der Vorstellung initiiert haben, durch äußerliche Veränderungen würden sich interne Schwierigkeiten und Probleme von selbst bessern oder lösen lassen. Auch könnte eine Rolle gespielt haben, dass sie möglicherweise immer dann den Wunsch nach einem Wohnortwechsel hatte, wenn das jeweils zuständige Jugendamt anfang, ihr gegenüber skeptisch zu werden. Doch haben alle Jugendämter stets und nachhaltig eine Einbeziehung des Vaters unterbunden oder größtenteils mindestens die Ausgrenzung des Vaters durch die Mutter begünstigt und damit den Kindern keine Chance gelassen, vielleicht doch noch frühzeitig in der Obhut des Vaters geordnet und stabil aufwachsen zu können.

Die Inhalte dieser Zusammenfassung beruhen zu einem sehr hohen Anteil auf den sich aus Klinikberichten ergebenden Sachverhalten. Weiterhin wurden Aussagen des Vaters intensiv geprüft und das Gesamtbild durch Krankenhausbriefe, E-Mails, Gerichtsbeschlüsse und Akten verifiziert. Allein die zahlreichen Krankenhausaufenthalte mit den dazugehörigen Klinikberichten und die weiteren Arztberichte und psychologischen Stellungnahmen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Über den Zeitraum von fast einem Jahr wurden die sehr zahlreich vorliegenden Akten und Unterlagen von einem Team von Fachleuten gesichtet, geordnet, geprüft und verarbeitet. Die Kinder sind für ihr Leben gezeichnet, heute beide volljährig und haben mal intensiv, mal gelegentlich und mal gar keinen Kontakt zu ihrem Vater. Ein Kind konnte eine Ausbildung abschließen, das andere Kind und der Vater sind erwerbsunfähig.

Die verantwortlichen Landräte und Jugendämter sehen derzeit erstaunlicherweise kein Fehlverhalten der Behörden.





20-09-01-19	19-09-23-33	19-09-23-05	19-09-23-05	19-09-22-58	19-09-22-32	19-09-22-29	19-09-21-54
19-09-21-51	19-09-21-30	19-09-21-28	19-09-21-19	19-09-21-14	19-09-21-01	19-09-20-51	24-09-22-20
24-09-21-10	24-09-19-14	24-09-19-13	19-09-20-51	19-09-20-41	19-09-20-31	19-09-20-27	19-09-20-27
28-09-13-29	28-09-09-12	28-09-07-59	27-09-22-54	27-09-22-14	27-09-20-46	27-09-12-31	27-09-09-02
26-09-23-48	26-09-16-54	26-09-11-05	26-09-00-33	25-09-16-34	25-09-12-16	19-09-20-16	19-09-20-06
19-09-19-51	19-09-19-29	19-09-19-28	19-09-19-23	19-09-19-22	19-09-19-00	19-09-18-47	19-09-18-24
19-09-18-22	19-09-18-11	19-09-18-07	19-09-17-35	19-09-17-26	19-09-17-24	19-09-17-21	19-09-17-09
19-09-16-53	19-09-16-45	19-09-16-37	19-09-16-32	19-09-16-29	19-09-16-28	19-09-16-26	19-09-16-17
29-09-01-48	19-09-16-08	19-09-15-56	19-09-15-53	19-09-15-45	19-09-15-42	19-09-15-38	19-09-15-31
19-09-15-24	19-09-00-54	18-09-21-12	18-09-07-21	11-09-18-17	11-09-18-16	11-09-18-13	11-09-18-09
11-09-17-59	11-09-17-56	11-09-17-51	11-09-17-42	11-09-17-39	11-09-17-35	11-09-17-34	11-09-17-32
11-09-17-30	11-09-17-28	11-09-17-28	11-09-17-26	11-09-17-20	11-09-17-16	11-09-17-08	11-09-16-38
11-09-16-07	11-09-15-45	11-09-15-36	11-09-15-25	11-09-14-56	11-09-13-52	11-09-02-05	10-09-19-43
10-09-19-06	10-09-00-08	09-09-20-59	25-08-20-00	25-08-19-55	25-08-19-52	25-08-19-37	25-08-19-33
25-08-19-28	25-08-18-55	25-08-18-43	25-08-18-35	29-09-09-17	29-09-12-17	29-09-13-34	29-09-14-24
29-09-16-01	29-09-16-23	29-09-16-25	29-09-17-08	30-09-07-55	29-09-17-46	29-09-18-07	29-09-19-27
29-09-19-53	29-09-19-59	29-09-20-53	29-09-21-16	29-09-21-47	29-09-22-27	29-09-22-28	29-09-22-40
29-09-23-01	29-09-23-04	29-09-23-15	29-09-23-23	29-09-23-48	30-09-00-13	30-09-03-16	30-09-03-47
30-09-06-25	30-09-06-36	30-09-07-16	30-09-07-55	30-09-08-23	30-09-08-28	30-09-08-39	30-09-08-48
30-09-08-54	30-09-08-57	30-09-09-19	30-09-09-41	30-09-09-51	30-09-10-01	30-09-10-03	30-09-10-24
30-09-10-37	30-09-10-48	30-09-10-52	30-09-11-05	30-09-11-20	30-09-11-24	30-09-11-31	30-09-11-59
30-09-12-02	30-09-12-18	25-08-16-50	25-08-16-49	25-08-16-47	25-08-16-43	25-08-16-43	25-08-16-42

5. Berichte ehemals entfremdeter Kinder

Diese Berichte erforderten ein Höchstmaß an Sensibilität. Alle Teilnehmer sind persönlich befragt und auch begleitet worden, weil es für betroffene ehemals entfremdete Kinder häufig auch eine massive Belastung ist, über die Vergangenheit zu sprechen. Es gab Teilnehmer, denen am Ende die Kraft fehlte, teilzunehmen, obwohl sie wollten.

05-08-18-40	05-08-18-26	05-08-18-27	05-08-18-20	05-08-18-11	05-08-18-05	05-08-17-39	05-08-17-37
05-08-17-51	05-08-17-40	05-08-17-34	05-08-16-54	05-08-16-51	05-08-16-45	05-08-16-39	05-08-16-37
05-08-16-34	05-08-16-24	05-08-16-21	05-08-16-18	05-08-16-18	05-08-15-41	05-08-15-22	05-08-15-09
05-08-14-50	05-08-14-44	05-08-14-17	05-08-13-55	05-08-13-51	05-08-13-51	05-08-13-43	05-08-13-39
05-08-13-11	05-08-12-55	05-08-12-46	05-08-12-43	05-08-12-28	05-08-12-08	05-08-11-58	05-08-11-45
05-08-11-16	05-08-11-01	05-08-10-38	05-08-10-08	05-08-10-08	05-08-10-06	05-08-10-04	05-08-09-58
05-08-09-35	05-08-09-33	05-08-09-32	05-08-09-25	05-08-09-21	05-08-09-15	05-08-09-15	05-08-08-52
05-08-08-49	05-08-08-47	05-08-08-39	05-08-08-37	05-08-08-26	05-08-08-12	05-08-08-11	05-08-08-03
05-08-07-51	05-08-07-03	05-08-06-53	05-08-06-36	05-08-06-34	05-08-06-27	05-08-06-19	05-08-05-24
05-08-05-13	05-08-04-21	05-08-02-23	05-08-01-44	05-08-01-40	05-08-01-17	05-08-01-10	05-08-01-02
05-08-00-37	05-08-00-21	05-08-00-21	05-08-00-20	05-08-00-09	04-08-23-52	04-08-23-42	04-08-23-35
04-08-23-32	04-08-23-30	04-08-23-27	04-08-23-27	04-08-23-15	04-08-23-10	04-08-23-05	04-08-23-04
04-08-22-54	04-08-22-50	04-08-22-48	04-08-22-45	04-08-22-41	04-08-22-38	04-08-22-33	04-08-22-26
04-08-22-26	04-08-22-25	04-08-22-23	04-08-22-11	04-08-22-06	04-08-22-05	04-08-22-04	04-08-22-03
04-08-21-59	04-08-21-58	04-08-21-51	04-08-21-50	04-08-21-41	04-08-21-32	04-08-21-31	04-08-21-30
04-08-21-30	04-08-21-29	04-08-21-29	04-08-21-28	04-08-21-25	04-08-21-21	04-08-21-19	04-08-21-19
04-08-21-17	04-08-21-07	04-08-21-03	04-08-21-03	04-08-20-56	04-08-20-55	04-08-20-48	04-08-20-43
04-08-20-43	04-08-20-41	04-08-20-41	04-08-20-37	04-08-20-34	04-08-20-33	04-08-20-28	04-08-20-28
04-08-20-26	04-08-20-18	04-08-20-13	04-08-20-11	04-08-20-10	04-08-20-09	04-08-20-01	04-08-19-58
04-08-19-58	04-08-19-56	04-08-19-56	04-08-19-55	04-08-19-53	04-08-19-49	04-08-19-48	04-08-19-46
04-08-19-46	04-08-19-45	04-08-19-43	04-08-19-43	04-08-19-42	04-08-19-41	04-08-19-39	04-08-19-29
04-08-19-28	04-08-19-27	04-08-19-27	04-08-19-26	04-08-19-26	04-08-19-25	04-08-19-19	04-08-19-18
04-08-19-17	04-08-19-12	04-08-19-11	04-08-19-10	04-08-19-08	04-08-19-06	04-08-19-05	04-08-19-05
04-08-19-04	04-08-18-58	04-08-18-55	04-08-18-53	04-08-18-53	04-08-18-52	04-08-18-46	04-08-18-43
04-08-18-41	04-08-18-36	04-08-18-29	04-08-18-26	04-08-18-24	04-08-18-23	04-08-18-21	04-08-18-21
04-08-18-19	04-08-18-13	04-08-18-09	04-08-18-08	04-08-18-07	04-08-18-04	04-08-17-59	04-08-17-56
04-08-17-51	04-08-17-50	04-08-17-49	04-08-17-49	04-08-17-47	04-08-17-45	04-08-17-45	04-08-17-38
04-08-17-35	04-08-17-30	04-08-17-29	04-08-17-29	04-08-17-28	04-08-17-26	04-08-17-21	04-08-17-19
04-08-17-18	04-08-17-18	04-08-17-17	04-08-17-14	04-08-17-11	04-08-17-10	04-08-17-08	04-08-17-06

5 Berichte ehemals entfremdeter Kinder, die heute erwachsen sind

Fall 1

Wie alt warst Du damals und woran kannst Du dich erinnern?

Ich habe bruchstückhafte Erinnerungen an meinen Vater, da ich zur Zeit der Trennung erst ca. 2,5 Jahre alt war und mein Vater vorher zur Armee musste. In der Zeit, wo er bei der Armee (NVA) war, hat meine Mutter sich getrennt bzw. einen neuen Partner gefunden. Ich habe meinen Vater ab und zu mal zufällig gesehen, da er nicht weit von uns gewohnt hatte. Angesprochen habe ich ihn nie, da ich ja durch die Erzählungen meiner Mutter davon ausging, dass er böse ist. Meine Mutter sagte er wäre Alkoholiker, gewalttätig (habe sie geschlagen und eingesperrt) und habe versucht mich ihr wegzunehmen. Ich habe ab und zu mal mitbekommen, wie sich meine Mutter mit anderen Leuten über ihn unterhalten hat. Innerhalb der Familie wurde das Thema nicht angesprochen oder zumindest habe ich keine Erinnerungen daran.

Wie ging es Dir in den Jahren deiner Kindheit, Jugend, Erwachsenenzeit?

Ich habe ihn ausgeblendet, außer wenn ich Gespräche meiner Mutter über ihn gehört habe oder ihn zufällig gesehen hatte. Ich hatte kein Interesse, ihn zu treffen bzw. kennen zu lernen. 2012 hat mich eine Tante angeschrieben, ob ich ihm denn nicht eine Chance geben wolle. Das hatte ich ignoriert. Heute weiß ich, dass er immer wieder versucht hatte, mich zu kontaktieren, was bei mir nie ankam. Ich selber bin eher ein Querulant und hatte in der Vergangenheit massive Probleme mit Regeln, egal von wem oder woher. Heute weiß ich, dass ich still gelitten habe, da ich einen Teil von mir für mich abgespalten hatte. Meine Mutter sagte immer zu mir, wenn wir Streit hatten, „ich sei wie mein Vater“. Das tat weh und ich habe mich selber dafür gehasst und keine Gefühle/Emotionen zulassen können. Egal ob positiv oder negativ. Ganz schlimm war es für mich, wenn ich mit jemanden Streit hatte und wütend wurde. Dann musste ich immer weglaufen, denn ich hatte Angst davor, unkontrolliert gewalttätig zu werden wie mein Vater. Obwohl ich nie gewalttätig gegen Menschen oder Tiere gewesen bin, hatte ich Angst davor, dass es aus mir herausbricht. Ich habe mich dafür gehasst, so etwas in mir zu tragen. Ich habe alles unterdrückt, in mich hinein gefressen und bin oft unter diesem enormen inneren Druck zusammengebrochen. Mit Anfang 20 wurde ich (wie ich heute weiß, aufgrund des inneren Drucks) an zwei Bandscheiben operiert, da mein Rücken unter dem Druck nachgegeben hatte und ich zweitweise keine Kontrolle mehr über meine Beine hatte. Ein Großteil dieser Erkenntnisse habe ich gewonnen, als ich 2003 in einer psychosomatischen Reha war. Dort hatte es mein Therapeut geschafft, mich an meine Wut zu bringen und ich habe mit Boxhandschuhen auf einen Sandsack eingeschlagen, bis mir alle Fingerknöchel aufgeplatzt sind.

Gab es ein Wiedersehen und wie kam das zustande?

Ich bekam Anfang 2014, im Alter von 38 Jahren, einen Anruf von meinem Vater. Er hatte meinen Namen mit meiner Telefonnummer im Internet gefunden, da ich eine Anzeige aufgegeben hatte. Ich habe dann noch ca. 8 Monate gebraucht, bis ich mich mit ihm treffen konnte bzw. wollte. Er wollte mir alles erzählen, die Streitigkeiten mit meiner Mutter, die Gerichtsbeschlüsse usw. Das Alles hat mich nicht interessiert. Ich wollte wissen wer er ist, was er gemacht hat, wie er gelebt hat. Als er mir das alles erzählte, habe ich gemerkt, dass er gar nicht dieses Monster ist, den meine Mutter mir immer geschildert hatte. Auch meine Großeltern (mütterlicherseits), die ich nach dem Gespräch mit ihm aufgesucht hatte, haben mir das bestätigt. Ich hatte schon länger Zweifel an den Aussagen meiner Mutter und da bekam ich sie bestätigt. Danach begann für mich eine Art Rehabilitation. Ich habe meinen Vater angenommen und dadurch den Teil in mir, der mein Vater ist. Ich konnte nach und nach innere Ruhe finden, mich akzeptieren wie ich bin und kam mit mir ins Reine. Ich bin wer ich bin und das ist gut so.

Was glaubst Du, hat es mit Dir gemacht?

Ich hatte schon, soweit ich zurückdenken kann, Verlustängste. Ich kam nicht damit klar, verlassen zu werden, egal ob von Freunden, Partnerinnen, etc. wenn ich mich auf einen Menschen eingelassen hatte. Konfrontationen (Probleme,



Streitgespräche, Eingestehen von Fehlern) bin ich immer aus dem Weg gegangen, aus Angst gewalttätig oder übergriffig zu werden. Das war nicht förderlich für zwischenmenschliche Beziehungen.

Auch hatte ich depressive Phasen in meinem Leben, die ich versucht hatte, therapeutisch aufzuarbeiten. Erst nach dem Annehmen meines Vaters und dadurch, mich selbst anzunehmen, habe ich es geschafft, das Alles zu ändern. Ich bin nicht gewalttätig, aber ich gehe Problemen und Konfrontationen nicht mehr aus dem Weg. Ich nehme diese Herausforderungen an, stelle mich ihnen und lerne daraus.

Ich war und bin schon immer eher der nach außen fröhliche Typ. Ich war immer der Klassenclown. Heute habe ich aber auch keine Probleme mehr damit zu zeigen, wenn es mir schlecht geht und es bei meinem Gegenüber anzusprechen.

Wie ist die Beziehung heute zu deinen beiden Eltern?

Der Kontakt zu meiner Mutter ist abgebrochen, nachdem ich ihr erzählt hatte, dass ich Kontakt zu meinem Vater (er war bis dato nur mein Erzeuger) hatte und mich mit ihm ausgesprochen habe. Ich bat sie seinerzeit auch, mich zu unterstützen, da ich mit meiner Tochter das Gleiche nochmal als Vater erlebe. Sie sagte dann zu mir „Ein Kind gehört zur Mutter“, worauf ich ihr sagte, dass ein Kind beide Eltern braucht. Dann kam wieder der Satz: „Du bist wie dein Vater“, woraufhin ich sagte: „Ja das stimmt und das ist gut so.“ Seit dem ist der Kontakt abgebrochen.

Mit meinem Vater telefoniere ich häufiger und besuche ihn so oft es geht, da er knapp 350km weit weg wohnt. Wir haben ein gutes Verhältnis, auch wenn es kein normales Vater-Sohn-Verhältnis ist.

Was würdest Du dir von der Politik und von den Fachleuten wünschen?

- Gleichberechtigte Elternschaft auch nach der Trennung der Eltern. Nicht mehr die Unterscheidung in einen „Guten“ (BET) und einen „Schlechten“ (UET) Elternteil. Frühe Intervention bei drohender Eltern-Kind-Entfremdung, Aufbau geeigneter Hilfestrukturen für Trennungseltern, um gemeinsame Elternschaft nach der Trennung leben zu können, zielgerichtete Beratung für gemeinsame Elternschaft, damit die Eltern bei ihren eigenen verletzten Gefühlen, Sorgen und Problemen nicht die Kinder aus dem Fokus verlieren. Kinder lieben immer beide Eltern und wenn sie sich entscheiden müssen, müssen sie sich auch entscheiden, einen Teil von sich selbst auszuklammern.
- Gleich harte Maßnahmen gegen einen entfremdenden Elternteil, wie bei einer „normalen“ Kindeswohlgefährdung (körperliche Gewalt, Vernachlässigung, etc.), denn wie ich vor Kurzem einen Leiter eines Jugendamtes im Gespräch gesagt hatte: „Wenn die Kinder in letzter Instanz beim entfremdenden Elternteil herausgenommen werden, dann ist das zwar ein sehr schwerer Eingriff in das Leben eines Kindes, aber das Kind würde viel länger, nämlich sein Leben lang, unter der Entfremdung leiden und die Wahrscheinlichkeit, dass es diese Verhalten an die nächste Generation weiter gibt, ist sehr hoch.“



5 Berichte ehemals entfremdeter Kinder, die heute erwachsen sind

Fall 2

Wie alt warst Du damals und woran kannst Du dich erinnern?

Meinen Vater kenne ich nicht, meine Mutter hat sich nicht um uns gekümmert

Wie ging es Dir in den Jahren deiner Kindheit, Jugend, Erwachsenenzeit?

Ich war als Kind sehr lieb, später aufsässig, habe viel Ärger gehabt. Es hat mir als Kind immer sehr weh getan, wenn ich Kinder aus einem funktionierenden Elternhaus erlebt habe, später nicht mehr. Meine Mutter will mir bis heute nicht sagen, wer mein Vater ist.

Gab es ein Wiedersehen und wie kam das zustande?

Ich bin bei meiner Oma aufgewachsen und hatte immer Kontakt zu meiner Mutter, ich habe immer wieder ihre Nähe gesucht, sie hat mich immer wieder enttäuscht, bis heute.

Was glaubst Du, hat es mit Dir gemacht?

Ich habe eigentlich ein gutes Selbstvertrauen und bin auch in meinem Beruf erfolgreich, aber hatte schon mit 30 Jahren einen Herzinfarkt. Ich bin oft sehr impulsiv, dann sehe ich nur noch rot und fühle mich wie ferngesteuert. Das hat mir schon viel Ärger eingebracht. Manchmal fühle ich mich, als hätte ich keinen Boden unter den Füßen. Ich hatte auch schon Selbstmordgedanken. Meine eigene Ehe ist leider gescheitert, meine Kinder leiden, weil wir schon mehrere Gerichtsverfahren wegen Umgang und Sorgerecht hatten. Polizeieinsatz hatten wir auch schon.

Wie ist die Beziehung heute zu deinen beiden Eltern?

Ich besuche meine Mutter sehr selten, aber es ist ja meine Mutter, sie sollte mir sagen, wer mein Vater ist.

Was würdest Du dir von der Politik und von den Fachleuten wünschen?

Ich würde mir wünschen, dass Mütter sagen müssen, wer der Vater ihres Kindes ist. Ich weiß nicht, was man besser machen könnte.



Betroffene finden hier gebührenfrei Hilfe: 0800 - 111 0 111

Fall 3

Wie alt warst Du damals und woran kannst Du dich erinnern?

Ich kann mich an Streit nicht erinnern. Ich war zu klein und nach der Trennung haben sie sich nicht vor mir gestritten

Wie ging es Dir in den Jahren deiner Kindheit, Jugend, Erwachsenenzeit?

Ich habe meinen Vater oft vermisst, wenn wir uns länger nicht gesehen hatten. Ich war ein braves Kind, vor allem für meine Mutter. Sie hat halt immer schlecht von meinem Vater gesprochen, mit Freunden, Verwandten und Kollegen. Bei mir hat sie eher gelästert. Ich habe nie etwas gesagt. Meine Mutter schien immer gut abgesichert, mein Vater schien einsam.

Gab es ein Wiedersehen und wie kam das zustande?

Es gab anfangs immer Kontakt, dann sind wir umgezogen. Das war in den 80ern. Als ich 13 Jahre war, habe ich mit meinem Vater geschrieben.

Was glaubst Du, hat es mit Dir gemacht?

Ich habe ein sehr gutes Sozialleben und viele Freunde. Vor einer festen Bindung mit Familie hatte ich Angst. Ich habe immer überlegt, wie das gehen soll, wenn ich heirate, wen ich einladen soll. Was passiert, wenn die Beiden aufeinandertreffen. Wenn ich ein Kind kriege, wer darf es sehen? Meine Eltern sind beide wieder verheiratet. Zu wem soll das Kind Oma und Opa sagen? Wie machen wir es an Weihnachten, dass keiner beleidigt ist? Das hat mich jahrelang beschäftigt.

Wie ist die Beziehung heute zu deinen beiden Eltern?

Meine Familie und ich haben heute eine gute Beziehung zu beiden Familien. Meine Kinder haben halt 3 Omas und 3 Opas. Mit meiner Mutter rechne ich allerdings öfters ab., weil sie mich so beeinflusst hat und nicht tolerant war. Sie sagt dann, sie hätte es halt nicht besser gewusst und wollte mich nicht verlieren. Es hätte damals auch kaum Unterstützung oder Beratung für dieses Thema gegeben.

Was würdest Du dir von der Politik und von den Fachleuten wünschen?

Dass es von vornherein klar ist, dass nach einer Trennung die Kinder beide Eltern behalten müssen. Dass den Eltern deutlich gemacht wird, was sie da tun, wenn sie die Kinder vom anderen Elternteil fernhalten. Dass die Eltern unterstützt werden, dass sie das auch hinkriegen, damit Kinder nicht bis ins Erwachsenenalter im Konflikt sind.



5 Berichte ehemals entfremdeter Kinder, die heute erwachsen sind

Fall 4

Wie alt warst Du damals und woran kannst Du dich erinnern?

Ich war 8 Jahre alt, meine Eltern haben sich viel gestritten. Sie haben sich dann einvernehmlich getrennt mit Vertrag und so. Deswegen hatten Jugendamt oder Andere nichts damit zu tun. Meine Großeltern mütterlicherseits haben zu ihrem Kind gehalten und wollten sich nicht einmischen.

Wie ging es Dir in den Jahren deiner Kindheit, Jugend, Erwachsenenzeit?

Ich habe meinen Vater nicht vermisst, weil meine Mutter immer gesagt hat, wie blöd er ist, dass er zu wenig Unterhalt bezahlt... Deswegen waren sie auch öfters bei Gericht, nicht wegen mir. Ich hatte regelmäßig Kontakt zu meinem Vater, aber er war mir nicht nah.

Gab es ein Wiedersehen und wie kam das zustande?

Wir hatten erst richtige Vater-Sohn-Gespräche, als ich schon erwachsen war. Ich wollte meiner Mutter nicht weh tun und hatte auch Angst vor Konflikten mit ihr.

Was glaubst Du, hat es mit Dir gemacht?

Als Kind war ich verhaltensauffällig und hatte wenig Freunde. Ich war oft depressiv, habe mein Studium und eine Ausbildung geschmissen, und mit Mitte Zwanzig noch was Neues angefangen. Vertrauen habe ich nur zu ganz wenigen Menschen, meinen Jähzorn bekämpfe ich mit Sport.

Wie ist die Beziehung heute zu deinen beiden Eltern?

Zu meinem Vater habe ich jetzt einen guten Kontakt. Ich rufe ihn an, wenn es mir schlecht geht oder ich Ängste habe. Wir haben viel Vertrauen zueinander. Heute weiß ich, dass er meiner Mutter mehr Geld bezahlt hat, als er musste, und dass er mein Studium voll finanziert hat, obwohl meine Mutter mehrere Häuser hat. Mit meiner Mutter habe ich nicht mehr so viel Kontakt. Komischerweise habe ich immer noch ein Gefühl, als wäre ich meiner Mutter untreu, wenn ich mich bei meinem Vater bin.

Was würdest Du dir von der Politik und von den Fachleuten wünschen?

Dass Eltern einfach wissen, dass ein Kind beide Eltern haben will. Auch andere, wie z.B. die Großeltern sollten das wissen. Dass darauf geachtet wird, dass beide Eltern immer noch für das Kind verantwortlich sind, und zum Beispiel beide für bestimmte Sachen unterschreiben müssen. Dass auch Lehrer oder andere Bezugspersonen darauf achten, wenn ein Kind verhaltensauffällig wird. Was aber tun, wenn sie beide Nichts mit Gericht oder Jugendamt zu tun haben wollen? Vater oder Mutter können ja vor Gericht ihr Recht einklagen. Ich nicht. Allein sowieso nicht.



Betroffene finden hier gebührenfrei Hilfe: 0800 - 111 0 111

Fall 5

Wie alt warst Du damals und woran kannst Du dich erinnern?

Ich habe keine bewusste Erinnerung an meinen Vater, so jung war ich. Er war immer nur der «biologische Erzeuger», das Schwein. Ich fand aber mal einen Brief, in dem er schrieb, dass er mich wiedersehen wollte und eine Tante hat mir mal ein Bild geschenkt, bei dem er mich als Säugling auf dem Arm hielt. Ich habe mich dem Väterbashing vollumfänglich angeschlossen.

Wie ging es Dir in den Jahren deiner Kindheit, Jugend, Erwachsenenzeit?

Die ersten Jahre, besonders die Grundschule waren schlimm. Meine Mutter ist immer wieder umgezogen, sehr weit, was natürlich immer einen Schulwechsel mit sich brachte. Ich war ein Außenseiter und Mobbingopfer. Dann hatte ich einige gute Jahre auf dem Gymnasium, erst mit dem Abi ging es wieder rapide Berg ab.

Gab es ein Wiedersehen und wie kam das zustande?

Mein Vater starb, bevor ich den Wunsch entwickelte, ihn kennenzulernen. Ich weiß so gut wie nichts über meinen Vater. Ich kann meine Mutter auch nicht darauf ansprechen, da ich dann Angstzustände entwickle, wenn ich anders über ihn rede, als ihn zu beschimpfen. Positiv über ihn reden ist gegenüber Mutter unmöglich - davor habe ich massiv Angst. Irgend so eine Psychokacke, die aber kein Psychotherapeut (ich war lange in Therapie) jemals angegangen ist. Elternfremdung ist einfach keine Sache, die behandelt wird.

Was glaubst Du, hat es mit Dir gemacht?

Siehe oben. Über meine persönliche Situation heute und Drogenmissbrauch will ich nicht reden.

Wie ist die Beziehung heute zu deinen beiden Eltern?

Einigermaßen gutes Verhältnis zur Mutter.

Was würdest Du dir von der Politik und von den Fachleuten wünschen?

Das Eltern-Kind-Entfremdung als Problem wahrgenommen wird. Dass Jugendamt und Familiengerichte eingreifen und allen Elternteilen erklärt wird, dass das nicht toleriert wird. Wer entfremdet, soll das Sorgerecht verlieren, Eltern-Kind-Entfremdung ist Folter und kein Kavaliersdelikt.



5 Berichte

Nachrichten von Betroffenen

23-08-02-16

Manipulation des Kindes durch den Elternteil. Trotz des Wissens, dass der Vater gewalttätig ist, unterstützte das Jugendamt „zum Wohle des Kindes“ die Unterbringung des Kindes beim Vater. Sorgerecht hatten beide Eltern. Trotz der örtlichen Nähe der beiden Eltern gab es keine Hilfe des Jugendamtes für ein Wechselmodell. Einzige Hilfe war die Beratung durch die Caritas zu meinem Verhalten gegenüber dem Kind. Es funktionierte. Nach zwei Jahren war das Kind bei mir. Anderer Elternteil stimmte aus finanziellen Gründen dem Wechselmodell zu. Heute ist das Kind erwachsen: Schlaflosigkeit, die Angst vor Beziehungen. Bei mir sind immer noch gesundheitliche Schäden.

13-08-20-37

Familienberatung sagte mir offen: Es ist die Mutter, die den Kontakt nicht wünscht / duldet. Das Verhalten der Mutter spiegelte dies wieder. Die Mutter rastete beispielsweise aus, weil die Familienhilfe und das Kind 30 Min mehr begleiteten Umgang machten. Dabei sagte der Sohn noch: „Mama das sagte ich dir aber.“

Das war das letzte Mal, dass ich meinen Sohn sah. Danach machte er auf sich aufmerksam. Ausraster in der Schule werden auf mich bezogen - ich würde den Jungen unter Druck setzen...

05-08-14-50

Meine Stiefkinder sind mittlerweile erwachsen. Der Sohn frisst alles in sich hinein und hat keine eigene Meinung, sondern sagt das, was andere hören wollen.

Die Tochter ist seit Jahren in Therapie wegen ihrer Aggressionen, die Ursache liegt laut Therapeut an dem Verhalten der Mutter: Am Schlechtmachen des Vaters und der permanenten Einmischung in die Beziehung der Kinder zum Vater durch die Mutter.

05-08-06-36

Ein Kindesentzug durch Jugendamt, Elternteil, Familiengerichte, Gutachter und Verfahrensbeistände! Der Kampf dauerte jahrelang und das Kind ist mittlerweile volljährig, nicht gesellschaftsfähig und ohne soziale Kompetenz. Danke ans Jugendamt.

05-08-10-06

Unser Kind wurde lange Jahre von mir entfremdet. Der Kontakt brach mit 13 Jahren gänzlich ab. Als Mutter war ich letztlich komplett entsorgt. Da der entfremdende Elternteil das Kind psychisch vernachlässigte und durch die jahrelange Entfremdung, entwickelte der Sohn eine Borderline-Persönlichkeitsstörung sowie andere Störungen und landete in einer Wohngruppe für psychisch Kranke.

Von dort aus nahm er mit 16 wieder Kontakt zu mir auf und stellte die Lügen des Vaters in Frage. Auf eigenen Wunsch ist mein Sohn mit 17 Jahren nun in meinen Haushalt gewechselt. Er benötigt sehr viel Förderung und Therapie. Gericht musste geteiltes Sorgerecht wieder einsetzen und stimmte Wohnortwechsel zu. Ich hoffe, dass er in einigen Jahren vielleicht ein halbwegs normales Leben führen können.



05-09-14-29

Trotz aktiver Entfremdung – mit jahrelangem, minimalstem Umgang und einseitigem Kontakt (Post, SMS, Einladungen, Geschenke) – gibt es jetzt im Jugend- und Erwachsenenalter wieder einvernehmliche, gute, nicht immer problemlose Bindung. Zwei von drei Töchtern zeigen deutliche Verhaltensauffälligkeiten und Defizite bzgl. Sozialisation, Selbstbewusstsein, Bindung zum anderen Geschlecht, die sie vermutlich lebenslang beibehalten werden. Als Vater bin ich vom angeblichen Täter zur verantwortungsvollen, anerkannten bis bewunderten Bezugs- und Vertrauensperson geworden. Der Mutter bleibt weiter die Opferrolle vorbehalten. Dass aus den Trennungskindern Trennungseltern werden, ist wahrscheinlich vorgegeben.

Wäre nach Trennung und Scheidung durch die Professionen ein einvernehmlicher Umgang ermöglicht worden oder gar das Doppelresidenzmodell, wäre es für alle Beteiligten leichter und zum Vorteil geworden (außer für die "Familienrechtler").

Die Abschaffung der Spezies "Familienanwälte" und die Änderung der Familiengerichtsbarkeit von geschlossenen zu öffentlichen Verfahren, würde sehr viel Licht und Gerechtigkeit für betroffene Familien bedeuten.

Anmerkung von Papa Mama Auch-Expertin Dr. Charlotte Michel-Biegel:

Es fällt oft auf, dass Betroffene „Fachausdrücke“ benutzen, oder sich ähnlich ausdrücken. Das liegt daran, dass Viele in ihrer jahrelangen Suche Kontakte mit Gleichgesinnten hatten und aktiv werden. In erschreckendem Maße befassen sie sich jahrelang mit ihrer eigenen Situation, mit Beschwerden an Behörden, mit Wissen über Gesetze und Paragraphen, sodass ihre Problematik ihr Leben dominiert und ihr Sozial- und Arbeitsleben beeinflusst und einschränkt.





20-09-01-19	19-09-23-33	19-09-23-05	19-09-23-05	19-09-22-58	19-09-22-32	19-09-22-29	19-09-21-54
19-09-21-51	19-09-21-30	19-09-21-28	19-09-21-19	19-09-21-14	19-09-21-01	19-09-20-51	24-09-22-20
24-09-21-10	24-09-19-14	24-09-19-13	19-09-20-51	19-09-20-41	19-09-20-31	19-09-20-27	19-09-20-27
28-09-13-29	28-09-09-12	28-09-07-59	27-09-22-54	27-09-22-14	27-09-20-46	27-09-12-31	27-09-09-02
26-09-23-48	26-09-16-54	26-09-11-05	26-09-00-33	25-09-16-34	25-09-12-16	19-09-20-16	19-09-20-06
19-09-19-51	19-09-19-29	19-09-19-28	19-09-19-23	19-09-19-22	19-09-19-00	19-09-18-47	19-09-18-24
19-09-18-22	19-09-18-11	19-09-18-07	19-09-17-35	19-09-17-26	19-09-17-24	19-09-17-21	19-09-17-09
19-09-16-53	19-09-16-45	19-09-16-37	19-09-16-32	19-09-16-29	19-09-16-28	19-09-16-26	19-09-16-17
29-09-01-48	19-09-16-08	19-09-15-56	19-09-15-53	19-09-15-45	19-09-15-42	19-09-15-38	19-09-15-31
19-09-15-24	19-09-00-54	18-09-21-12	18-09-07-21	11-09-18-17	11-09-18-16	11-09-18-13	11-09-18-09
11-09-17-59	11-09-17-56	11-09-17-51	11-09-17-42	11-09-17-39	11-09-17-35	11-09-17-34	11-09-17-32
11-09-17-30	11-09-17-28	11-09-17-28	11-09-17-26	11-09-17-20	11-09-17-16	11-09-17-08	11-09-16-38
11-09-16-07	11-09-15-45	11-09-15-36	11-09-15-25	11-09-14-56	11-09-13-52	11-09-02-05	10-09-19-43
10-09-19-06	10-09-00-08	09-09-20-59	25-08-20-00	25-08-19-55	25-08-19-52	25-08-19-37	25-08-19-33
25-08-19-28	25-08-18-55	25-08-18-43	25-08-18-35	29-09-09-17	29-09-12-17	29-09-13-34	29-09-14-24
29-09-16-01	29-09-16-23	29-09-16-25	29-09-17-08	30-09-07-55	29-09-17-46	29-09-18-07	29-09-19-27
29-09-19-53	29-09-19-59	29-09-20-53	29-09-21-16	29-09-21-47	29-09-22-27	29-09-22-28	29-09-22-40
29-09-23-01	29-09-23-04	29-09-23-15	29-09-23-23	29-09-23-48	30-09-00-13	30-09-03-16	30-09-03-47
30-09-06-25	30-09-06-36	30-09-07-16	30-09-07-55	30-09-08-23	30-09-08-28	30-09-08-39	30-09-08-48
30-09-08-54	30-09-08-57	30-09-09-19	30-09-09-41	30-09-09-51	30-09-10-01	30-09-10-03	30-09-10-24
30-09-10-37	30-09-10-48	30-09-10-52	30-09-11-05	30-09-11-20	30-09-11-24	30-09-11-31	30-09-11-59
30-09-12-02	30-09-12-18	25-08-16-50	25-08-16-49	25-08-16-47	25-08-16-43	25-08-16-43	25-08-16-42

6. Unzensuriert authentisch— Betroffenen eine Stimme geben

25-08-16-42							
25-08-16-34							
24-08-16-30							
23-08-14-27							
22-08-11-07							
18-08-12-47							
14-08-13-34							
12-08-20-30							
06-08-19-17							
30-09-23-27							
30-09-20-27							
30-09-16-07							
30-09-13-12							
06-08-14-53							
06-08-12-52							
06-08-10-04							
06-08-05-43							
06-08-01-12							
05-08-23-06							
05-08-21-32							
05-08-20-30							
05-08-18-40							
05-08-17-51	05-08-16-26	05-08-16-27	05-08-16-20	05-08-16-11	05-08-16-05	05-08-16-39	05-08-16-37
05-08-16-34	05-08-16-24	05-08-16-21	05-08-16-18	05-08-16-18	05-08-15-41	05-08-15-22	05-08-15-09
05-08-14-50	05-08-14-44	05-08-14-17	05-08-13-55	05-08-13-51	05-08-13-51	05-08-13-43	05-08-13-39
05-08-13-11	05-08-12-55	05-08-12-46	05-08-12-43	05-08-12-28	05-08-12-08	05-08-11-58	05-08-11-45
05-08-11-16	05-08-11-01	05-08-10-38	05-08-10-08	05-08-10-08	05-08-10-06	05-08-10-04	05-08-09-58
05-08-09-35	05-08-09-33	05-08-09-32	05-08-09-25	05-08-09-21	05-08-09-15	05-08-09-15	05-08-08-52
05-08-08-49	05-08-08-47	05-08-08-39	05-08-08-37	05-08-08-26	05-08-08-12	05-08-08-11	05-08-08-03
05-08-07-51	05-08-07-03	05-08-06-53	05-08-06-36	05-08-06-34	05-08-06-27	05-08-06-19	05-08-05-24
05-08-05-13	05-08-04-21	05-08-02-23	05-08-01-44	05-08-01-40	05-08-01-17	05-08-01-10	05-08-01-02
05-08-00-37	05-08-00-21	05-08-00-21	05-08-00-20	05-08-00-09	04-08-23-52	04-08-23-42	04-08-23-35
04-08-23-32	04-08-23-30	04-08-23-27	04-08-23-27	04-08-23-15	04-08-23-10	04-08-23-05	04-08-23-04
04-08-22-54	04-08-22-50	04-08-22-48	04-08-22-45	04-08-22-41	04-08-22-38	04-08-22-33	04-08-22-26
04-08-22-26	04-08-22-25	04-08-22-23	04-08-22-11	04-08-22-06	04-08-22-05	04-08-22-04	04-08-22-03
04-08-21-59	04-08-21-58	04-08-21-51	04-08-21-50	04-08-21-41	04-08-21-32	04-08-21-31	04-08-21-30
04-08-21-30	04-08-21-29	04-08-21-29	04-08-21-28	04-08-21-25	04-08-21-21	04-08-21-19	04-08-21-19
04-08-21-17	04-08-21-07	04-08-21-03	04-08-21-03	04-08-20-56	04-08-20-55	04-08-20-48	04-08-20-43
04-08-20-43	04-08-20-41	04-08-20-41	04-08-20-37	04-08-20-34	04-08-20-33	04-08-20-28	04-08-20-28
04-08-20-26	04-08-20-18	04-08-20-13	04-08-20-11	04-08-20-10	04-08-20-09	04-08-20-01	04-08-19-58
04-08-19-58	04-08-19-56	04-08-19-56	04-08-19-55	04-08-19-53	04-08-19-49	04-08-19-48	04-08-19-46
04-08-19-46	04-08-19-45	04-08-19-43	04-08-19-43	04-08-19-42	04-08-19-41	04-08-19-39	04-08-19-29
04-08-19-28	04-08-19-27	04-08-19-27	04-08-19-26	04-08-19-26	04-08-19-25	04-08-19-19	04-08-19-18
04-08-19-17	04-08-19-12	04-08-19-11	04-08-19-10	04-08-19-08	04-08-19-06	04-08-19-05	04-08-19-05
04-08-19-04	04-08-18-58	04-08-18-55	04-08-18-53	04-08-18-53	04-08-18-52	04-08-18-46	04-08-18-43
04-08-18-41	04-08-18-36	04-08-18-29	04-08-18-26	04-08-18-24	04-08-18-23	04-08-18-21	04-08-18-21
04-08-18-19	04-08-18-13	04-08-18-09	04-08-18-08	04-08-18-07	04-08-18-04	04-08-17-59	04-08-17-56
04-08-17-51	04-08-17-50	04-08-17-49	04-08-17-49	04-08-17-47	04-08-17-45	04-08-17-45	04-08-17-38
04-08-17-35	04-08-17-30	04-08-17-29	04-08-17-29	04-08-17-28	04-08-17-26	04-08-17-21	04-08-17-19
04-08-17-18	04-08-17-18	04-08-17-17	04-08-17-14	04-08-17-11	04-08-17-10	04-08-17-08	04-08-17-06

6 Unzensiert authentisch—Betroffenen eine Stimme geben

Wir haben im Vorstand intensiv diskutiert, ob wir diesen Block in den Zustandsbericht aufnehmen. Die Zweifel formulierten sich in Fragen, wie wir in der Politik, in den Medien, bei Fachleuten oder auch in der Gesellschaft wahrgenommen werden und wahrgenommen werden wollen. Wie vertragen sich Betroffenenberichte mit dem eigenen Anspruch an Neutralität und unaufgeregte Zusammenfassung?

Letztendlich sind wir als „Papa Mama Auch“ unserem Leitbild verpflichtet und verstehen uns als Akteure im Sinne unserer Kinder nach Trennung und Scheidung.

In der täglichen Beobachtung stellen wir fest, dass das Leid der Betroffenen in der Politik sehr gefiltert ankommt. Das ist unter professionellen Aspekten gut und richtig so, denn eine sachliche Betrachtung auch von Problemen soll für gute und pragmatische Ergebnisse sorgen, die von der gesellschaftlichen Mitte mehrheitlich mitgetragen wird. Wo ein Problem zunehmend an Ernsthaftigkeit gewinnt und Lösungen von der Politik nicht in ausreichendem Maße entwickelt werden, kann es jedoch geboten erscheinen, deutlicher auf die drängendsten Probleme hinzuweisen.

Mehr als 120 Wordseiten an Betroffenenberichten haben uns im Zusammenhang mit der Umfrage erreicht. Viele Berichte zeugten von Wut und Hilflosigkeit, von Sorgen und Verzweiflung. Die absolute Mehrheit dieser Berichte konnten von uns — nicht zuletzt auch aus Platzgründen — nicht berücksichtigt oder verarbeitet werden.

Dennoch sind es die Sorgen der Bürger, der Eltern dieses Landes. Sie legen auf ihre Art den Finger in eine Wunde unseres Familienrechts und der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit Trennung und Scheidung.

Am Ende ist es uns ein Bedürfnis, in diesem „Bereich 6“ Betroffenen unzensiert und authentisch eine Stimme zu geben.

17-09-10-39

Guten Tag, meine Erfahrungen sind in der Familienpolitik negativ. Ich möchte nie wieder ein Kind haben. Es bringt nichts nach einer Trennung. Meine Tochter ist nun 6 Jahre alt und ich weiß nichts über sie. War drei Mal vor Gericht und wollte nur Vater sein, sprich gemeinsame Sorge und alle 14 Tage und einmal in der Woche die Betreuung übernehmen. Keine Chance, wenn die Kindesmutter nicht möchte. Das Jugendamt möchte gerne, dass man sich ein Mal im Monat trifft zum Reden. Aber die Kindesmutter möchte nicht. Sie möchte gar nichts. Geld möchte die Mutter. Aber Informationen bekommt man nicht. Das ist unsere Politik.

04-08-21-28

In sieben Jahren habe ich immer versucht, alles richtig zu machen, damit ich die Kinder sehen kann. Kleine Vergehen wurden mit Entzug geahndet.

Es gibt fast nichts, was ich nicht Schlimmes angeblich gemacht hätte. Die Kinder erzählten mir die wildesten Geschichten über mich und mein Leben, was ihnen ihre Mutter implizierte. Ich wurde in dieser Zeit rund um die Uhr reduziert und erniedrigt. Ich werde trotzdem nicht aufgeben.

23-08-14-27

Eltern-Kind-Entfremdung ist eine Gehirnwäsche bei den Kindern, die surreale Wut und Ablehnung gegenüber dem entfremdeten Elternteil hervorruft. Ich musste mich entscheiden, ob ich mich aufgabe oder meine Tochter. Ich habe sie verloren.

27-08-15-53

Die scheidungs- und trennungsbegleitenden Institutionen habe ich im schlechtesten Falle als Verstärker und Unterstützer des entfremdenden Elternteils wahrgenommen. Im besten Fall eher als uninteressiert oder hilflos. Vornehmlich daran interessiert, dass "Ruhe" einkehrt, wobei diese Ruhe die Grabesstille der Eltern-Kind-Beziehung ist.



26-08-07-50

Ein schlimmer Albtraum, wenn Wahrheiten zu Lügen werden und Lügen zu Wahrheiten. Und als Ergebnis davon die Kinder sich in Ihrem Wesen von einst hingezogen zum Vater und liebevoll zu hasserfüllten Instrumenten von purer Rachsucht entwickeln. 2 Vermittlungsverfahren, Familienberatung, Mediation bis hin zum OLG. Alles hat dem wichtigsten Ziel, nämlich wieder ein normales Verhältnis zu den Kindern zu haben, leider nicht genutzt, da die Entfremder erkannt haben, dass sie es einfach nur aussitzen müssen.

05-09-22-49

Meine Wahrnehmung als Angehöriger ist, dass das Kind zu viel Mitspracherecht hat und der entfremdete Elternteil keine Chance bekam. Wenn das Kind den entfremdeten Elternteil nicht sehen will, dann muss es nicht. Es wurde auch eine Annäherung zwischen Mutter und Kind in keinsten Weise von irgendeiner Stelle unterstützt oder gefördert.

04-08-19-46

Schon vor Beginn des ganzen Prozesses der Trennung stand das Ergebnis fest. Als Vater war mir ausschließlich die Rolle als Zahlvater zugeordnet. Der offensichtliche Missbrauch der Kinder durch die „Mutter“ wurde von allen Beteiligten ignoriert. Rollenbilder aus dem letzten Jahrhundert, eine prominente Anwaltskanzlei und wirtschaftliche Interessen der Beteiligten besiegelten das Schicksal für meine Kinder und mich.

Obwohl ich mich nie etwas als Vater hatte zu Schulden kommen lassen - was selbst die „Mutter“ nicht behauptete - wurde ich entsorgt.

19-09-17-09

Bei Trennung braucht die Exfrau nur Behauptungen aufstellen, sodass das Gericht bis zur Prüfung des Sachverhaltes ein Umgangsverbot verhängen kann. Dann, wenn die Unschuld bewiesen wurde, (vergehen Monate) heißt es: "Ja, Sie haben recht, aber es besteht eine Kontinuität des Kindes zur Kindsmutter und Ihr Kind will Sie nicht sehen (da entfremdet) und zwingen können wir Kinder nicht, denn dies würde sie schlichtweg stark belasten".

17-09-09-31

Meine Exfrau hat jegliche Mediation bzw. jede vom Gericht vorgeschlagene Hilfe (Kinderschutzbund, psychologische Beratung / Hilfe etc.) abgelehnt. Gericht meinte: "es kann niemand gezwungen werden".

Anwalt hat mir zu einem Gutachten geraten. Habe ich abgelehnt, weil ich mir das teure Gutachten laut Gericht und VB und Jugendamt an die Wand hätte nageln können. Das Sorgerecht hätte ich nicht bekommen und somit hätte sich die Situation nicht geändert. Meine Ex- Frau hat aktive Kindesentfremdung begangen.

Selbst in Beisein unserer Tochter hat sie meine Begrüßung vorm Gerichtsgebäude nicht erwidert.

Selbst die Begründungen meiner Tochter für den Kontaktabbruch waren 1:1 die Worte meiner Ex- Frau. Unfassbar, wieviel Dreck plötzlich von der eigenen Tochter über einen ausgeschüttet wird.

Meine Exfrau hat Verfahrenshilfe bekommen, ich musste alles aus eigener Tasche bezahlen. Obwohl sie mit Trennungunterhalt genauso viel netto wie ich hatte. Mit Kindesunterhalt sogar mehr. Dies ist mittlerweile ihr zweites Kind, welches vom Vater entfremdet wird.

Bei der Tochter aus ihrer ersten Ehe hat die Mutter das gleiche Spiel abgezogen. Der Vater ihrer ersten Tochter hat seit über 15 Jahren keinen Kontakt zu seiner Tochter. Ich hoffe, mir ergeht es nicht ebenso mit meiner Tochter.





20-09-01-19	19-09-23-33	19-09-23-05	19-09-23-05	19-09-22-58	19-09-22-32	19-09-22-29	19-09-21-54
19-09-21-51	19-09-21-30	19-09-21-28	19-09-21-19	19-09-21-14	19-09-21-01	19-09-20-51	24-09-22-20
24-09-21-10	24-09-19-14	24-09-19-13	19-09-20-51	19-09-20-41	19-09-20-31	19-09-20-27	19-09-20-27
28-09-13-29	28-09-09-12	28-09-07-59	27-09-22-54	27-09-22-14	27-09-20-46	27-09-12-31	27-09-09-02
26-09-23-48	26-09-16-54	26-09-11-05	26-09-00-33	25-09-16-34	25-09-12-16	19-09-20-16	19-09-20-06
19-09-19-51	19-09-19-29	19-09-19-28	19-09-19-23	19-09-19-22	19-09-19-00	19-09-18-47	19-09-18-24
19-09-18-22	19-09-18-11	19-09-18-07	19-09-17-35	19-09-17-26	19-09-17-24	19-09-17-21	19-09-17-09
19-09-16-53	19-09-16-45	19-09-16-37	19-09-16-32	19-09-16-29	19-09-16-28	19-09-16-26	19-09-16-17
29-09-01-48	19-09-16-08	19-09-15-56	19-09-15-53	19-09-15-45	19-09-15-42	19-09-15-38	19-09-15-31
19-09-15-24	19-09-00-54	18-09-21-12	18-09-07-21	11-09-18-17	11-09-18-16	11-09-18-13	11-09-18-09
11-09-17-59	11-09-17-56	11-09-17-51	11-09-17-42	11-09-17-39	11-09-17-35	11-09-17-34	11-09-17-32
11-09-17-30	11-09-17-28	11-09-17-28	11-09-17-26	11-09-17-20	11-09-17-16	11-09-17-08	11-09-16-38
11-09-16-07	11-09-15-45	11-09-15-36	11-09-15-25	11-09-14-56	11-09-13-52	11-09-02-05	10-09-19-43
10-09-19-06	10-09-00-08	09-09-20-59	25-08-20-00	25-08-19-55	25-08-19-52	25-08-19-37	25-08-19-33
25-08-19-28	25-08-18-55	25-08-18-43	25-08-18-35	29-09-09-17	29-09-12-17	29-09-13-34	29-09-14-24
29-09-16-01	29-09-16-23	29-09-16-25	29-09-17-08	30-09-07-55	29-09-17-46	29-09-18-07	29-09-19-27
29-09-19-53	29-09-19-59	29-09-20-53	29-09-21-16	29-09-21-47	29-09-22-27	29-09-22-28	29-09-22-40
29-09-23-01	29-09-23-04	29-09-23-15	29-09-23-23	29-09-23-48	30-09-00-13	30-09-03-16	30-09-03-47
30-09-06-25	30-09-06-36	30-09-07-16	30-09-07-55	30-09-08-23	30-09-08-28	30-09-08-39	30-09-08-48
30-09-08-54	30-09-08-57	30-09-09-19	30-09-09-41	30-09-09-51	30-09-10-01	30-09-10-03	30-09-10-24
30-09-10-37	30-09-10-48	30-09-10-52	30-09-11-05	30-09-11-20	30-09-11-24	30-09-11-31	30-09-11-59
30-09-12-02	30-09-12-18	25-08-16-50	25-08-16-49	25-08-16-47	25-08-16-43	25-08-16-43	25-08-16-42

7. Suizide

Wo Menschen den (u.U. sogar erweiterten) Suizid erwägen oder vollziehen, muss die Gesellschaft gezielter die Ursachen hinterfragen. Das haben wir getan.

05-08-18-40	05-08-18-28	05-08-18-27	05-08-18-20	05-08-18-11	05-08-18-05	05-08-17-59	05-08-17-57
05-08-17-51	05-08-17-40	05-08-17-34	05-08-16-54	05-08-16-51	05-08-16-45	05-08-16-39	05-08-16-37
05-08-16-34	05-08-16-24	05-08-16-21	05-08-16-18	05-08-16-18	05-08-15-41	05-08-15-22	05-08-15-09
05-08-14-50	05-08-14-44	05-08-14-17	05-08-13-55	05-08-13-51	05-08-13-51	05-08-13-43	05-08-13-39
05-08-13-11	05-08-12-55	05-08-12-46	05-08-12-43	05-08-12-28	05-08-12-08	05-08-11-58	05-08-11-45
05-08-11-16	05-08-11-01	05-08-10-38	05-08-10-08	05-08-10-08	05-08-10-06	05-08-10-04	05-08-09-58
05-08-09-35	05-08-09-33	05-08-09-32	05-08-09-25	05-08-09-21	05-08-09-15	05-08-09-15	05-08-08-52
05-08-08-49	05-08-08-47	05-08-08-39	05-08-08-37	05-08-08-26	05-08-08-12	05-08-08-11	05-08-08-03
05-08-07-51	05-08-07-03	05-08-06-53	05-08-06-36	05-08-06-34	05-08-06-27	05-08-06-19	05-08-05-24
05-08-05-13	05-08-04-21	05-08-02-23	05-08-01-44	05-08-01-40	05-08-01-17	05-08-01-10	05-08-01-02
05-08-00-37	05-08-00-21	05-08-00-21	05-08-00-20	05-08-00-09	04-08-23-52	04-08-23-42	04-08-23-35
04-08-23-32	04-08-23-30	04-08-23-27	04-08-23-27	04-08-23-15	04-08-23-10	04-08-23-05	04-08-23-04
04-08-22-54	04-08-22-50	04-08-22-48	04-08-22-45	04-08-22-44	04-08-22-38	04-08-22-33	04-08-22-26
04-08-22-26	04-08-22-25	04-08-22-23	04-08-22-11	04-08-22-06	04-08-22-05	04-08-22-04	04-08-22-03
04-08-21-59	04-08-21-58	04-08-21-51	04-08-21-50	04-08-21-41	04-08-21-32	04-08-21-31	04-08-21-30
04-08-21-30	04-08-21-29	04-08-21-29	04-08-21-28	04-08-21-25	04-08-21-21	04-08-21-19	04-08-21-19
04-08-21-17	04-08-21-07	04-08-21-03	04-08-21-03	04-08-20-56	04-08-20-55	04-08-20-48	04-08-20-43
04-08-20-43	04-08-20-41	04-08-20-41	04-08-20-37	04-08-20-34	04-08-20-33	04-08-20-28	04-08-20-28
04-08-20-26	04-08-20-18	04-08-20-13	04-08-20-11	04-08-20-10	04-08-20-09	04-08-20-01	04-08-19-58
04-08-19-58	04-08-19-56	04-08-19-56	04-08-19-55	04-08-19-53	04-08-19-49	04-08-19-48	04-08-19-46
04-08-19-46	04-08-19-45	04-08-19-43	04-08-19-43	04-08-19-42	04-08-19-41	04-08-19-39	04-08-19-29
04-08-19-28	04-08-19-27	04-08-19-27	04-08-19-26	04-08-19-26	04-08-19-25	04-08-19-19	04-08-19-18
04-08-19-17	04-08-19-12	04-08-19-11	04-08-19-10	04-08-19-08	04-08-19-06	04-08-19-05	04-08-19-05
04-08-19-04	04-08-18-58	04-08-18-55	04-08-18-53	04-08-18-53	04-08-18-52	04-08-18-46	04-08-18-43
04-08-18-41	04-08-18-36	04-08-18-29	04-08-18-26	04-08-18-24	04-08-18-23	04-08-18-21	04-08-18-21
04-08-18-19	04-08-18-13	04-08-18-09	04-08-18-08	04-08-18-07	04-08-18-04	04-08-17-59	04-08-17-56
04-08-17-51	04-08-17-50	04-08-17-49	04-08-17-49	04-08-17-47	04-08-17-45	04-08-17-45	04-08-17-38
04-08-17-35	04-08-17-30	04-08-17-29	04-08-17-29	04-08-17-28	04-08-17-26	04-08-17-21	04-08-17-19
04-08-17-18	04-08-17-18	04-08-17-17	04-08-17-14	04-08-17-11	04-08-17-10	04-08-17-08	04-08-17-06

7 Suizide

Kontaktabbrüche zu ihren Kindern belasten Eltern und Angehörige. Neben der psychischen Belastung, der nachlassenden Arbeitsproduktivität, Jobverlust oder auch eine Zunahme des Konsums von Alkohol, Tabak oder Drogen kann es nicht selten auch zu Suizidgedanken und zu Suizidversuchen, bzw. erfolgreichen Suiziden kommen.

Welche Folgen hat der Kontaktabbruch für den betroffenen Elternteil?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Nur Eltern (n=893)
• Elternteil hat schon darüber nachgedacht, sich das Leben zu nehmen	30%	34%
• Elternteil hat einen oder mehrere Suizidversuche deswegen hinter sich	3%	4%

In diesem Zustandsbericht finden sich zahlreiche Hinweise darauf, warum—nicht zuletzt durch fehlerhaftes Wirken von Fachkräften—Suizidgedanken, Suizidversuche und vollendete Suizide auch in dieser erschreckend hohen Zahl erklärbar sind.

Dabei kann auch dieser Bericht keinen Aufschluss geben, welche Suizide ihren Ursprung in dieser Problematik haben, weil die Betroffenen selbst keine Stimme mehr haben.

Eine Entwicklung ist gleichwohl frühzeitig erkennbar bei der Betrachtung der Antworten von Suizidgefährdeten auf die folgende Frage:

Welche Folgen hat der Kontaktabbruch für den betroffenen Elternteil?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Suizidgefährdete:
a. Bis jetzt noch keine Folgen	4%	1%
b. Hat die Situation akzeptiert	25%	19%
c. Denkt viel daran, ist oft in schlechter Verfassung	75%	83%
d. Elternteil ist in ärztlicher oder therapeutischer Behandlung	42%	60%
e. Es fällt Elternteil schwer, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen	30%	42%
f. Elternteil hat Job verloren, kann meinen Beruf nicht mehr ausüben	14%	23%
g. Elternteil raucht / trinkt mehr	22%	32%
h. Die Beziehung leidet oder ist zerbrochen	27%	35%

Bei Suizidgefährdeten verschlechtern sich die Werte deutlich.



Betroffene finden hier gebührenfrei Hilfe: 0800 - 111 0 111

Angehörigen von Betroffenen eine Stimme geben:

09-08-14-24

Der von der Mutter gezielt verleumdete Vater nahm sich das Leben. Der Gutachter schrieb, dass der Vater absichtlich sexuell beschuldigt wurde (unkonkretes traumatisches Erlebnis). Offensichtlich wurde die Mutter von einem Verein beraten, nachdem sie sich in einem früheren Verfahren vor Gericht beim Vater entschuldigen musste. Die Mutter hatte das Kind gezielt über zuletzt 15 Monate entfremdet. Laut Gutachter hat die Mutter strafrechtliche Verstöße begangen, die das Familiengericht nicht ahndete. Die Richterin bestand 7 Monate lang auf eine, von ihr vorgeschlagene Gutachterin, bis nach Widerspruch ein neuer Gutachter bestellt wurde. Die Anzeigen gegen die Richterin wegen fortgesetzter Rechtsbeugung und gegen die Mutter wegen anderer Verstöße wurden eingestellt.

06-08-23-30

Der Bruder meines Mannes hat sich nach 5 Jahren Sorgerechtsstreit das Leben genommen. Wir alle (Tante, Onkel, Cousine, Cousin, Oma, Opa, Uroma, ...) dürfen keinen Kontakt zu der Tochter haben. Die Mutter verweigert jeden Kontakt. Wir leiden alle sehr unter dieser Situation. Mein Schwager hatte keine Chance. Die Kindsmutter ist mehrfach umgezogen, teilweise mit Kindesentführung und die Richterin am Familiengericht hat die Mutter unterstützt. Die Kindsmutter erhielt Verfahrenskostenhilfe und bekam nie Sanktionen zu spüren, auch wenn sie sich nicht an gerichtliche Vorgaben hielt.

06-08-17-34

Die Mutter hat jegliches lösungsorientierte Vorgehen verweigert, hat gegen alle Vorgaben der Gerichte verstoßen. Die Gerichte haben die Mutter stets gewähren lassen. Der Vater wurde systematisch durch falsche Beschuldigungen und Verleumdungen fertig gemacht – alles auf Staatskosten (Verfahrenskostenhilfe). Der entfremdete Vater hat an drei Gerichtsstandorten vergeblich darum gekämpft, sein Kind sehen zu dürfen. Die unerfahrene Familienrichterin auf Probe am Amtsgericht hat den Vater durch ihre Verhandlungsführung systematisch diskriminiert.

Der Vater hat sich in der Folge das Leben genommen und macht durch Abschiedsbriefe die Familienrichterin dafür verantwortlich. Die Justiz verweigert jegliche Form der Aufarbeitung.

Der Gutachter hat Eltern-Kind-Entfremdung, schwere Misshandlung Schutzbefohlener und schwere Kindeswohlgefährdung, verursacht durch die Mutter, festgestellt. Nach dem Tod des Vaters interessiert sich die Justiz nicht mehr für das Gutachten. Die Mutter hat bis heute keinerlei Konsequenzen zu spüren bekommen und verweigert jeglichen Kontakt des Kindes zu Angehörigen des verstorbenen Vaters.



8. Bewertungen, Kommentare, Einordnungen von Experten

Aus verschiedenen Gesichtspunkten haben namhafte Experten unseren Zustandsbericht und die Werte geprüft, kritisch hinterfragt und aus unterschiedlichen Blickwinkeln eingeordnet.

Dr. Charlotte Michel-Biegel	S. 69
Prof. Dr. Menno Baumann	S. 72
Dipl.-Psych. Friederike Dushe	S. 74
Guido R. Lieder	S. 76
Christa Habscheid	S. 78
Uli Alberstötter	S. 81
Dr. Stefan Rücker	S. 85
Anna Pelz	S. 87

8. Bewertungen, Kommentare und Einordnungen von Experten

Dr. Charlotte Michel-Biegel



Dr. Charlotte Michel-Biegel, Nagold

Erziehungswissenschaftlerin

Diplom-Sozialarbeiterin

Gutachterin und Verfahrensbeiständin in Kindschaftsverfahren

Autorin: „Die Luft brennt“, Kern Verlag

Vorstand Papa Mama Auch - Verband für Getrennterziehen

„PAS gibt es gar nicht“ hört man mitunter in Diskussionen, wenn es nach einer Trennung/Scheidung um die Entfremdung eines Kindes zu einem Elternteil geht. Der seit einigen Jahren in Fachkreisen gebräuchliche Begriff „PAS“ (Parental Alienation Syndrome) ist umstritten. Es handelt sich um einen Streit unter Fachleuten, ob es als Diagnose in das Klassifikationssystem für psychische Störungen aufgenommen wird, oder nicht. Was es aber ganz bestimmt gibt, ist eine Entfremdung eines Kindes zu einem Elternteil, meistens zu jenem, bei welchem das Kind nicht lebt. Selbstverständlich gibt es auch Eltern, die hier ihr Kind im Blick haben und die Eltern-Kind-Bindung zu einem Elternteil auch nach der Trennung unverändert bleibt. Bei einer Entfremdung spielt es erst einmal keine Rolle, ob es bewusst von Vater und Mutter initiiert wird, oder ob es sich einfach so ergibt. Etwa, weil der Vater weiter weg zieht, die Mutter mit Arbeit beschäftigt ist, der Vater eine neue Familie hat. Da ist es oft so, dass sich eine Entfremdung oder eine Distanz von selbst ergibt. Irgendwann finden sich alle damit ab. Für den hauptsächlich betreuenden Elternteil ist es bequem, nicht bei Allem den Anderen fragen zu müssen, für den Anderen ist es bequem, sich nicht kümmern zu müssen, und sich weite Fahrten, Ärger und Alltags-Herausforderungen zu ersparen. Beide sind froh, dass sie mit dem Anderen nichts mehr zu tun haben.

Ist es aber gut für das Kind?

Schärfer wird es, wenn ein Elternteil die Entfremdung des Kindes zum Anderen bewusst und aktiv herbeiführt. Dies geschieht oft aus bitteren, der Trennung geschuldeten, Gefühlen heraus. Unbewusst – bewusst – oder ganz direkt: Man redet schlecht über den Partner, hintertreibt die Beziehung des Kindes zu ihm, und, ist man erst einmal im Strudel, beeinflusst man das Kind bis hin zur Manipulation und Instrumentalisierung. Vom Familiengericht empfohlene Unterstützungsangebote durch das Jugendamt oder Beratungsstellen werden nicht wahrgenommen oder einseitig abgebrochen. „Hochstrittigkeit“ bei Trennungen kann auch einseitig verursacht sein. Maßnahmen, welche dem Kind und einer Befriedung dienen, werden ignoriert.

Braucht ein Kind Mutter UND Vater?

Viele (vor allem entfremdete Elternteile) sind davon überzeugt, dass ein Kind unbedingt beide Eltern braucht. Natürlich ist es gut, wenn ein Kind beide Eltern hat. Aber was ist, wenn Mutter oder Vater verstorben sind? Muss ich dann als alleinerziehende*r Zurückgebliebene*r immer das Gefühl haben, dass dem Kind etwas fehlt, das ich dann ersetzen oder ausgleichen muss, da das Kind ja beide Eltern „braucht“? Ganze Generationen mussten ohne Vater aufwachsen, ohne, dass sie für den Rest ihres Lebens behandlungsbedürftig waren. In Deutschland sind schätzungsweise 2,5 Millionen Kinder nach dem Krieg ohne Vater ausgekommen. Für viele Frauen ein Argument, dass auch einem Kind aus getrennter Beziehung der Vater nicht fehlt. Der Unterschied: Die Kinder erleben, dass die Mutter um den Vater trauert. Sie hat keinen Grund, durch dessen Wegfall schlecht über ihren Mann zu sprechen -Im Gegenteil: oft wird dieser Mann zum besten Ehemann und Vater erklärt, ist ein Held, usw. Die Kinder wachsen also in dem Bewusstsein auf, ein Teil von einem guten Menschen zu sein. Trotzdem tat den Kindern der Verlust natürlich weh.

Kinder mit hochstrittigen Eltern müssen den Verlust hinnehmen, dürfen nicht einmal trauern und erleben obendrein, dass die Hälfte ihres Erbguts von einem ganz schlimmen Menschen kommt. In feministischer Literatur ist mitunter zu finden, dass man Väter eigentlich nicht braucht. Trotz alledem: Es bleibt in den meisten Kulturen der Idealfall, dass Kinder Vater und Mutter haben, auch, wenn die Funktionen sich unterschiedlich aufteilen. Das heißt natürlich nicht, dass zwangsläufig beide ständig das Kind aktiv erziehen. Tatsache aber ist: Ein Kind will Vater und Mutter lieben.

Ob alle da sind, oder man sich nur selten trifft, spielt erst einmal eine untergeordnete Rolle. Es gibt heutzutage vielfältige Möglichkeiten, Kontakt zu halten, Sicherheit zu vermitteln. Ein Kind kann auch einen Idioten lieben, einen Fremdgänger, eine



Alkoholiker, einen Verbrecher... Wenn das nicht sein darf, bringt das die Kinder in Bedrängnis, es weiß ja, dass der Andere da ist. (Aussage einer Mutter: „selbst schuld, wenn die Kinder ihn nicht lieben“)

Ja, er mag selbst schuld sein. Die Kinder auch?

Es ist nicht nur ein Grundbedürfnis, geliebt zu werden, sondern auch, selbst zu lieben und die Eltern zu achten. Wir wollen nicht anklagen. Wenn Kindern dies nicht gewährt wird, brauchen die Eltern, vor allem der entfremdende Elternteil, Hilfe.

Warum geschieht bewusste Entfremdung zu einem Elternteil? Die Wurzel ist in vielen Fällen Angst. Angst, die Liebe des Kindes teilen zu müssen; Angst, mit dem Ex-Partner Kontakt zu haben; Angst, dass das Kind den Anderen mehr liebt als mich; Angst, dass ihm im anderen Haushalt mehr geboten wird; Angst, dass ich eines Tages „ersetzt“ werde durch eine „bessere“ Mutter, einen „besseren“ Vater. Natürlich spielen auch Enttäuschungen, Zurückweisungen, Eifersucht, etc. eine Rolle. Dazu kommen Befeuern von FreundInnen, Verwandten, RechtsanwältInnen. Hier ist ein gewisses Verständnis, aber auch eine klare Aufforderung, sich Unterstützung zu suchen.

Wenn das Ganze nach monate- oder jahrelangen harten Auseinandersetzungen bei Gericht war, die Kinder die Streitigkeiten miterlebt haben; gesehen haben, dass die Mutter traurig, der Vater plötzlich ganz großzügig ist; dass sich die Eltern ihm gegenüber verändert haben; dass es zwischen Freunden und Verwandten immer dieses eine Thema gibt; dass Kinder darauf „vorbereitet“ werden, was sie beim Jugendamt, vor Gericht oder Anderen sagen sollen; wenn sie Angst haben, Vater oder Mutter mit der Zuneigung zum Anderen zu verletzen, legen sich Kinder oft ihre eigenen Strategien fest. Eine davon ist, sich den umgangsberechtigten Elternteil schlecht zu reden, sich selbst zu entfremden. Das ist relativ einfach. Man sieht sie/ihn ja nicht jeden Tag, muss also nicht ständig Rechenschaft ablegen, und der andere Elternteil ist auch damit zufrieden. Beim nächsten Gerichtstermin sagt dann so ein Kind klar, was es will: Nicht mehr zur Mutter oder zum Vater. Es ist aber nicht aus einem freien Willen des Kindes entschieden, sondern aus Druck; das Kind möchte endlich seine Mutter/Vater wieder glücklich sehen und Frieden haben.

Und das noch: Bevor ich anfang, getrennte Eltern konkret zu beraten, hatte ich viele Gespräche mit Müttern, die sich – zurecht – über das unmögliche Verhalten ihres Ex-Mannes beschwert haben, und die gute Gründe hatten, ihn aus ihrem Leben herauszuhalten. Inzwischen bin ich auch erschrocken über die Väter oder Mütter, die Alles verloren haben. Es waren nicht die, die sich von ihren Partnern und Kindern getrennt hatten, sondern die, welche aus dem Leben ihres Kindes herausgehalten werden sollten. Ich war erschrocken über die Auswirkungen. Ihr Leben besteht aus Wissen über familienpolitische Gesetzgebungsverfahren, über Gesetze im Familienrecht, Paragraphen, familiengerichtliche Entscheidungen aus der ganzen Republik und in anderen Ländern. Einige haben durch gerichtliche Auseinandersetzungen 40.000,- EUR und mehr verloren; einige hatten Krankheiten, die eindeutig durch jahrelange psychische Belastungen entstanden waren; manche waren arbeitsunfähig, weil sie als Lehrerinnen nicht mehr vor einer Klasse stehen konnten, oder als Fahrer „abwesend“ waren. Neue Beziehungen zerbrechen, Freundschaften werden ausgesetzt. Mitunter schreiben sie aktenweise Anträge, Gegendarstellungen oder Dienstaufsichtsbeschwerden an Jugendämter und Gerichte. Durch Schweigen dieser Stellen fühlen sie sich noch mehr herausgefordert. Gespräche sind auch dann für Fachleute nur noch schwer zu führen. Nein - es sind nicht die, die sich vor Unterhaltszahlungen drücken. Ein Vielfaches dieser Beträge stecken sie aber in diese Auseinandersetzungen, in Gutachter und Psychotherapien. Ich möchte sie hier gesondert erwähnen, weil die Belastungen von Alleinerziehenden deutlicher sichtbar, leichter zu erfassen und bekannt sind. Sie sind natürlich auch berechtigt. Aber es wird nicht deutlich, wie sehr ausgegrenzte Eltern leiden und wo die Wurzeln ihres Verhaltens sind. Das traurige Ende: Verzweiflung, Wut, Verletzungen, unwürdige Szenen hinterlassen Spuren. Viele fallen durch ihr aggressives Verhalten auf, andere durch sozialen Rückzug oder Alkoholkonsum. Mit einem solchen Vater oder einer solchen Mutter will am Ende keiner mehr etwas anfangen.

Mit unserer Umfrage bewerten wir nicht die Arbeit der Jugendämter, der Familiengerichte oder der Beratungsstellen.

Aufgrund unserer Erfahrungen und unserer Tätigkeit kommentieren wir sie. Aus den Antworten und Beiträgen unserer Umfrage-Teilnehmer können aber die Fachstellen selbst erkennen, wo die größten Herausforderungen sind. Vieles deckt sich sicher mit ihren eigenen Erfahrungen. Es geht uns also darum, mit unserem Bild einen Beitrag zu leisten für Innovationen, Verständnis und Veränderungen.

Wir wollen keine starre Vorgehensweise, sondern Lösungsoptionen mit einem klaren Ziel.

Bei Familiengerichten: differenzierte Sicht auf Verfahren und Beteiligte, Berücksichtigung des kindlichen Umfelds und der Bindungen vor der Trennung, Forderungen, Beschlüsse zur Verpflichtung zur (gemeinsamen) Beratung, Berücksichtigung von Möglichkeiten und Machbarkeiten. Bei Jugendämtern: Bewerbung von unterstützenden Angeboten wie „Kinder aus der



Klemme“ oder „Kinder im Blick“ u.a., Beratungsangebote mit mehr Überlegungen für die Verantwortungsübernahme durch beide Eltern. Bei Beratungsstellen: mehr Kreativität, weniger universelle Methoden, geräumigeres Denken, bei Bedarf Einbeziehung weiterer Familienmitglieder, Berücksichtigung schwieriger Umstände und Belastungen. Mehr langfristige Angebote für getrennte Familien.

Ich weiß aber auch: Nicht die Methode ist bestimmend, sondern letztendlich die Zusammenarbeit der Eltern; dies ist zu fördern. Bei Fachleuten ist es ähnlich: Qualifikation ist wichtig, die Haltung aber auch.

Ist das „Alleinerziehen“ noch zeitgemäß?

Wenn ich alleinerziehend sein muss, weil Vater oder Mutter einfach nicht da sind oder, weil ein Elternteil sich schuldig gemacht hat am Kind, dann ist das eine Herausforderung, die ich annehmen muss, meine Aufgabe des Alleinerziehens. In diesen Fällen müssen tatsächlich alleinerziehende Mütter oder Väter von Gesellschaft und Staat in ihrer Aufgabe unterstützt werden.

Hier aber ist die Rede von bewusstem Alleinerziehen als selbstgewählte Familienform, wenn die/der andere Elternteil existiert. Es geht umgekehrt auch um Eltern, die sich damit begnügen, ihren finanziellen Beitrag zu leisten und der/dem Anderen die Erziehung, die Zuneigung, die Sorgen, den Alltag und das Miteinander mit dem Kind zu überlassen.

Als Luise Schöffel 1967 aus guten Gründen im Baden-Württembergischen Herrenberg den „Verband lediger Mütter“ gründete, war es u.a. ihr erklärtes Ziel, „...dass wir eines Tages überflüssig sind“. In über 50 Jahren hat sich viel geändert: Väter sind selbstverständlich bei der Geburt dabei, Eltern teilen sich die Hausarbeit, beide Eltern sind berufstätig. Gesetzlich üben beide Eltern gleichermaßen gemeinsam die elterliche Sorge aus, und das ändert sich auch mit Scheidung oder Trennung nicht. Dass die Eltern eine eigene Rollenverteilung in der Familie hatten und sich später vor Gericht streiten, hebt das Gesetz nicht aus. Wenn die Situation noch immer unbefriedigend ist, wenn z.B. steuerlich das Alleinverdiener-Modell präferiert wird, oder Männer noch immer mehr verdienen, dann sind das Gründe, dies zu ändern, was ja auch gefordert wird.

Wir stehen diesen Forderungen entgegen, wenn nach der Trennung einer erzieht und einer zahlt. Von beiden Seiten: Mehr Erziehungsverantwortung durch den Vater, gleichwertige Elternschaft. Heißt auch: Freistellung bei Krankheit des Kindes, steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, ggf. Ausgleichszahlungen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beide. Das ist zeitgemäß. Das gehört in den Forderungskatalog von Frauen, Alleinerziehenden und Feministinnen.

Dr. Charlotte Michel-Biegel



8. Bewertungen, Kommentare und Einordnungen von Experten

Prof. Dr. Menno Baumann



Prof. Dr. Menno Baumann, Großefehn / Oldenburg

Professor für Intensivpädagogik, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Sonderpädagoge, Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe

Europäisch zertifizierter Sachverständiger für pädagogisch-psychologische Fragestellungen des Familienrechts

Gutachter in gerichtlichen Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe

Berater des Films „Systemsprenger“ (prämiert auf der Berlinale, Gewinner des deutschen Filmpreises in acht Kategorien)

Zunächst einmal muss ich der Initiative „Papa-Mama-Auch“ gratulieren, einen derart umfangreichen Datensatz mit über 1000 Fragebögen, diversen Originalberichten und Zitaten sowie den Interviews ehemals betroffener, inzwischen erwachsener junger Menschen zusammengetragen zu haben.

Ich hatte erfreulicherweise die Möglichkeit bekommen, die Umfragedaten, Zitate und Interviews dieses Berichtes schon vor ihrer Veröffentlichung einsehen und kommentieren zu dürfen.

Sowohl aus wissenschaftlicher Sicht als auch als Sachverständiger für pädagogisch-psychologische Fragestellungen des Familienrechts ist das Thema der Eltern-Kind-Entfremdung als familiendynamisches Phänomen für mich extrem bedeutsam.

Wissenschaftlich ist dieses Thema schwer zu fassen. Viele Theorien konnten nicht verifiziert werden oder zeigen eklatante Schwächen auf (vgl. Fegert 2013), empirische Studien konnten das Feld zwar ein wenig erhellen (vgl. z.B. Behrend 2013), letztlich bleibt aber Fahrenholz und Zumbach (2020) zuzustimmen, dass eine wirklich empirisch belastbare Entscheidungsgrundlage aus der Wissenschaft für die familienrechtliche Praxis noch aussteht.

Und damit ergibt sich die interessante Fragestellung für mich als Sachverständiger: Welches Wissen kann den Beteiligten in Jugendämtern, Beratungsstellen und den gerichtlich beteiligten Personen (Richter, Anwälte, Verfahrenspfleger, Sachverständige) helfen, die Situationen besser einzuschätzen, um Schaden abzuwenden? Hierzu möchte ich ein paar wenige Eckdaten der Umfrage gerne akzentuieren:

Bemerkenswert scheint mir die Zusammensetzung der Teilnehmenden. Natürlich ist die Umfrage im wissenschaftlichen Sinne nicht repräsentativ, da die Stichprobe keinen Kriterien außer dem eigenen subjektiven Gefühl des Betroffenen-Seins folgte. Und natürlich ist sie bei 99% Teilnehmenden, die sich als von Entfremdung als Opfer betroffen fühlen im Kontrast zu nur 1% der vermeintlichen Entfremder*innen auch von der Perspektive her entzerrt, aber dass von den teilnehmenden Elternteilen 30,2% betroffene Mütter sind, scheint in Anbetracht dessen, dass mindestens 88% aller Kinder nach Trennung und Scheidung schwerpunktmäßig bei den Müttern leben, bemerkenswert. Denn das könnte bedeuten, dass Frauen überdurchschnittlich häufig der Gefahr einer Eltern-Kind-Entfremdung ausgesetzt sind, wenn das Kind nicht seinen Lebensmittelpunkt in ihrem Haushalt hat! Dies war in bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen so eigentlich kein Thema.

Interessant ist auch die Angabe, dass 11% der Entfremdungen aus dem Haushalt heraus stattgefunden haben, wo das Kind seinen Lebensmittelpunkt hatte. Mehrheitlich ist die Ausgrenzung eines Elternteils also nach wie vor ein Phänomen, das den umgangsberechtigten Elternteil betrifft, aber die Umfrage zeigt ein signifikantes Risiko auch für Loyalitätskonflikte, die am Ende zur Entfremdung und Kontaktabbruch führen, in die andere Richtung.

Aufgefallen ist mir auch das altersabhängige Risiko (Seite 12). Die Gruppe der 0-3-jährigen ist deutlich überrepräsentiert (36%) in Anbetracht dessen, dass das häufigste Alter von Kinder bei Trennung der Eltern von 3-5 Jahren liegt. In Anbetracht dessen scheint also bei sehr jungen Kindern und bei Kindern unmittelbar nach Einschulung die Gefahr einer Entfremdung besonders groß, die sich nicht durch das „typische Alter bei Trennung“ erklären lässt. Hier sehe ich einen deutlichen Forschungsbedarf und in der Folge allein dieses Berichtes eine höhere Sensibilität in der Beratungsarbeit.

Aus meiner persönlichen Sicht – der ich mich mein ganzes Forscherleben bereits mit Institutionsdynamiken gescheiterter Hilfeversuche (und als solche muss eine vollzogene Entfremdung/Ausgrenzung eines Elternteils auf jeden Fall betrachtet werden!) befasse – sind aber vor allem sowohl die erfahrungsmäßigen wie auch die in den Zahlen sich wiederpiegelnden Einschätzungen zu den beteiligten Institutionen bedeutsam.



Natürlich ist auch dieses Ergebnis nicht repräsentativ, da an der Umfrage ja nur Eltern und Angehörige teilgenommen haben, bei denen die Eltern-Kind-Entfremdung und Ausgrenzung eines Elternteils auch vollzogen wurde, und wir umgekehrt keinerlei Informationen haben, ob und in welchem Umfang auch durch erfolgreiche Arbeit von Beratungsstellen, Jugendämtern und Familiengerichten eben diese Phänomene verhindert wurden. Hierzu wäre ein streng angelegtes Studiendesign mit einer repräsentativen Stichprobe getrennt lebender Eltern unabhängig vom Auswahlkriterium „Entfremdung“ notwendig.

Aber was sich zeigt ist dennoch ein interessantes Bild: Zählt man Antworten auf die Frage nach den beteiligten Institutionen (S. 18) zusammen, so kommt man auf 427% - das bedeutet, im Schnitt sind vier oder mehr Institutionen in den Prozess der Entfremdung involviert. Am häufigsten sind dies natürlich Familiengerichte, Jugendämter und Anwälte, aber auch eine ganze Reihe von anderen Institutionen. Keine dieser Institutionen wurde von den Betroffenen in den anschließenden Fragen als kompetent, strukturiert handelnd geschweige denn auf diesen Phänomenbereich speziell vorbereitet wahrgenommen. Dies heißt nicht automatisch, dass sie das nicht sind, zeigt aber, dass in den Fällen, wo es zur Entfremdung kommt, dies eben nicht nur ein Prozess ist, der sich zwischen zwei hoch-strittigen Elternteilen abspielt, sondern die institutionellen Eigendynamiken diesen Prozess aktiv mitgestalten, begünstigen, mehrheitlich sogar vorantreiben. Gerade dass die Jugendämter als den Prozess der Entfremdung vorantreibende, wenn nicht sogar inszenierende Instanz wahrgenommen werden, muss als Teil des Problemsystems beachtet und genauer analysiert werden. Bisher haben sich in allen Forschungsfeldern, in denen gesellschaftlich hoch problematische Prozesse mit institutioneller Beteiligung untersucht wurden, auch aktive Effekte des fachlichen Handelns finden lassen, sei es im Kinderschutz (vgl. Gerber & Lillig 2018) oder in der so genannten „Systemsprenger-Problematik“ (vgl. Baumann 2012). Diese Prozesse müssen untersucht, optimiert und anschließend rechtlich klar geregelt werden.

Auch zeigt sich ein klarer Risikofaktor in der verstreichenden Zeit. Wenn wir einmal unterstellen, dass es nicht der Normalfall ist, dass gesetzliche Rahmen für Termin-Festsetzungen, Dauer von Begutachtungen, Wartezeiten auf Beratungstermine usw. derart überzogen werden, wie die Betroffenen es hier mehrheitlich angeben, dann zeigt sich, dass sich der Faktor der Zeit als erheblicher Risikofaktor herausstellen lässt.

Auch bezüglich der Rolle der Anwälte muss noch einmal deutlich kritisch hingeschaut werden. Dass die anwaltliche Vertretung der Gegenseite als streitschürend und negativ wahrgenommen wird, ist zwar derzeit ein normaler – gleichwohl moralisch wie auch fachlich (als Agieren gegen das Kind) zu hinterfragender – Prozess und kann auch als Verzerrung bewertet werden, aber dass 32% der Teilnehmenden die Erfahrungen mit der eigenen anwaltlichen Vertretung als negativ und sogar 37% der Anwälte als nicht in diesem Thema geschult beschrieben werden (S. 31), überrascht doch und deutet auf ein strukturelles und fachliches Problem hin.

Erfreulich ist, dass zumindest nach Angaben der Teilnehmenden der Anteil an gegenseitigen Gewalt- und Missbrauchsvorwürfen einen relativ geringen Stellenwert einnimmt. Natürlich kann der Entfremdungsprozess als solcher schon auch als ein Akt der psychischen Gewalt betrachtet werden (ohne hierbei an dieser Stelle eine beteiligte Konfliktpartei pauschal als Täter*in aburteilen zu wollen), darüber hinaus ist aber das Thema Gewalt – auch nicht als haltloser Vorwurf zur Erwirkung einer einstweiligen Verfügung – nicht das primäre Streitthema.

Abschließend sei noch auf die zwei Drittel der Teilnehmenden verwiesen, die deutlich relevante Symptome als Folge des Entfremdungsprozesses benennen – von psychisch behandlungsbedürftigen Krankheitssymptomen über Alkoholmissbrauch bis zur eingeschränkten Arbeitsfähigkeit und Suizidgedanken. Angesichts dieser Problematiken – die zusätzlich zu den wissenschaftlich gut belegbaren Folgeproblemen bei den Kindern entstehen – zeigt das Thema einen klaren Handlungsbedarf für die Forschung und die Rechtsprechung. Die offensichtliche Relevanz steht augenscheinlich nicht im Verhältnis zum verfügbaren Forschungsstand und den fachlichen Grundlagen des Handelns in der Praxis.

Prof. Dr. Menno Baumann

Literatur:

- Baumann, M. (2012). *Kinder, die Systeme sprengen – Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehden
- Behrend, K. (2013). *Umgangsstörungen und Umgangsverweigerung. Zur Positionierung des Trennungskindes im Elternkonflikt*. In: Weber, M., Albers-tötter, U. & Schilling, H. (Hrsg.). *Beratung von Hochkonflikt-Familien – Im Kontext des FamFG*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 232-255
- Fahrenholz, L. & Zumbach, J. (2020). *Bewertung eines entgegengesetzten Kindeswillens in Umgangsfragestellungen durch Sachverständige*. In: *Rechtspsychologie* (6), 36-54
- Fegert, J.M. (2013). *Endgültiges Aus für das Parental Alienation Syndrom (PAS) im amerikanischen Klassifikationsystem DSM V*. In: *Zeitschrift Kindschaftsrecht und Jugendhilfe* (8), 5/2013, 190-191
- Gerber, C. & Lillig, S. (2018). *Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9*. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)



8. Bewertungen, Kommentare und Einordnungen von Experten

Friederike Dushe



Friederike Dushe, Braunschweig

Diplom-Psychologin & Psychotherapeutin

Im Vorstand des Verbands Niedersächsischer Schulpsychologen (VNS)

Fast 20jährige Erfahrung in der Arbeit als Schulpsychologische Dezernentin

Zur psychologischen Einordnung der Datenlage: Wie wirkt sich Eltern-Kind-Entfremdung (EKE) auf Psyche, Gesundheit und das Leben aus?

Das Alter der Kinder lag bei stattgefundenem Kontaktabbruch zu 95 % der Angaben vor dem 12. Lebensjahr, in einem Entwicklungszeitraum also, in dem die Identitätsentwicklung bei weitem noch nicht abgeschlossen, jedoch entscheidend für das Erleben von Selbstwert ist und bei erlebtem Identitätsverlust zu teils schweren psychischen Folgen führen kann. Diese Kinder können somit die Zugehörigkeit zu einem Teil ihrer Familie nicht erleben, was allerdings notwendig für ihre Identitätsbildung wäre. Auch die berichteten Auswirkungen auf den weiteren Familien- und Freundeskreis sind enorm; damit bleiben Trauer und Hilflosigkeit im näheren Umfeld als belastendes und teils bestimmendes Thema hängen.

Kitas, Schulen, Kinderarztpraxen und Beratungsstellen wissen grundsätzlich um die Thematik, da sie von Eltern darauf angesprochen und um Unterstützung gebeten werden. Gleichzeitig werden die Erfahrungen mit Unterstützung, vor allem im Bereich der Familienberatung und insbesondere des Jugendamtes zu großem Anteil als unbefriedigend erlebt, als nicht neutral bzw. als nicht zielführend im Sinne einer Problemlösung; der Erfolg wird eher als zufällig erlebt. Umso bedeutsamer wird dies, da die Empfehlungen des Jugendamtes vom Familiengericht in der Regel als wichtigste Entscheidungsgrundlage verwendet werden: diese Situation erleben Betroffene als Verlust von Kontrolle, als Ohnmacht.

Neben dem jeweils anderen Elternteil wird ein nicht unerhebliches Maß an Urheberchaft von EKE den Unterstützung anbietenden bzw. um Unterstützung angefragten Institutionen zugeschrieben, wobei das Jugendamt sowie die anwaltliche Vertretung des anderen Elternteils besonders im Fokus der Urheberchaft gesehen werden. Die Datenlage bzgl. der daraus resultierenden Konsequenzen für den betroffenen Elternteil lässt die Vermutung zu, dass es sich hier zu einem nicht unerheblichen Teil um massive psychische Folgestörungen handelt: neben teils pathologischen Trauerreaktionen und depressiven oder Angststörungen auch Traumafolgestörungen. Die Erfahrungsberichte lassen die Vermutung aufkommen, dass es nicht selten zu Posttraumatischen Belastungsstörungen kommt, welche zu den schweren psychischen Störungen zählen und zu erheblichen Belastungen und Einschränkungen auf der Erlebensebene, der sozialen Ebene sowie auf der Verhaltensebene führen. Die Folgen sind enorm: Beziehungen können nicht mehr zufriedenstellend gelebt werden, Gefühle von Kontrollverlust und Vertrauensverlust in die Welt und Menschlichkeit sind überwältigend, die Konzentrations- und Arbeitsfähigkeit erlebt massive Einbußen bis hin zu wirtschaftlich-existentiellen Bedeutsamkeit. Nicht selten kommt es dabei auch zu erhöhtem Alkohol- oder Drogengebrauch oder zu suizidalen Phantasien oder Planungen.

Zur Einordnung der Psychologie im Themenfeld von Eltern-Kind-Entfremdung: Die Psychologie als „Wissenschaft vom Erleben und Verhalten des Menschen“ ist zunächst mal eine beschreibende Wissenschaft, die auf intra- und interindividueller Ebene Erklärungen und Modelle zum Verständnis anbietet, aus denen sich wiederum Interventionen für Veränderungen ableiten lassen. Somit kann Psychologie die Dynamik der beteiligten Menschen und damit auch typische Phänomene im Zusammenhang von Trennungsfamilien beschreiben. Vor einer Zieldefinition können aus diesen Erkenntnissen heraus Interventionen abgeleitet werden, wobei das Ziel ein selber gewähltes der Eltern oder auch im Fall der Nicht-Einigung der Eltern ein politisch-gesellschaftliches Ziel sein kann und Interventionen als Vorschlag den Eltern oder aber auch Entscheidungsträgern angeboten werden können.

Von ganz zentraler Bedeutung im Zusammenhang mit EKE sehe ich Möglichkeiten zur Professionalisierung in Form von Wissensvermittlung, Fortbildung sowie Supervision oder Fallbesprechung für alle beteiligten Professionen und Institutionen. Das Wissen um typische Phänomene einer Trennungsfamilie, das Erkennen der Dynamik und die sensible Bewertung der möglichen Folgen sind von entscheidender Bedeutung für ein professionelles Agieren.



Grundsätzlich kann eine psychologische Beratung oder – bei einer diagnostizierten psychischen Störung – eine psychotherapeutische Behandlung die Betroffenen unterstützen. Psychologische Beratung kann prozessbegleitend (nicht nur im juristischen Sinne!) Unterstützung anbieten. Während eines Gerichtsverfahrens allerdings ist eine authentische Arbeit aufgrund der in der Regel unterschiedlichen Ziele der Verfahrensbeteiligten kaum möglich, da es zu einer Verlagerung der juristisch verfolgten Ziele, bzw. der gerichtlichen Aufgaben in die psychologische Beratung kommt. Die Beratung kann also tendenziell zweckentfremdet bzw. die Verantwortung für Entscheidungen verlagert werden.

Fachlich ist Folgendes dabei immer auch kritisch zu betrachten: Ethisch stellt sich die Frage, inwieweit eine induzierte Störung durch grundsätzlich veränderbare äußere Entscheidungen behandelt werden kann. Die Psychologie ist nicht darauf ausgerichtet, ein bestimmtes von Dritten formuliertes Ziel zu erreichen. Verantwortlichkeiten, die an anderer Stelle verortet werden müssen, wie z.B. juristische Entscheidungen, können nicht an die Psychologie delegiert werden. Zudem braucht es einen Blick auf die fachlichen Möglichkeiten: Eine Traumafolgestörung z.B. ist unbedingt behandlungswürdig, reaktive Störungen sind in der Regel auch psychotherapieindiziert. Anhaltende Belastung/ Traumatisierung (hier ggf. auch der Nicht-Kontakt zum eigenen Kind) verhindert einen Therapieerfolg. Krisenintervention kann unterstützen, ersetzt aber keine indizierte Psychotherapie.

Zur Entwicklung von psychologischen Aspekten:

Auch die Psychologie selber hat noch großen Entwicklungsbedarf bei der Thematik der Eltern-Kind-Entfremdung. Eine in die gängigen Klassifikationssysteme (z.B. ICD, DSM) aufzunehmende entsprechende Diagnose ist umstritten. Deutlich weniger umstritten sind das psychodynamische Geschehen und Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung. Zwar gibt es bereits brauchbare Theorien und Modelle (vgl. Parental Alienation Study Group <https://pasg.info/>); diese sind aber vor allem im deutschsprachigen Raum noch zu wenig bekannt, auch unter psychologischen Fachleuten.

Das Angebot an Familien, im besten Fall einer Eltern-Kind-Entfremdung vorzubeugen, ist auszubauen über Psychoedukation und psychologische Unterstützung, auch über Institutionen wie Kindergärten und Schule.

Professionelle Rollen- und Aufgabenklärung:

In den Fällen, in denen Eltern sich nach einer Trennung auf Paarebene nicht einig werden können, wie sie die Betreuungssituation ihrer Kinder gestalten möchten, haben wir es mit unterschiedlichen Fragestellungen zu tun, überwiegend aus dem psychologischen, dem juristischen sowie dem pädagogischen Bereich. Meiner Erfahrung nach gehen diese drei Fragestellungen im Rahmen von Beratungs- oder juristischen Prozessen häufig durcheinander. Das führt tendenziell zu Handlungsunsicherheiten, zu Unklarheiten in der jeweiligen Verantwortlichkeit, zu wenig fundierten Entscheidungen und, wie die vorliegende Arbeit und die Betroffenenberichte wiedergeben, damit nicht selten zu schwerwiegenden Folgen wie Sekundärtraumatisierungen aufgrund der Erlebnisse im Zusammenhang mit ebenjenen Institutionen oder professionellen Personen.

Die zur Verfügung stehende Zeit zur Bearbeitung eines Gerichtsverfahrens muss in angemessener Relation zur Bedeutsamkeit des Ergebnisses stehen. Psychologisch führt die gängige Bearbeitungszeit (siehe Datenlage) tendenziell dazu, dass bei geringer zur Verfügung stehender Zeit nicht alle bedeutsamen Aspekte erörtert werden können, eher schnelle Entscheidungen getroffen werden (müssen), die nicht selten Wahrnehmungs- und Beurteilungsfehlern unterliegen, die in eine dann deutlich subjektivere Entscheidung münden. Insbesondere bei dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung lassen sich die Dynamiken nur dann erkennen, wenn es möglich ist, sich der Familie zeitlich zu widmen, den Entwicklungsprozess dieser Familie nachvollziehen zu können und die Erlebens- und Verhaltensweisen insbesondere der Kinder zu verstehen und psychologisch zu übersetzen.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, tiefer einzusteigen in die psychologische Betrachtung der Gesamtsituation familiärer Trennungsangelegenheiten, genauso wie mehr als einen tendenziellen Ausblick zu geben auf notwendige psychologisch-fachliche Entwicklungsaufgaben sowie die Klärung der jeweils professionellen Rollen und Aufgaben bzw. der interprofessionellen Zusammenarbeit.

Ich wünsche den Initiatoren dieser wertvollen Arbeit, dass die Ergebnisse ernst genommen werden, zu weiterem wissenschaftliche Interesse führen und einen Impuls zur Verbesserung der Situation von Trennungsfamilien auslösen.

Ein meiner Meinung nach wichtiges Kriterium für erfolgreiche Unterstützung dieser Familien wäre genau dieses: wie zufrieden zeigen sich Eltern damit, inwieweit sie als Mutter oder Vater in den Entwicklungsprozess ihrer Kinder einbezogen sind.

Friederike Dushe



8. Bewertungen, Kommentare und Einordnungen von Experten

Guido R. Lieder



Guido R. Lieder, Köln

Fachbereichsleiter Familienmediation im Verband Integrierte Mediation e.V.
Mediationsberatung und Qualitätsmanagement-Beratung im Bereich der Jugendhilfe
Kommunikationsunterstützung und Kommunikationscoaching u.a. für Familien
Zertifizierter Verfahrensbeistand für gerichtliche Kindschaftsverfahren
Ombudsmann für den Bereich der Jugendhilfe
Mitglied Deutscher Familiengerichtstag e.V.
www.Guido-R-Lieder.de

Der uns hier vorliegende Bericht dürfte von jedem als erschreckend eingestuft werden, kann aber nicht überraschen.

Fachkreisen sind die in der vorliegenden Umfrage aufgezeigten Missstände und Defizite schon lange bekannt.

Vor allem die Jugendhilfe und die Familiengerichte gelten in diesem Kontext schon länger als sehr problematisch und qualitativ defizitär.

Dass solche Missstände über Jahrzehnte zu beobachten sind bzw. bekannt sind, wirft auch ein Licht auf weitere defizitäre staatliche Strukturen.

Zu den defizitären staatlichen Strukturen gehört z.B. die nur mangelhafte Qualitätsentwicklung und mangelhafte Qualitätssicherung der Jugendämter und Jugendhilfe, die erst seit 2012 mit dem Bundeskinderschutzgesetz gesetzlich vorgeschrieben ist, jedoch weiterhin fast überall brach liegt.

Hier sind auch die beharrlichen Defizite der vielen kommunalen Jugendhilfeausschüsse zu benennen, die als politische Gremien eigentlich die entscheidende Qualitätssicherung und Kontrolle an exponierter Stelle für die Jugendämter und Jugendhilfe sicher stellen müssten, die jedoch oft selber die Missstände einfach ignorieren - oder diese Missstände aufgrund ihrer eigenen mangelnden Fachkenntnisse und mangelnden Einblicke gar nicht verstehen oder durchschauen können.

Leider gibt es oft sogar etablierte Strukturen in der Jugendhilfe oder bei den Jugendhilfeträgern, die selbst größte Missstände ignorieren oder das Spiel der Defizite mitspielen.

Dass in den Jugendämtern heutzutage fast überall die expliziten bzw. separaten Fachaufsichten fehlen und oft sogar die simpelsten Qualitätssicherungsmechanismen fehlen, zeigt sehr deutlich auf, wie offen die Defizite einerseits schon sehr lange sichtbar sind und andererseits, wie beharrlich solche Missstände verschwiegen oder ignoriert werden.

In diesem Kontext sollten auch das DJI, das DIJUF und die AGJ kritisch gesehen werden, die zusammen mit anderen Institutionen und Organisationen schon längst intensiver auf die bekannten Missstände hätten hinweisen müssen, sowie intensiver auf Verbesserungen hinwirken müssten.

Wenn solche Fälle, wie sie im vorliegenden Bericht geschildert werden, in ihrem Verlauf schließlich bei den zuständigen Familiengerichten oder Verwaltungsgerichten landen, so weist dies oft auf eine völlig mangelhafte Tätigkeit der vorgelagerten Jugendämter und Jugendhilfe hin.

Die höchste Steigerung der Missstände sind dann vor den Familiengerichten die oft hilflosen und mangelhaften oder sogar falschen Stellungnahmen, die von den Jugendämtern sehr häufig unter Ignorierung der Kinderrechtskonvention oder Ignorierung der General Comments vorgelegt werden.

Ob die mangelhafte Qualität solcher Stellungnahmen verursacht ist durch Ausbildungsmängel im Bereich der Jugendhilfe bzw. der Jugendämter oder auf die vielen sonstigen Defizite der Staatsorgane in diesem Bereich hinweist, macht im momentanen desaströsen Gesamtbild kaum einen Unterschied.



Familiengerichte oder Verwaltungsgerichte, die diesem defizitären System gegenüberstehen und je nach Sachlage sogar auf eine gute Zuarbeit der Jugendhilfe bzw. Jugendämter intensiv angewiesen sind, können dann oft nur noch sehr begrenzt Verbesserungen einleiten.

Tragisch für Kinder und Familien ist es jedoch insbesondere in solchen Regionen, in denen sowohl die Jugendämter, als auch die Familiengerichte von ausgesprochen schlechter Qualität sind. Von Insidern wurde in diesem Kontext u.a. schon lange auf solche Regionen wie Münster oder Bergisch Gladbach hingewiesen, deren jüngste Skandale nicht unerwartet vorgefallen sind bzw. veröffentlicht wurden.

Spätestens seit im Februar 2020 die ARD zur besten Sendezeit den inzwischen sehr bekannten, mehrfach preisgekrönten und dokumentarisch angelehnten Spielfilm „Weil du mir gehörst“ über erschreckende Vorgänge im Umfeld der Familiengerichte und Jugendhilfe ausgestrahlt hat, kann niemand mehr behaupten, er oder sie hätte hiervon nichts gewusst.

Auf internationaler Ebene wird in diesem Kontext schon länger offen ausgesprochen, dass sogar schon eine „Umgangsvereitelung“ eindeutig ein Akt „Häuslicher Gewalt“ gegen Kinder und gegen den betroffenen zweiten Elternteil sein kann.

Fachkreise differenzieren im Kontext solcher Kinderrechtsverletzungen die „unfreiwillige“ Alleinerziehung (bei der ein zweiter Elternteil z.B. verstorben ist oder sich seiner Verantwortung entzieht) gegenüber der „mutwilligen“ Alleinerziehung (bei der ein zweiter Elternteil aufgrund von Partikularinteressen aus der Elternschaft herausdrängt wird).

Wenn in dem hier vorliegenden Bericht sehr klar von Eltern-Kind-Entfremdung (EKE) gesprochen wird, so ist dies im o.g. Gesamtkontext zu sehen.

Die verwerflichen Versuche der Eltern-Kind-Entfremdung sind oft schon an ersten kleinen Versuchen oder ersten kleinen Schritten erkennbar.

Die erste gegen ein Kind gerichtete Umgangsvereitelung sollte daher ein klares und viel beachtetes Warnsignal sein, statt ignoriert zu werden.

Insbesondere, da die laut Fachkreisen im Darknet kursierenden Anleitungen sehr deutlich machen, warum die vielen jüngeren Pädophiliefälle fast alle im Umfeld von Alleinerziehenden-Haushalten zu verorten sind (Staufen, Lügde, Münster, ...).

Dies trifft auch auf die vielen jüngeren Todesfälle von Kindern zu (Mönchengladbach, Solingen, Torgelow, Quersfurt, ...).

Das Konzept der „2. Schutzperson“, d.h. im Kontext von Trennung und Scheidung der Schutz auch durch den zweiten Elternteil und dessen erweiterter Familie, ist oft von entscheidender Bedeutung für den positiven Schutz von Kindern.

Die moderne und fortschrittliche gemeinsame Getrennterziehung durch beide Eltern nach Trennung oder Scheidung (Shared Parenting) ist bekanntlich der nachteiligen und veralteten Alleinerziehung in allen Belangen weit überlegen.

Die gemeinsame Getrennterziehung und der Kinderschutz durch beide Eltern ist somit nicht nur gesellschaftlich anzustreben, sondern sollte zukünftig auch entsprechend rechtlich sehr klar bevorzugt werden.

Wer dies heutzutage noch ignoriert, begünstigt nicht nur Umgangsvereitelung oder Eltern-Kind-Entfremdung. Vielmehr wird durch das, in einigen rückständigen Kreisen immer noch oft vollzogene Herausdrängen eines Elternteils, sogar die Pädophilie wie in den o.g. Fällen gezielt begünstigt.

Dies sollte jedem Verantwortlichen inzwischen angesichts der vielen aufgedeckten Pädophiliefälle klar sein.

Wer in Jugendämtern oder in Familiengerichten statt bei getrennten Familien auf eine konstruktive Kooperation hinzuwirken, noch auf eine Alleinerziehung hinwirkt, ist verdächtig u.a. Pädophilie, Kindesmissbrauch, Kindesmisshandlung zu begünstigen und den Schutz von Kindern zu reduzieren.

Das „Konzept der 2. Schutzperson“ für Kinder in Trennungsfamilien dürfte in kompetenten Fachkreisen inzwischen als eines der zentralen und effektiven Mittel zur Verbesserung des Kinderschutzes anerkannt sein.

Mit diesen klaren Erkenntnissen sollten zukünftig die vielen Umgangsvereitelungen und die Eltern-Kind-Entfremdungen ambitioniert vermieden werden können.

Dies wird dann als ein realer Fortschritt für die Kinder und die Kinderrechte einzustufen sein.

Guido R. Lieder



8. Bewertungen, Kommentare und Einordnungen von Experten

Christa Habscheid



Christa Habscheid, Limburg / Lahn

Schulleiterin Gymnasium Bad Ems

Unterrichtsentwicklerin

Fortbildnerin

Physikerin

Können Bildungseinrichtungen Kindern und Jugendlichen helfen, den Kontakt zu beiden Eltern und Sorgeberechtigten zu erhalten?

Relevanz der Thematik für schulische Bildungseinrichtungen

In der pädagogischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die **Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten** unbestritten ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Arbeit. Es zeigt sich, dass zunehmend Schülerinnen und Schüler in Trennungssituationen leben. Die Mehrheit der Eltern und Sorgeberechtigten arbeitet auch nach der Trennung aktiv und konstruktiv mit uns als Schule zusammen. Bei etwa 10% der Lernenden sind Eltern oder Sorgeberechtigte nicht in der Lage, den Erziehungsauftrag gemeinsam zu bewältigen, weil das Verhältnis dieser zueinander sehr konfliktbehaftet ist. Es kommt im schulischen Kontext zu Machtspielen, in die eine Schule oft unwissend hineingerät. In der Regel versucht das hauptbetreuende Elternteil das andere Elternteil aus dem schulischen Alltag des Kindes zu entfernen. In der Erfahrung zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Sorgeberechtigte nicht zusammenarbeiten, sich entweder hilfeschend an eine betreuende Lehrkraft wendet oder aber durch eine ungewöhnliche Veränderung der schulischen Leistungsbereitschaft auffällt. Dies kann sich sowohl in Übereifer als auch in absoluter Demotivation zeigen. Lehrkräfte, deren Blick nicht auf die Trennungssituation im Elternhaus fällt, empfinden „Überehrgeiz als Kompensationsverhalten“ oft als positiv.

Die in diesem Bericht thematisierte „Eltern-Kind-Entfremdung“ ist nicht in Schulen angekommen. Noch zu schnell ergreifen Lehrkräfte Partei, ohne es zu wissen und vertiefen die Gräben zwischen Sorgeberechtigten. Aufgabe einer Schulleitung ist es hierfür, diese Problematik zu sensibilisieren und Lehrkräften klare Handlungsvorschläge an die Hand zu geben.

Schule muss ihrer Informations- und Kooperationspflicht mit beiden Sorgeberechtigten aktiv nachkommen, um den schulischen Erfolg des Kindes zu sichern. Eine Herausforderung, die nicht immer einfach zu bewältigen ist im Hinblick auf die vielen verwaltungstechnischen Aufgaben, die Schule heute zu bewältigen hat. Vielen Kolleginnen und Kollegen scheinen hier andere Problemstellungen brennender. Ein Bewusstsein für die Problematik des „Eltern-Kind-Kontaktabbruches“ scheint leider noch kaum vorhanden. Fortbildungen für Schulleitungen und Lehrkräfte auf diesem Gebiet gibt es nicht.

Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung und Angelegenheiten des schulischen Alltags.

Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Thematik setzt voraus, dass z.B. Bildungseinrichtungen für sich klären, welche Inhalte im Wesentlichen immer an beide Eltern oder Sorgeberechtigte kommuniziert werden müssen. Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist die Unterscheidung zwischen Angelegenheiten des täglichen Lebens — im Schulbereich also des schulischen Alltags— und solchen von besonderer bzw. erheblicher Bedeutung. Als **Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung** sind beispielhaft zu sehen:

- Wahl der Schule und Schulart
- Belegung von Fächern und Fächerkombinationen
- Konsequenzen bei Nichtversetzung oder Versetzungsgefährdung (Anmerkung: Widerspruch gegen die Feststellung der Nichtversetzung können die Sorgeberechtigten z.B. nur gemeinsam erheben, oder, wie eben erwähnt, mit einer mit Vertretungsvollmacht des anderen.)
- die Verhängung schulischer Ordnungsmaßnahmen
- Anträge auf ein freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrigere Klassenstufe



- Anträge auf Versetzung in besonderen Fällen
- Anträge auf Zulassung zu einer Nachprüfung im Falle der Nichtversetzung

um nur einige zu nennen.

Zu den **Angelegenheiten des schulischen Alltags** können beispielsweise gerechnet werden:

- Entschuldigung im Krankheitsfall
- Belegung eines Wahlfaches
- Erteilung von Nachhilfeunterricht
- Einladung zu Elternabenden
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für den Bereich der Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung ist es gemeinhin so, dass der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, verpflichtet ist, den anderen hiervon in Kenntnis zu setzen.

Unbeschadet dieser im elterlichen Innenverhältnis bestehenden Informationspflicht verhält es sich zusätzlich so, dass in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung auch die Schulen verpflichtet sind, neben dem das Kind im Alltag betreuenden, auch den anderen Elternteil zu informieren.

Die Übergänge zwischen schulischen Alltagsangelegenheiten und solchen von erheblicher Bedeutung sind naturgemäß fließend.

Da es hier keine Handreichungen für Schulen gibt, wäre es wünschenswert, diese gemeinsam mit den Bildungs- und Familienministerien der Länder zu erarbeiten und Schulen zur Verfügung zu stellen. Für Schulen würden solche Handreichungen eine erhebliche Entlastung bedeuten.

Die Frage, ob die Schule von sich aus bestimmte Informationen an beide Sorgeberechtigten zu geben hat, muss indessen unterschieden werden von einem **Auskunftsanspruch jedes Sorgeberechtigten auf Nachfrage**.

So versteht es sich von selbst, dass jedem sorgeberechtigten Elternteil auch in Alltagsangelegenheiten Auskunft zu erteilen ist, wenn er sich diesbezüglich konkret erkundigt und die Schule das betreffende Informationsinteresse ohne besonderen Aufwand befriedigen kann. Jedem sorgeberechtigten Elternteil sind schulische Termine mitzuteilen.

Rheinland-Pfalz bietet eine Vielzahl an guten Fortbildungen für Schulleiterinnen und Schulleiter an. Auch die Elternarbeit ist Thema solcher Fortbildungen. Der Umgang mit Trennungseltern im Konflikt wird aber nicht spezifisch behandelt. Es entsteht der Eindruck, dass dieser Thematik noch keine große Bedeutung zugeordnet wird.

Handlungsfelder einer Schule im Blick auf die elterliche Kommunikation

Leider gibt es immer noch Schulen, an denen **Anmeldungen** mit nur einer elterlichen Unterschrift möglich sind. Schulen sollten Ihre Anmeldeformalitäten dahingehend ändern, dass eine **Zustimmung beider Sorgeberechtigter** immer zwingend erforderlich ist. Alleinsorgeberechtigte müssen nachweisen, dass es keinen zweiten Sorgeberechtigten gibt. Liegt einer Schule kein anderslautender amtlicher Nachweis oder Gerichtsbeschluss vor, sollte davon ausgegangen werden, dass zwei Sorgeberechtigte für die Erziehungsarbeit verantwortlich sind und informiert werden müssen.

Schulen können mit beiden sorgeberechtigten Eltern vereinbaren, wie die Zustimmung zu weiteren Entscheidungen erfolgen kann. Insbesondere bei weiter weg lebenden Elternteilen kann es sinnvoll sein, mit diesen eine Bestätigung per E-Mail zu vereinbaren oder eine Vollmacht für das hauptbetreuende Elternteil auszustellen. Diese Vereinbarung sollte in der schulischen Akte des Kindes hinterlegt werden. Auch bei Vorlage einer solchen Vollmacht sollten immer beide Elternteile über den schulischen Fortschritt auf dem Laufenden gehalten werden.

Bei der **Erfassung von Kontaktdaten** müssen immer **beide Sorgeberechtigte** vollständig erfasst werden. Es ist ratsam, die Kontaktdaten des nicht präsenten Sorgeberechtigten telefonisch zu überprüfen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hier in Konfliktfällen häufig falsche Kontaktdaten angegeben werden. **Persönliche Gespräche** mit beiden sorgeberechtigten Elternteilen ermöglichen es der betreuenden Lehrkraft häufig, sich ein Bild der familiären Situation des betroffenen Kindes zu machen. Dies ist für die pädagogische Arbeit hilfreich. Ein solches persönliches Gespräch zeigt beiden Sorgeberechtigten, dass die gewählte Schule Wert auf Kontakt zu beiden Sorgeberechtigten legt. Die Erfahrung zeigt, dass getrennte Eltern **durch diese Klarheit leichter gemeinsam mit der Schule zusammenarbeiten können**.



Je nach **Kommunikationsweg der Schule** müssen **beide sorgeberechtigten Elternteile** in einem E-Mailverteiler oder auf der Elternkommunikationsplattform aufgenommen werden. **Alle Informationen** sollten neben der klassischen „Rucksackpost“ auch über diesen Verteiler oder diese Plattform bereitgestellt werden. Ausgewählte Informationen können auch über die Homepage an die Eltern weitergetragen werden.

Über Elterngespräche müssen beide sorgeberechtigte Eltern informiert werden. Termine können heute mit gängiger Verwaltungssoftware in Schulen automatisch an beide Eltern versendet werden. Idealerweise finden Elterngespräche mit beiden sorgeberechtigten Elternteilen statt. Hierzu ermutigen Lehrkräfte regelmäßig. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass in konfliktreichen Trennungssituationen getrennte Gespräche produktiver sind.

Um den **umfangsberechtigten Elternteil** aktiver in die schulische Arbeit einzubinden, hat es sich im schulischen Alltag bewährt, besonders diesen Elternteil **einmal pro Halbjahr** aktiv zu kontaktieren. Insbesondere im Falle eines eventuell vorliegenden Eltern-Kind Kontaktabbruchs ist es so möglich, den ausgeschlossenen Elternteil im Leben des Kindes zu halten, ohne Partei zu ergreifen. Einladungen zu Schulfesten, Konzerten oder anderen Aktivitäten ergehen idealerweise automatisiert an beide Sorgeberechtigten. Im schulischen Alltag zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche häufig sehr dankbar sind.

Die zu Beginn gestellte Frage kann somit eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden. Schulen können Kinder darin unterstützen, den Kontakt zu beiden Eltern aufrecht zu halten, in dem Sie eine aktive Teilnahme beider Sorgeberechtigter fördern.

Einwände gegen die schulische allumfassende Informationspraxis

In **konfliktreichen Trennungssituationen** bitten sorgeberechtigte Eltern häufig darum, dass die **Schule die Kommunikation aller Informationen** an beide sorgeberechtigte Elternteile übernimmt. Dies hat sich in der Praxis sehr bewährt. Auch Elterngespräche mit beiden Elternteilen getrennt durchzuführen, scheint die Situation zu entspannen. Häufig erscheinen beide Elternteile bei schulischen Veranstaltungen und die betroffenen Kinder nehmen dies sichtlich positiv auf.

Bei Aktualisierung des schulischen Datensatzes widersprechen Residenz-Elternteile dem Wunsch der Schule, Daten des anderen sorgeberechtigten Elternteils anzugeben, mit der Aussage, das andere Elternteil habe **kein Interesse am Werdegang** des Kindes. Diese Äußerungen finden teilweise im Beisein der Kinder statt. Auch weigern sich sorgeberechtigte Elternteile gelegentlich, Adresse und Telefonnummer anzugeben¹. In diesen eher seltenen Fällen haben wir als Schule die Daten des anderen Elternteils recherchiert. Alle von uns kontaktierten sorgeberechtigten Elternteile zeigten **großes Interesse** an der schulischen Laufbahn und wiederlegten damit den Vorwurf des Desinteresses. Die kontaktierten Elternteile zeigten alle große Dankbarkeit für die Bemühungen von schulischer Seite. In allen diesen Fällen war der Kontakt in den vergangenen Jahren sehr reduziert bis gar nicht mehr existent. In keinem Fall zeigte das kontaktierte Elternteil eine boykottierende oder desinteressierte Haltung. Auch wenn es sich in unserem schulischen Rahmen nur um eine geringe Anzahl an Elternteilen handelt, ist es erschreckend, dass das Wort „alle“ im vorangehenden Abschnitt den Tatsachen entspricht.

Mit diesen Erfahrungen **fordern wir Eltern jährlich** auf, veränderte Kontaktdaten **zu aktualisieren und nehmen regelmäßig Kontakt zu beiden Eltern auf.**

Kinder, die gleichmäßig in zwei Haushalten leben, sind in unserem ländlichen Raum noch eher selten anzutreffen. Es zeigt sich in unserem schulischen Umfeld aber, dass sich dieses **Modell des „Gleichberechtigten Erziehens“ im schulischen Kontext ausnahmslos bewährt.** In diesem Modell scheinen beide Eltern intensiver und bewusst gleichberechtigter am schulischen Leben teilzunehmen. Insgesamt ist uns als Schule nur ein Fall bekannt, in dem das Kind in dem Modell des „Gleichberechtigten Erziehens“ lebt und die Eltern eine konfliktreiche Beziehung pflegen. Auch hier hat sich die allumfassende unparteiische Informationspolitik der Schule sehr bewährt. Aus schulischer Sicht konnte dadurch der Konflikt der Eltern reduziert werden.

Eine **Sensibilisierung von Schulen** für die Trennungssituation ist dringend empfehlenswert. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Lehrkräfte, die sich nicht mit der Thematik beschäftigt haben, dazu neigen, einem Elternteil „mehr“ zu glauben. Der wertneutrale Umgang mit konfliktgeladenen Trennungssituationen muss geschult werden. Insbesondere die **gleiche Kommunikation** mit beiden sorgeberechtigten Elternteilen führte in allen Fällen zu einer **Reduzierung des Elternkonfliktes im schulischen Bereich.** In einigen Fällen konnte ein fast vollständiger Kontaktabbruch zwischen Elternteil und Kind sogar rückgängig gemacht werden.

Eine Parteilichkeit der Schule für ein Elternteil ist dringend zu vermeiden.

Christa Habscheid

¹ Erst mit dem Schulleiterwechsel wurde die Angabe der Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern zwingend eingefordert, wenn keine amtliche Bestätigung des alleinigen Sorgerechts vorlag.



8. Bewertungen, Kommentare und Einordnungen von Experten

Uli Alberstötter



Uli Alberstötter, Frankfurt am Main

Diplom-Pädagoge, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Systemischer (Familien-) Therapeut, Mediator, Lösungsorientierter Gutachter, Fort- und Weiterbildung aller Akteure aus den Trennungs- und Scheidungsprofessionen

Schwerpunkte: Paarberatung, Trennung und Scheidung, Stieffamilien, sog. „hochstrittige“ Elternkonflikte, gerichtsnahe Beratung, Elternkurse „Kinder im Blick“, lösungsorientierte Begutachtung in familiengerichtlichen Verfahren

Forschungsprojekte und Veröffentlichungen zu verschiedenen Facetten des Themas „Hochstrittigkeit“: Konflikt-Eskalation, Typologie zur Paar-Gewalt, Situation des Kindes zwischen den Fronten, (Nicht-)Kooperation der Professionen

Hochstrittigkeit — zur Perspektive der Beratung

Erziehungs-/Familien-Beratungsstellen sind, was die Umsetzung von gerichtsnahen Maßnahmen bei sog. „hochstrittigen“ Elternkonflikten angeht ein wichtiger Dienstleister. Wer sonst sollte diese Aufgabe wahrnehmen? Doch wie ist es um die Qualität dieser gerichtsnahen Beratung in jenen Fällen bestellt, in denen der Kampf ums Kind wütet? Nicht nur der Zustandsbericht 2019 von Mama-Papa-Auch stellt der Beratung – wie auch den anderen Trennungs- und Scheidungsprofessionen - ein kritisches Zeugnis aus. Auch das Forschungsprojekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ hat bereits 2010 den Finger in die Wunde gelegt und die Mit-Verantwortung der Institutionen an hochstrittigen Konfliktverläufen — zumindest in einem Seitenblick — thematisiert (Deutsches Jugendinstitut, 2010).

Zur Historie der Hochkonflikt-Beratung

Um die aktuelle Beratungslandschaft in ihren Verdiensten und Defiziten lesen zu können, scheint mir ein Rückblick auf die Historie der Hochkonflikt-Beratung sinnvoll. Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (1990) ist der Beratung das Feld Trennung und Scheidung in den §§ 17/18 als großer neuer Aufgabenbereich zugewachsen. Trennung, Scheidung und die Folgen waren längst als Schlüsselthema in die Mitte der Gesellschaft gerückt. Vor der Reform des Kindschaftsrechts (1998) jedoch bedeutete das Kriterium Hochstrittigkeit in aller Regel das Ende aller beraterischen Bemühungen. Die Arbeit mit den hochstrittigen Eltern war für Beratungsstellen seinerzeit Neuland. Fehlende Konzepte zum Umgang mit chronischen Konflikten und zur Kooperation mit den anderen maßgeblichen Professionen (Familiengericht, Jugendamt) sowie die nicht vorhandene Gesprächsbereitschaft zumindest einer Konfliktpartei führten de facto zum Ausschluss von hochstrittigen Konflikten aus der Beratungsarbeit. Seit den 2000-er Jahren hat sich in der Beratungslandschaft einiges getan. Ein sich änderndes Selbstverständnis und neue Erwartungen an die institutionelle Erziehungs-Familien-Beratung im Zuge der durch das FamFG (2009) veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen führten zu einer (Neu-)Bestimmung dieser besonderen Aufgabe. Mit steigender Tendenz wurden seither Trennungs-Eltern mit einem hohen Eskalationsniveau von den Jugendämtern und seitens der Familiengerichte per Vereinbarung oder Beschluss an die Beratungsstellen verwiesen. Auf schmerzhaft Weise wurden Berater*innen damit konfrontiert, wie sehr sich „hochstrittige“ von „normalen“ Trennungskonflikten unterscheiden. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung startete angesichts der Hilflosigkeit und Ohnmacht, die sich in der Beratungslandschaft infolge der Welle von hochstrittigen Fällen breit machte, eine Fortbildungsinitiative. Berater*innen sollten für die Dynamik und die besonderen Wesensmerkmale von Hochstrittigkeit sensibilisiert und für den Umgang mit zerstrittenen Eltern fitter gemacht werden. Die belastende Situation der Kinder zwischen den Fronten kam erst in einer nächsten Phase ins Sichtfeld. Zwangsläufig richtete sich damit der Blick auch auf das Phänomen Eltern-Kind-Entfremdung und die damit einhergehende Kontaktverweigerung von Kindern als eindrucksvollem Symptom des nicht enden wollenden Trennungskonflikts der Eltern (Behrend, 2009). Die institutionelle Erziehungs-Beratung kann für sich – im Unterschied zu den anderen Trennungs-Professionen – durchaus in Anspruch nehmen, erhebliche Qualifizierungs-Anstrengungen unternommen zu haben. Diese stehen jedenfalls in einem eklatanten Kontrast zu dem mit Recht kritisierten Missstand, was die Weiterbildung von Richter*innen angeht (Salgo, 2016).

Heterogene Fachlichkeit in der Beratungslandschaft

Im flächendeckenden Netz von Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Deutschland findet sich freilich eine höchst unterschiedliche Profilierung, was die Arbeit mit hochstrittigen Elternkonflikten im gerichtsnahen Kontext angeht. Es gibt sie



nicht, die Beratung. Das Spektrum ist breit. Es reicht von Beratungsstellen auf der einen Seite, die sich dem Aufgabenfeld Hochstrittigkeit gegenüber verschlossen haben, über solche, die sich aufgrund der vielen strukturellen und fachlichen Fallstricke, die in diesem Aufgabenfeld lauern, nach einer Phase des Fühlerausstreckens in den 2000-er Jahren inzwischen resigniert zurückgezogen und anderen Schwerpunktthemen zugewandt haben. Sie haben sich eingereiht in die große Gruppe jener defensiv agierenden Beratungsstellen, die das heiße Konflikt-Feld Hochstrittigkeit mit einem minimalistischen Aufwand und entsprechend eingeschränkter fachlicher Qualität „verwalten“. Defensive Beratungsstellen lassen sich u.a. daran erkennen, dass sie die Freiwilligkeit der Klient*innen als wesentliche Voraussetzung ihrer Arbeit betonen, was de facto einer Abwendung von der Hochkonflikt-Beratung gleichkommt. Am anderen, pro-aktiven Ende des Spektrums finden sich – in weit geringerer Zahl – Beratungsstellen, die sich der Herausforderung Hochstrittigkeit offensiv gestellt und damit auch das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung auf ihre Agenda gesetzt haben. Diese pro-aktiven Beratungsstellen haben sich – bezogen auf hochstrittige Eltern - von einigen ideologischen Fesseln frei gemacht. Kennzeichnendes Merkmal ist u.a. ein offensiver Umgang, was die Arbeit mit Eltern angeht, die eben nicht freiwillig, sondern unter gerichtlichem Druck in die Beratung kommen.

Der hochstrittige Konflikt ist anders

Im Unterschied zu einem niedrigen Konfliktniveau übernehmen im hochstrittigen Konflikt mächtige Gefühle (Verzweiflung, Angst, Wut, Hass, Rache-Impulse) die Regie. Im emotionalen Ausnahmezustand werden verletzende Dinge gesagt und getan, die eine Rückkehr zur Normalität immer unwahrscheinlicher machen. Bildlich gesprochen handelt es sich um gefährliche Vulkanausbrüche, die sich im hochstrittigen Konflikt Bahn brechen. Ein Ringen um den Opfer-Status dominiert in der Außendarstellung des Konflikts gegenüber Dritten. Die Allein-Schuld an der Misere wird auf der anderen Seite abgeladen. Das Phänomen Hochstrittigkeit konfrontiert uns schonungslos mit einem grundsätzlichen anthropologischen Problem. Je weiter fortgeschritten ein Konflikt ist, umso mehr schwindet unsere Bereitschaft, die Verantwortung für unseren Anteil an der Eskalation zu übernehmen. Und doch bleibt Keine/r sauber im hochstrittigen Konflikt. An der Stelle soll keiner symmetrischen 50:50 Verteilung hinsichtlich der Verantwortung für Konflikte das Wort geredet werden. Wo sich asymmetrische Macht-Ungleichgewichte bilden und verfestigen, besteht im Krisenfall ein erhöhtes Risiko eines einseitigen Missbrauchs – dem allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit konfliktverschärfende Reaktionsbildungen auf der anderen Seite folgen werden. Väter und Mütter, die in einen hochstrittigen Konflikt verstrickt sind, sind per se von der Berechtigung ihrer Interessen überzeugt. Eine als wenig transparent und berechenbar erlebte familiengerichtliche Landschaft schafft zusätzlich ein Reizklima, für das eigene „Recht“ zu streiten.

Hochkonflikt-Beratung ist anders

Die Hochkonflikt-Beratung ist entsprechend voraussetzungsstark – in vielerlei Hinsicht. Es braucht die „tiefen“ (-psychologischen) Hypothesen zum Verständnis des aufgewühlten „Innenlebens“ der Eltern in ihrem Zustand des Außer-sich-Seins. Unweigerlich stoßen wir auf Verletzungen, die Väter/Mütter einerseits als Opfer erlitten und andererseits als Täter dem anderen im Wüten ihrer mächtigen Gefühle zugefügt haben. Es braucht zum Zweiten den Blick auf diese doch sehr spezielle Interaktion, die sich Bahn bricht, wenn Männer/Väter und Frauen/Mütter in ihrer Trennungsnot in eine Spirale der Gewalt aus Worten und Taten geraten. Zum Dritten ist ein systemischer Blick unerlässlich, der das nahe persönliche Umfeld, insbesondere neue Partner, die Herkunftsfamilien, beste Freund*innen und nicht zuletzt natürlich auch die Akteure aus den involvierten Trennungs- und Scheidungsprofessionen einbezieht. Dieser systemische Blick scheint umso bedeutsamer, wenn man bedenkt, dass die „Munitionsfabriken“ nicht selten im Hinterland stehen, wenn Familienmitglieder und professionelle Akteure in ihrem gefährlichen Mitagieren den Konflikt befeuern und damit die positiven deeskalierenden Kräfte und Stimmen des Konflikt-Systems schwächen.

Dieses Anforderungsprofil an die Hochstrittigen-Beratung ist ambitioniert, aber notwendig. Wehe dem/der unerfahrenen Berater*in, der/die ohne fachlichen und persönlichen Halt in den Hexenkessel Hochstrittigkeit gerät und zum Spielball der widerstreitenden Kraftfelder oder gar selbst zum Angriffsziel eines mit aller Macht agierenden Elternteils wird. Flucht des/der Berater*in in Form von Beratungs-Abbrüchen, Pathologisierungen und vorschnelle einseitige Schuldzuschreibungen sind typische Stress- und Überforderungs-Symptome auf Beraterseite angesichts einer hoch-komplexen und emotional aufgeladenen Gemenge-Lage.

Alles steht und fällt mit der Fähigkeit des/der Beraters/in, aber auch der Akteure aus den anderen Trennungs- und Scheidungsprofessionen, fortgeschrittene Konflikte und damit einhergehende Schlüssel-Phänomene wie die Eltern-Kind-Entfremdung besser „lesen“ zu können. Was die Wahrnehmung und Einschätzung von eskalierenden Konflikten angeht, hat sich das Denken in Eskalationsstufen als hilfreich erwiesen (Alberstötter, 2005).

Ausgehend von den wahrgenommenen Phänomenen, die den Zustand Hochstrittigkeit bei einer fortgeschrittenen Eskalation



ausmachen, gilt es, die Diskussion über angemessene Haltungen, Maßnahmen und Handwerkszeuge voranzutreiben. Auf der Handlungs-Ebene besteht ein dringender Bedarf, neben der Bereitschaft zur Empathie für die besonderen emotionalen Notlagen von hochstrittigen Eltern auch die Notwendigkeit einer konfrontierenden, Grenzen-setzenden, kontrollierenden und sanktionierenden Haltung anzuerkennen. Eine allein an die Vernunft appellierende, auf Dialog und Herstellung von Einvernehmen bauende Beratungs-Ethik verkennt die Dramatik des tobenden Elternkrieges, in dem im schlimmsten Fall jedes Mittel recht ist, um den als Feind erlebten anderen Elternteil an den Rand zu drängen und im schlimmsten Fall aus dem Leben des Kindes zu verbannen (Alberstötter, 2013). Hochstrittige Eltern bedürfen in ihrer besonderen emotionalen Not eines HALTs im zweifachen Sinne des Wortes – eben auch eines Grenzen-setzenden Halts, wenn ihr Furor gegen den anderen Elternteil kein Halten mehr kennt. Eine kundenorientierte Unternehmensphilosophie, die auch im Sozialbereich längst Einzug gehalten hat und den „Kunden“ zum/zur König*in ermächtigt hat, hat diese Notwendigkeit von Konfrontation und Grenzsetzung in der Hochkonflikt-Beratung nicht ausreichend im Blick. Hochkonflikt-Berater*innen stehen auf verlorenem Posten, wenn ihnen durch eine „von oben“ verordnete Kundenorientierungs-Ideologie mit ihrem typischen Weichspül-Narrativ die Hände gebunden werden, Dinge in der nötigen Klarheit zu benennen.

Kooperation als not-wendige Bedingung

Die von den „aktiven“ Beratungsstellen als unerlässlich erkannte Kooperation mit Gericht und Jugendamt als sine qua non in diesem Feld hat dazu geführt, die Schweigepflicht als Kooperationshindernis zu begreifen. „Wer schweigt, kooperiert nicht“ (Alberstötter, 2006). Die „aktive“ Beratung ist folgerichtig dazu übergegangen, den Kooperationspartnern Gericht und Jugendamt Bericht zu erstatten, über die positiven Entwicklungen und Verhandlungs-Ergebnisse, aber eben auch über die Hemmnisse im Beratungsverlauf. Dem Gericht und dem Jugendamt lediglich mitzuteilen, dass eine Beratung stattgefunden hat oder diese abgebrochen wurde, ohne die entsprechenden Gründe dafür zu benennen, wird aus dieser aktiven Perspektive als ungenügend bewertet. Sich in dem heißen Konfliktfeld Hochstrittigkeit hinter der Mauer eines falsch verstandenen Schweigepflicht-Ethos zu verbergen, bedeutet im schlimmsten Fall, einer zunehmenden moralischen Verwahrlosung Vorschub zu leisten, wenn Väter/Mütter ungebremst rücksichtslos mit aller Macht ihre Interessen durchsetzen und Fairness-Prinzipien mit Füßen treten. Eltern-Kind-entfremdendes Verhalten, das seitens der Beratung nicht benannt wird, lädt entfremdende Väter/Mütter dazu ein, ihr Beseitigungsprogramm auf die Spitze zu treiben. Die Hochkonflikt-Beratung verfügt nicht über formale Macht, aber ihre Verantwortung besteht darin, den Missbrauch elterlicher Macht mit fachlich qualifizierten Rückmeldungen gegenüber den Macht-Instanzen Jugendamt und Gericht kenntlich zu machen. Damit endet freilich der Verantwortungsbereich der Beratung, und jener des Jugendamtes und des Gerichts beginnt mit ganz eigenen Schwierigkeiten im Hinblick auf die Umsetzung von kontrollierenden und Grenzen-setzenden Maßnahmen, wenn diese geboten sind.

Blinde Flecken – auf allen Seiten

Es wäre blind, die Mitverantwortung der Institutionen an der Eskalation und Chronifizierung von Elternkonflikten zu leugnen. Wer sehen will, der kann sie sehen, die offensichtlichen Mängel seitens der Trennungsfamilien. Auf der Hand liegen auch die Irrwege einer Trennungs-Politik, deren offensichtliches Versagen symbolhaft deutlich wird am jahrelangen Verschwinden der vom Familienministerium 2015 in Auftrag gegebenen Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“. Ihre Ergebnisse werden – so die Vermutung – aus ideologischen Gründen zurückgehalten. „Das Ministerium hat die Sorge, zwischen den Schützengräben der Väter- und Mütterlobby zerrissen zu werden“ (FAZ 6.2.21). Diese Einschätzung von Johannes Münder weist darauf hin, dass sich in den hochstrittigen Elternkonflikten um Sorge und Umgang auch ungelöste gesellschaftliche Probleme im geschlechterideologisch aufgeladenen Kampf ums Kind widerspiegeln. Es sind die ungelösten Probleme einer gespaltenen Gesellschaft, die auch in verschiedenen institutionellen Symptomen zum Ausdruck kommen. Da sind die ideologischen Scheuklappen, die das Wegschauen und Nicht-Benennen eines grenzenlosen, egozentrischen Verhaltens von Müttern und Vätern begünstigen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Da ist das familiengerichtliche Verfahren, das in seiner kontradiktorischen Verfasstheit in paradoxer Weise dem mit Pathos ausgerufenen Ziel entgegensteht, in „jeder Lage des Verfahrens auf Einvernehmen hinzuwirken“. Da ist der mantra-artig immer wieder beschworene Geist einer „Verantwortungsgemeinschaft“, der im real existierenden Hickhack der Institutionen zu oft ad absurdum geführt wird. Oft weiß die Linke nicht, was die Rechte tut. Ideologisches Gezerre und Machtgerangel zwischen den Institutionen bestimmen den alltäglichen institutionellen Kampf ums Kindeswohl viel mehr als wir Profis bereit sind zuzugeben.

Und doch muss bei aller berechtigten Kritik an den Institutionen und der Politik auch klar sein, dass bei hochstrittigen Trennungskonflikten zuerst die Kräfte der Selbstorganisation innerhalb der Trennungsfamilie zum Erliegen gekommen sind, bevor in der Not dritte Instanzen Jugendamt und Gericht in die Entscheider-Rolle gerufen werden. Das Gros der Eltern trennt sich ohne die institutionellen Dritten, „friedlich“, „mit Anstand“ - Väter und Mütter, die imstande sind, ihre sehr wohl auch vorhandenen mächtigen Gefühle gegen den anderen Elternteil im Zaum zu halten und nicht auf die öffentliche Bühne bringen. Und selbst



wenn es zum Verfahren kommt, sind es lediglich 15–20 % der Verfahren, die als strittig anzusehen sind und nur ein geschätzter Rest von ca. 5 - 10% wird als „hochstrittig“ eingestuft.

Hochstrittige Elternkonflikte sind gekennzeichnet durch eine rigide Anklage-Haltung dem anderen Elternteil gegenüber, der zum Alleinschuldigen gemacht wird. Die Schuldzuweisungen machen aber nicht beim „bösen“ anderen Elternteil Halt. Allzu schnell sind hochstrittige Eltern auch mit einer Schuld-Verschiebung auf die „böswilligen“, „unfähigen“ Institutionen bei der Hand. Wenn sich hochstrittige Eltern nur bewusst wären, dass sie mit ihren Anklagen im Außen über einen gewaltigen Abwehrmechanismus verfügen, der allzu leicht vom eigenen Versagen ablenkt und von Eigen-Verantwortung freispricht! „Wer frei von Schuld ist, der werfe den ersten Stein.“ Diese biblische Weisheit droht im Steinhagel jedes hochstrittigen Konflikts unterzugehen.

Eine Schlüssel-Aufgabe der Beratung im Hochkonflikt besteht nicht zuletzt darin, Vätern und Müttern bei allem Verständnis den Spiegel vorzuhalten im Hinblick auf die eigenen Anteile in ihrem Elternkrieg. Voraussetzung dafür ist freilich, dass auch der Berater*in lernt, in den Spiegel zu schauen, sich immer wieder den eigenen ideologischen Verblendungen stellt, um aktiven (inneren und äußeren) Widerstand leisten zu können gegen leichtfertige und den Konflikt anheizende Bündnisgenossenschaften mit der einen oder anderen Seite.

Uli Alberstötter

VIA-Wege im Konflikt



8. Bewertungen, Kommentare und Einordnungen von Experten

Dr. Stefan Rücker



Dr. Stefan Rücker, Bremen

Diplom-Psychologe, Kinderpsychologe

Leiter der Forschungsgruppe PETRA

Leiter der Arbeitsgruppe Kindeswohl an der Universität Bremen

Praxis für Paarberatung, Mediation, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Wissenschaftliche Durchführung bundesweiter Studien zu Kindeswohl und Umgangsrecht

Autor, Berater und Experte in TV und Medien

Fortbildungen und Initiativen in Politik und Justiz in Deutschland und Österreich zum Kinderschutz

Kinder - Waffe wider Willen!

Bei 250.000-300.000 minderjährigen Kindern pro Jahr kommt es zur Trennung oder Scheidung der Eltern. Rund 20% der Kinder verlieren daraufhin den Kontakt zu einem Elternteil. Die Gründe sind unterschiedlich. Manchmal wenden sich Kinder enttäuscht von einem Elternteil ab, und auch Elternteile ziehen sich bisweilen desinteressiert zurück. Manche Elternteile zeigen einen problematischen Umgang mit Substanzmitteln, andere verüben Gewalt oder erweisen sich als sexuell übergriffig, so dass eine temporäre oder dauerhafte Unterbrechung des Kontaktes zwischen Kindern und Elternteilen dringend geboten ist. Vielfach jedoch „disqualifizieren“ sich Elternteile durch solche Verhaltensweisen nicht, und verlieren dennoch den Kontakt zu ihren Kindern. In solchen Fällen befördern Elternteile den Kontaktabbruch zwischen den Kindern und dem zweiten Elternteil. Die Rede ist von Eltern-Kind-Entfremdung.

Das Problem der Entfremdung besteht bereits seit Jahrzehnten und Generationen, es rückt aber erst allmählich in den Blick der beteiligten Fachprofessionen. Erfreulich ist, dass sich auch Medien zunehmend mit diesem Problemfeld beschäftigen. Aufmerksamkeit ist derzeit eine wichtige Währung und insofern stellt auch der vorliegende Zustandsbericht von „Papa Mama Auch e.V.“ einen wertvollen Baustein bei der Entwicklung eines Problembewusstseins für Entfremdung dar.

Während Kritiker noch über die Bezeichnung dieses Phänomens diskutieren ist aus kinderpsychologischer Perspektive unstrittig, dass der entfremdungs-bedingte Verlust einer liebgewonnenen, engen Bindungs- und Bezugsperson eine Risikokonstellation darstellt. Untersuchungen zeigen für betroffene Kinder ein um das sechs- bis vierzehnfach erhöhte Risiko, eine Depression zu entwickeln. Hinzu kommt eine hohe Wahrscheinlichkeit für Substanzmittelmissbrauch, Identitätsstörungen, Bindungsprobleme und einiges mehr.

Der Verlust einer liebevollen Bezugsperson führt schon bei Kleinst- und Kleinkindern zu risikolastigen Entwicklungen. Verlusterfahrungen werden von kleinen Kindern zwar kaum auf der bewussten Ebene erlebt; Haar-Cortisol Untersuchungen zeigen allerdings, dass Verlusterfahrungen Irritationen auslösen und auf der biologischen Ebene ihren Niederschlag finden. In der Regel weisen betroffene Kinder Stressmerkmale, wie zum Beispiel dauerhaft erhöhte Cortisol-Spiegel auf. Cortisol allerdings wirkt neuro-toxisch und beeinflusst das sich entwickelnde Gehirn negativ. Die Synaptogenese, sprich, die Entwicklung der neuronalen Netzwerke im Bereich der kognitiven Entwicklung, aber auch der emotionalen Reizverarbeitung, wird hierdurch empfindlich gestört. Einschränkungen in der Lernentwicklung, schwieriges Sozialverhalten sowie spätere Kontakt- und Beziehungsstörungen können die Folge sein. Psychopathologisch wirkt dabei der Verlust eines Elternteils durch Entfremdung schwerer, als ein Verlust durch Tod.

Parallel zu der oben erwähnten Diskussion, die den Blickwinkel verengt und in diesem Zusammenhang wichtige Faktoren, wie beispielsweise spezifische, positive Elterneigenschaften nach Trennung und Scheidung verdeckt, wird gefordert, EntfremderInnen zu bestrafen. Nun liegt jedoch eine Fülle an Befunden vor die zeigt, dass Strafandrohung Straftaten nicht verhindert, insbesondere dort, wo eine auf dem Boden von affektiven, emotionalen Störungen eingeschränkte Steuerungsfähigkeit vorliegt. Diese Merkmale allerdings sind kennzeichnend für EntfremderInnen, denn die Ursachen und Motive für Entfremdung liegen in Angst, Rache, oder anderen affektiven Störungen. Hierbei handelt es sich



nicht um juristische Sachverhalte, sondern um psychologische Zustände. Diese lassen sich selbstverständlich juristisch nicht auflösen. Insofern muss gefragt werden, wie Entfremdung künftig wirkungsvoll verhindert werden kann.

Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich 40.000 Kinder entfremdungsbedingt einen Elternteil verlieren. Diese Gruppe ist damit nahezu so groß wie die Zahl der Kinder, die jedes Jahr aufgrund von Misshandlung durch ihre Eltern in Obhut genommen wird. Während bei Inobhutnahmen jedoch die Misshandlung beispielsweise anhand offenkundiger Verletzungen wie Knochenbrüchen sichtbar wird, lässt sich die gebrochene Kinderseele durch emotionalen Missbrauch im Zusammenhang mit Entfremdung nicht unmittelbar erkennen. Die gravierenden Folgen wirken hier vor allem mittel- und langfristig.

Aus diesem Grund gilt es zunächst einmal anzuerkennen, dass es sich, wie auch im DSMV* beschrieben, bei Entfremdung um eine spezifische Form der Kindesmisshandlung, und somit um eine Kindeswohlgefährdung handelt. Praxisbeobachtungen zeigen jedoch, dass dieser Umstand in familiengerichtlichen Verfahren noch zu selten berücksichtigt wird, und dass auch die Anwendung und Durchsetzung bereits bestehender rechtlicher Möglichkeiten bei diesem nicht immer einfach nachzuweisenden, komplexen Phänomen an Grenzen stößt.

Vor allem deshalb wäre wünschenswert, nach dem Vorbild Österreichs mit dem § 107 AußStrG (Außerstreitgesetz) Eltern verpflichtend zu beraten. Dieses Instrument bietet die Möglichkeit zu prüfen, welcher Elternteil konstruktiv und im Sinne des Kindeswohls agiert, und welcher eskalativ zu Lasten des Kindes handelt. Solche Informationen können bei etwaigen späteren familiengerichtlichen Verfahren Berücksichtigung finden und in Beschlüsse einfließen.

Vor allem jedoch mit Verweis auf die psychologischen Ursachen bei der Entfremdung muss sehr für eine Stärkung des Beratungsansatzes geworben werden. Elternteile, die aufgrund von Angst oder Rachedgedanken zu einer Entfremdung ihrer Kinder neigen, profitieren von Angeboten zur Emotionsregulation. Praxiserfahrungen zeigen, dass die Reduktion von Angst, die Entwicklung neuer Perspektiven als auch klassische Trauerbegleitung nach Trennung oder Scheidung viele Elternteile dabei unterstützen, emotionale Stabilität zu erreichen und sich mit Blick auf das Wohl ihrer Kinder verantwortungsvoll zu verhalten.

Es ist offensichtlich, dass das „Konstrukt“ Kindeswohl vor allem an den Schnittstellen der Professionen einer Stärkung bedarf. Um das Wohl von Kindern im Kontext von Trennung und Scheidung noch besser schützen zu können wäre es überdies wünschenswert, wenn Deutschland durch eigene Forschung an den internationalen wissenschaftlichen Diskurs anknüpft. Auch wäre hilfreich, wenn aus dem politischen Raum Signale für eine Konzept-, und somit für eine dringend erforderliche Praxisentwicklung in diesem Bereich kommen. Besonders in dieser Hinsicht könnte es ein spannendes Jahr werden.

Dr. Stefan Rücker

**Eltern-Kind-Entfremdung (Parental Alienation) als spezifische Form von psychischer Kindesmisshandlung ist im DSM-5, dem aktuellen Diagnostic and Statistic Manual der American Psychiatric Association (APA) unter der Diagnoseziffer V 995.51 child psychological abuse verortet.*



8. Bewertungen, Kommentare und Einordnungen von Experten

Anna Pelz



Anna Pelz, Bad Sooden-Allendorf

Soziologin

Systemische Therapeutin

Elterncoach mit dem Schwerpunkt Eltern-Kind-Entfremdung

Die entfremdete Gesellschaft: Mittendrin, statt nur dabei.

Vor mir sitzt Paul*. Paul wurde von seinem Vater zu mir ins Coaching gebracht. Der Vater sitzt dabei, mit einer sehr besorgten Miene, und erzählt und erzählt und erzählt. Währenddessen sitzt Paul gebückt da, weicht meinem Blick aus. Ich unterbreche den Redefluss des Vaters und frage Paul, wie es ihm gehe. Eine sehr einfache Frage. Paul richtet sich auf, antwortet nicht. Er holt Luft. Der Vater ergreift stattdessen wieder das Wort. Fordert Paul auf, zu antworten. Paul lehnt sich wieder zurück, zuckt mit den Schultern. Ob ich denn jetzt verstehen würde, fragt mich der Vater. Das habe er gemeint, als er mit mir einen Beratungstermin vereinbarte. Genau das. Der Junge mache ihm einfach nur Sorgen. Schweigsam. Bockig. Unselbständig. So undankbar.

Wie komme er mit seiner Mutter aus, frage ich den Paul. „Mutter?“, fragt der Vater. „Mutter?“ wiederholt er lauter. Die sei weg, es gebe keinen Kontakt. Die sei auch so bockig gewesen. Und unersättlich. Nur zahlen durfte er und die habe nur rumgenörgelt. Faul sei sie gewesen, nie einen Job gehabt. Er hat sich für die Familie halb tot geschuftet. Einen Herzinfarkt habe er bekommen, nur damit seiner Frau und dem Kind nichts fehle. Nach einem Burnout habe er sich von dieser Blutsaugerin getrennt. Seitdem tue er alles für den Jungen. Und so bedanke er sich jetzt.

Paul flüchtet mit dem Blick und lehnt sich in seinem Stuhl möglichst weit weg von seinem Vater. Er solle sich ordentlich hinsetzen, fordere ihn der Vater auf. Der Junge sei eigentlich ein lieber Junge. Wenn er nur nicht so undankbar wäre, er müsse sich ändern, deshalb habe der Vater ihn zu mir gebracht...

Der „Junge“ ist zum Zeitpunkt dieses Gesprächs 29 Jahre alt. Er wurde von seinem Vater zu mir gebracht, weil er keinen Führerschein hat und allein nie das Haus verlässt. Er wohnt bei seinem Vater im Keller, hat keine Freunde oder anderweitigen sozialen Kontakte mit Ausnahme von Mitgliedern einer Fantasy-Community im Internet. In seinem Leben hatte er bisher nur einige kurze Gelegenheitsjobs, den letzten vor 3 Jahren, hat keine Ausbildung abgeschlossen, noch keine Beziehung gehabt. Wolle auch keine. Er wolle auch nicht arbeiten, offenbart er mir irgendwann, als der Herr Papa endlich den Mund hält. Etwas Neues lernen wolle er auch nicht, kein Interesse. Was er dann im Leben so vorhabe? Nichts, eigentlich. Die Zeit absitzen.

Genau das habe er gemeint, kämpft sich der Vater wieder verbal in den Vordergrund. Genau das. Ob ich endlich verstehen würde? Diese ewige Lustlosigkeit, Miesepetrigkeit, Ablehnung. Ganz wie seine Mutter, diese nimmersatte Zecke. Die hat ständig auch nur rumgeheult. Was wolle der Junge noch? Ob er nicht sehe, dass der Vater alles für ihn tue?

Vor mir sitzt Jessi*. Jessi ist 33 und hat einen 8-jährigen Sohn. Vom Vater des Kindes habe sie sich getrennt erzählt sie, als der Kleine gerade 1,5 gewesen sei. Und jetzt mache der Vater Stress wegen der Umgänge. Sie verstehe nicht, was er wolle. Kontakt gebe es ja, der Junge soll nicht ohne Vater aufwachsen. Aber sie habe zwischenzeitlich wieder geheiratet. Ihr Sohn habe von selbst angefangen, zu ihrem neuen Mann „Papa“ zu sagen – da könne sie ja nichts für. Der neue Partner habe selbst ein Kind aus einer früheren Beziehung, die Mutter sei so ein Biest, wolle das Mädchen kaum zum Vater lassen. Aber es sei doch schön, dass der Kleine jetzt hin und wieder eine Schwester und einen richtigen Papa habe, der immer da ist, das gebe ihm Halt. Der leibliche Vater sei wichtig, natürlich – antwortet Jessi auf meine Frage hin. Sie tue auch schon alles, damit der Kontakt erhalten bleibe. Der Kleine wolle nur von selbst nicht. Da könne sie auch nichts für. Es sei halt so. Sie könne ihr Kind doch nicht zwingen. Und gut verstehen könne sie es. Ihr eigener Vater sei



auch so ein Mistkerl gewesen und als Kind war sie froh, als sie ihn nicht mehr sehen musste. Ein richtiges Arschloch, er habe das Geld von ihrem Sparbuch versoffen und habe sich nie um sie gekümmert. Er habe mit ihr nie gespielt oder gekuschelt, ihre Mutter musste alles allein machen. Wie alt Jessi denn gewesen sei, frage ich, als die Eltern sich trennten? So wie ihr Sohn bei ihrer eigenen Trennung, anderthalb.

Sie habe ein erstaunlich gutes Gedächtnis, sage ich. Jessi bestätigt zunächst, zögert dann. Eigentlich habe sie das von ihrer Mutter gehört, gesteht sie. Aber das stimme schon. Der Vater hätte sich doch in all den Jahren melden können. Habe er aber nicht.

Jessi ist Studentin. Schon seit 13 Jahren studiert sie. Sie könne nur die Prüfungen momentan nicht angehen, wegen Corona. Das sei schwierig. Und davor? Ja, davor, da habe sie halt viel mit dem Kleinen zu tun gehabt. Sehr viel. Alleinerziehend zu sein sei eben kein Zuckerschlecken. Sie wolle, dass ihr Kind eine bessere Kindheit habe, als sie selbst. Sie würde alles dafür tun, notfalls eben auf Kosten ihrer eigenen Karriere.

Wie wäre es denn, wenn sie den Kindesvater mit einbeziehen würde, damit er sie entlaste? Jessi richtet sich ruckartig auf, ein kurzer Tick huscht über ihr Gesicht. Sie ist magersüchtig, das sehe ich ihr an. Sie schluckt und macht dabei eine eigenartige Kopfbewegung. Sie überlegt krampfhaft. Sie stammelt etwas vor sich hin, dass das Kind es eben nicht wolle und sie es nicht zwingen könne, außerdem würde es aufgrund der räumlichen Entfernung nicht gehen. Und Corona gebe es ja auch, der Kindesvater sei herzkrank, das werde ihm zu gefährlich sein.

Es ist schön, dass sie sich so um ihren Exmann Sorge, werfe ich ein. Aber es gebe sicherlich Möglichkeiten. Die Sorge um die Entfernung und um Corona würde ich dem Vater selbst überlassen. Und das Kind könne sich es bis dahin noch überlegen.

Jessi zieht die Augenbrauen zusammen. Der Kleine werde nein sagen, das wisse sie ganz sicher. Sie lächelt anschließend, zeigt mir vielmehr ihre Zähne. Die Augen lächeln nicht mit.

Es sind eben nur Einzelfälle – würde an dieser Stelle die Politik sagen.

Eben, ich kenne niemanden, der davon betroffen ist – würde ein durchschnittlicher Leser beipflichten.

Weit gefehlt.

Wir leben bereits inmitten einer entfremdeten Gesellschaft und eine ganze neue Generation von entfremdeten Kindern wächst bereits heran.

Eine simple Rechnung: Als Geburtsstunde von PAS nehme ich einfach das Jahr 1985 an, als Richard Gardner das Phänomen beschrieben und als Parental Alienation bezeichnet hat – auch wenn diese Misshandlungsform selbst auch schon davor existierte, vermutlich so lange, wie es von Rache gesteuerte Eltern gibt, also schon immer.

Wir schreiben das Jahr 2021. Dem „Zustandsbericht zur Lage im Familienrecht“ zufolge verlieren ca. 30.000 bis 40.000 Kinder jährlich den Kontakt zu einem Elternteil aufgrund von induzierter Entfremdung. 35000 Kinder im Schnitt. Jährlich. Allein in diesen 36 Jahren haben also circa 1.260.000 Kinder den Kontakt zu einem Elternteil verloren, weil sie entfremdet wurden. In diesen 36 Jahren verloren auch ca. 1.260.000 Eltern den Kontakt zu ihren Kindern.

Hinzu kommen noch die 1.260.000 entfremdende Elternteile, deren Verhalten auf tiefgehende psychische Problematiken hinweist, wodurch sie zwar die Verursacher von PAS, doch gleichzeitig selbst Betroffene sind, für die das Entfremden zu einer pathologischen Überlebensstrategie geworden ist.

Wir leben inmitten einer entfremdeten Gesellschaft. Fast vier Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland sind gegenwärtig von PAS betroffen. Manche von den Betroffenen leiden still, wie der Paul. Sie leben in einer sicheren Nische, verlassen kaum ihre vier Wände und flüchten sich in Fantasiewelten. Andere wählen das ewige Studium als eine Strategie, dem Leben zu entfliehen oder hoppen von Gelegenheitsjob zu Gelegenheitsjob. Noch andere wiederum dagegen tarnen sich, leben ein scheinbar völlig normales Leben: arbeiten erfolgreich, heiraten, gehen jeden Donnerstag zum Yoga und fliegen in den Urlaub auf Malle. Nur schlafen können sie nicht, aber da hilft ein Glas Wein, oder gleich zwei, oder eine Tablette. Oder alles zusammen eben. Und das Essen ist auch so eine Sache. Der Arzt sagt, ihr Blutdruck sei katastrophal trotz der veganen Ernährung und diese juckende Stelle am Bauch, die nicht weggeht und die sie immer wieder aufkratzen, bis sie blutet, die sei psychosomatisch. Der Psychologe rät zu einem längeren Klinikaufenthalt, aber das dürfe man sich nicht erlauben, sonst würde es auffallen. Also wird so weitergemacht. Solange die Kräfte reichen.



Wir leben inmitten einer entfremdeten Gesellschaft. Ich gehe davon aus, dass jeder von uns mindestens ein Opfer von PAS kennt: ein Kind, einen Erwachsenen, der als Kind oder später als Elternteil entfremdet wurde oder der selbst entfremdet. Es kann eine Arbeitskollegin von Ihnen sein. Es kann das Nachbarskind sein. Ihr Chef. Die Mutter Ihrer neuen Partnerin. Der Trainer im Sportverein. Die Lehrerin Ihres Kindes. Der neue Freund Ihrer Tochter. Auch ein Familienrichter kann zu den einst entfremdeten Kindern gehören, er kann aber auch als Vater entfremdet worden oder selbst ein Entfremder sein.

Wir leben inmitten einer entfremdeten Gesellschaft, sind mittendrin, statt nur dabei. Deshalb geht PAS uns alle an.

„Ich hätte mir gewünscht, dass jemand von außen mein Leid und mich sieht und etwaige Schritte zur Hilfe einleitet“ – gestand mir in einem Interview für meinen Blog eine Frau, einst ein entfremdetes Kind.

Gehen wir es an.

Anna Pelz

**Namen geändert, Fälle anonymisiert*





20-09-01-19	19-09-23-33	19-09-23-05	19-09-23-05	19-09-22-58	19-09-22-32	19-09-22-29	19-09-21-54
19-09-21-51	19-09-21-30	19-09-21-28	19-09-21-19	19-09-21-14	19-09-21-01	19-09-20-51	24-09-22-20
24-09-21-10	24-09-19-14	24-09-19-13	19-09-20-51	19-09-20-41	19-09-20-31	19-09-20-27	19-09-20-27
28-09-13-29	28-09-09-12	28-09-07-59	27-09-22-54	27-09-22-14	27-09-20-46	27-09-12-31	27-09-09-02
26-09-23-48	26-09-16-54	26-09-11-05	26-09-00-33	25-09-16-34	25-09-12-16	19-09-20-16	19-09-20-06
19-09-19-51	19-09-19-29	19-09-19-28	19-09-19-23	19-09-19-22	19-09-19-00	19-09-18-47	19-09-18-24
19-09-18-22	19-09-18-11	19-09-18-07	19-09-17-35	19-09-17-26	19-09-17-24	19-09-17-21	19-09-17-09
19-09-16-53	19-09-16-45	19-09-16-37	19-09-16-32	19-09-16-29	19-09-16-28	19-09-16-26	19-09-16-17
29-09-01-48	19-09-16-08	19-09-15-56	19-09-15-53	19-09-15-45	19-09-15-42	19-09-15-38	19-09-15-31
19-09-15-24	19-09-00-54	18-09-21-12	18-09-07-21	11-09-18-17	11-09-18-16	11-09-18-13	11-09-18-09
11-09-17-59	11-09-17-56	11-09-17-51	11-09-17-42	11-09-17-39	11-09-17-35	11-09-17-34	11-09-17-32
11-09-17-30	11-09-17-28	11-09-17-28	11-09-17-26	11-09-17-20	11-09-17-16	11-09-17-08	11-09-16-38
11-09-16-07	11-09-15-45	11-09-15-36	11-09-15-25	11-09-14-56	11-09-13-52	11-09-02-05	10-09-19-43
10-09-19-06	10-09-00-08	09-09-20-59	25-08-20-00	25-08-19-55	25-08-19-52	25-08-19-37	25-08-19-33
25-08-19-28	25-08-18-55	25-08-18-43	25-08-18-35	29-09-09-17	29-09-12-17	29-09-13-34	29-09-14-24
29-09-16-01	29-09-16-23	29-09-16-25	29-09-17-08	30-09-07-55	29-09-17-46	29-09-18-07	29-09-19-27
29-09-19-53	29-09-19-59	29-09-20-53	29-09-21-16	29-09-21-47	29-09-22-27	29-09-22-28	29-09-22-40
29-09-23-01	29-09-23-04	29-09-23-15	29-09-23-23	29-09-23-48	30-09-00-13	30-09-03-16	30-09-03-47
30-09-06-25	30-09-06-36	30-09-07-16	30-09-07-55	30-09-08-23	30-09-08-28	30-09-08-39	30-09-08-48
30-09-08-54	30-09-08-57	30-09-09-19	30-09-09-41	30-09-09-51	30-09-10-01	30-09-10-03	30-09-10-24
30-09-10-37	30-09-10-48	30-09-10-52	30-09-11-05	30-09-11-20	30-09-11-24	30-09-11-31	30-09-11-59
30-09-12-02	30-09-12-18	25-08-16-50	25-08-16-49	25-08-16-47	25-08-16-43	25-08-16-43	25-08-16-42

9. Forderungen an die Politik

Wie nehmen Betroffene die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat im Familienrecht wahr? Was ist zu tun oder was wurde bislang nicht getan? Welchen Anspruch haben wir als Bürger dieses Landes auf Recht, Gesetz und Praxis im Familienrecht? Was ist zu tun, um unsere Kinder auch nach Trennung und Scheidung besser zu schützen?

05-08-17-51	05-08-17-40	05-08-17-34	05-08-16-54	05-08-16-51	05-08-16-45	05-08-16-39	05-08-16-37
05-08-16-34	05-08-16-24	05-08-16-21	05-08-16-18	05-08-16-18	05-08-15-41	05-08-15-22	05-08-15-09
05-08-14-50	05-08-14-44	05-08-14-17	05-08-13-55	05-08-13-51	05-08-13-51	05-08-13-43	05-08-13-39
05-08-13-11	05-08-12-55	05-08-12-46	05-08-12-43	05-08-12-28	05-08-12-08	05-08-11-58	05-08-11-45
05-08-11-16	05-08-11-01	05-08-10-38	05-08-10-08	05-08-10-08	05-08-10-06	05-08-10-04	05-08-09-58
05-08-09-35	05-08-09-33	05-08-09-32	05-08-09-25	05-08-09-21	05-08-09-15	05-08-09-15	05-08-08-52
05-08-08-49	05-08-08-47	05-08-08-39	05-08-08-37	05-08-08-26	05-08-08-12	05-08-08-11	05-08-08-03
05-08-07-51	05-08-07-03	05-08-06-53	05-08-06-36	05-08-06-34	05-08-06-27	05-08-06-19	05-08-05-24
05-08-05-13	05-08-04-21	05-08-02-23	05-08-01-44	05-08-01-40	05-08-01-17	05-08-01-10	05-08-01-02
05-08-00-37	05-08-00-21	05-08-00-21	05-08-00-20	05-08-00-09	04-08-23-52	04-08-23-42	04-08-23-35
04-08-23-32	04-08-23-30	04-08-23-27	04-08-23-27	04-08-23-15	04-08-23-10	04-08-23-05	04-08-23-04
04-08-22-54	04-08-22-50	04-08-22-48	04-08-22-45	04-08-22-41	04-08-22-38	04-08-22-33	04-08-22-26
04-08-22-26	04-08-22-25	04-08-22-23	04-08-22-11	04-08-22-06	04-08-22-05	04-08-22-04	04-08-22-03
04-08-21-59	04-08-21-58	04-08-21-51	04-08-21-50	04-08-21-41	04-08-21-32	04-08-21-31	04-08-21-30
04-08-21-30	04-08-21-29	04-08-21-29	04-08-21-28	04-08-21-25	04-08-21-21	04-08-21-19	04-08-21-19
04-08-21-17	04-08-21-07	04-08-21-03	04-08-21-03	04-08-20-56	04-08-20-55	04-08-20-48	04-08-20-43
04-08-20-43	04-08-20-41	04-08-20-41	04-08-20-37	04-08-20-34	04-08-20-33	04-08-20-28	04-08-20-28
04-08-20-26	04-08-20-18	04-08-20-13	04-08-20-11	04-08-20-10	04-08-20-09	04-08-20-01	04-08-19-58
04-08-19-58	04-08-19-56	04-08-19-56	04-08-19-55	04-08-19-53	04-08-19-49	04-08-19-48	04-08-19-46
04-08-19-46	04-08-19-45	04-08-19-43	04-08-19-43	04-08-19-42	04-08-19-41	04-08-19-39	04-08-19-29
04-08-19-28	04-08-19-27	04-08-19-27	04-08-19-26	04-08-19-26	04-08-19-25	04-08-19-19	04-08-19-18
04-08-19-17	04-08-19-12	04-08-19-11	04-08-19-10	04-08-19-08	04-08-19-06	04-08-19-05	04-08-19-05
04-08-19-04	04-08-18-58	04-08-18-55	04-08-18-53	04-08-18-53	04-08-18-52	04-08-18-46	04-08-18-43
04-08-18-41	04-08-18-36	04-08-18-29	04-08-18-26	04-08-18-24	04-08-18-23	04-08-18-21	04-08-18-21
04-08-18-19	04-08-18-13	04-08-18-09	04-08-18-08	04-08-18-07	04-08-18-04	04-08-17-59	04-08-17-56
04-08-17-51	04-08-17-50	04-08-17-49	04-08-17-49	04-08-17-47	04-08-17-45	04-08-17-45	04-08-17-38
04-08-17-35	04-08-17-30	04-08-17-29	04-08-17-29	04-08-17-28	04-08-17-26	04-08-17-21	04-08-17-19
04-08-17-18	04-08-17-18	04-08-17-17	04-08-17-14	04-08-17-11	04-08-17-10	04-08-17-08	04-08-17-06

9. Forderungen an die Politik

Wie nehmen Elternteile, Angehörige und nahestehende Menschen das Familienrecht in Deutschland wahr? Und welche Wünsche haben sie an die Politik?

Wie ist Ihre Erfahrung mit dem Rechtsstaat im Familienrecht?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Mütter	Väter
a. Gute Erfahrungen	4%	3%	5%
b. Familienrichter*innen sind auf Eltern-Kind-Entfremdung geschult	4%	4%	6%
c. Familienrichter*innen begünstigen Eltern-Kind-Entfremdung	68%	66%	69%
d. Schlechte Erfahrungen	80%	79%	80%

Aus den Antworten aller Teilnehmer heben sich Väter und Mütter nicht wirklich ab. Allgemein sagen 80% der Teilnehmer, dass sie mit dem Rechtsstaat im Familienrecht schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Die Teilnehmer unserer Umfrage haben Wünsche an die Politik und die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland:

Was wünschen Sie sich vom Gesetzgeber im Familienrecht?

	Alle Teilnehmer (n=1.177)	Eltern (n=893)
a. Das Familienrecht braucht keine Änderung, es muss nur konsequent umgesetzt werden	8%	7%
b. Paradigmenwechsel zum Leitbild „Gemeinsame Elternschaft“ auch nach Trennung / Scheidung	66%	67%
c. Verpflichtende Mediation für Eltern vor gerichtlichen Verfahren	56%	57%
d. Deeskalation familiengerichtlicher Verfahren	51%	52%
e. Negative statt positive Kindeswohlprüfung	50%	51%
f. Paradigmenwechsel im Unterhaltsrecht (Beide betreuen, beide bezahlen)	61%	63%
g. Umgangsbe- und Verhinderung konsequent begegnen, Verstöße gegen gemeinsame Sorgeverantwortung und Gerichtsbeschlüsse ggf. strafrechtlich ahnden	75%	75%
h. Eltern-Kind-Entfremdung verhindern und gesetzlich wirksam begegnen	87%	89%

Weniger als jeder Zehnte gibt an, dass das Familienrecht keine Änderungen bräuchte. Dagegen wünschen durch die Bank die Hälfte oder mehr unserer Teilnehmer, dass sich sehr viel ändern muss.

Im oberen Bereich finden sich die Wünsche nach einem Paradigmenwechsel zum Leitbild „Gemeinsame Elternschaft“, die verpflichtende Mediation für Eltern, einen Paradigmenwechsel im Unterhaltsrecht und Konsequenzen bei Verstößen gegen gemeinsame Sorgeverantwortung, Gerichtsbeschlüsse sowie Umgangsbe- und verhinderung.

Sehr deutlich mit fast 90% ist die Haltung der Befragten zur Eltern-Kind-Entfremdung und die Forderung, diesem Phänomen gesetzlich wirksam zu begegnen.



Betroffenen eine Stimme geben:

05-08-08-49

Es gibt bei einem Jugendamt eine Akte, in der der Mutter "beginnende Kindswohlgefährdung" attestiert wird. Nach deren Umzug blieb die Akte beim JA jedoch unter Verschluss, wurde an das neu zuständige nicht weitergegeben. Verfahrensbeiständin sagte, ich sei "nur" der Vater. Neu zuständiges Familiengericht ignoriert ehemalige Beschlüsse vom OLG und selbst ein BGH-Urteil, alles zu Lasten der Kinder

05-08-23-06

Nachdem eine neue Mitarbeiterin des Jugendamtes zuständig war, hatte ich kurz Hoffnung. Aber der Prozess war zu weit fortgeschritten und während sämtlicher Versuche den KV zur Kooperation zu bewegen (zum Schluss sein eigener Anwalt) in sämtlichen Anhörungen verweigerte er konstruktive Vorschläge, hämisches Lächeln an alle als Quittung. Ich habe seit Jahren keinen Kontakt, war 11 bzw. 13 Jahre Vollzeit Mama und habe alles gegeben. Weil ich aber im Haus der Schwiegereltern lebte, musste ich das Feld räumen. Fatale Folgen

04-08-19-17

Entfremdung wird durch Familiengerichte gefördert: Die Umgangsverfahren dauern zu lange, in meinem Fall ein Verfahren seit über 2 Jahren, ohne dass etwas gegen die Entfremdung unternommen wurde. Durch die Verfahrensführung werden die Konflikte weiter verschärft. Es gibt keinen effektiven Rechtsbehelf bei Untätigkeit des Gerichts, obwohl das FamFG das Beschleunigungsgebot vorschreibt. Eltern-Kind-Entfremdung wird vom Gericht nicht anerkannt, bzw. es wird weggeschaut. Verstöße gegen gerichtliche Umgangsregelung und Wohlverhaltensklausel §1684 BGB werden nicht sanktioniert. Die seelischen Auswirkungen bei Kindern und betroffenen Elternteilen werden in Gänze ignoriert

04-08-15-51

Wenn einer Streit haben will, dann kann der andere machen was er will. Das System wird den Entfremder immer unterstützen oder es wird gesagt, dass „die Eltern“ hochstrittig seien und der Kontakt wird erst einmal ausgesetzt. Zum Wohl des Kindes. Es hat so viel Schaden verursacht, was nie wieder gut wird.

06-08-15-56

Im ganzen dreijährigen Verfahren gab es überhaupt nur eine einzige amtliche Person, die die Kinder im Blick hatte. Das war die erste Verfahrensbeiständin.

Alle anderen beteiligten Personen, die in unserer Gemeinschaft für das Wohl der Kinder und im Namen des Volkes offiziell zuständig sind, hatten die Kinder nicht im Blick und orientierten sich an einem Familienbild der 50er Jahre: Mutti ist für die Kinder zuständig.

13-08-08-42

Guten Tag, ich finde, ein Kind hat das Recht auf beide Eltern sowie auch Großeltern, Tanten und Onkel. Noch dazu, wenn dem Wohl des Kindes mehr entsprochen wird, als bei dessen Mutter (in finanzieller Hinsicht). Und dass einem Vater der Umgang und das Besuchsrecht derart verwehrt werden, ist für mich nicht nachvollziehbar. Also muss der Haken bei den Institutionen liegen.

05-08-01-10

Die gefährlichste Waffe eines Entfremders sind die eigenen Kinder. Warum getraut sich niemand, diese Menschen zu entwaffnen und Frieden zu stiften? Alles wichtige, was ein Entfremdeter noch hat, ist materiell und auch das wird ihm ohne Gnade genommen - per Gesetz!



9. Forderungen an die Politik

Ulf Hofes



Ulf Hofes, Gelsenkirchen

Vorstand Papa Mama Auch e.V.

Verantwortlich für Politik und Lobbyarbeit

Initiator des Berichtes

Mit acht Jahren hatten die Große Koalition und allem voran die Ministerien für Justiz (BMJV, SPD) und Familie (BMFSFJ, SPD) reichlich Zeit, um dringend notwendige Reformen im Familienrecht auf den Weg zu bringen. Zuletzt war es im Koalitionsvertrag fixiert. Hat die Politik, haben die SPD-geführten Ministerien die Reformen verschlafen? Nein. Es gab Arbeitsgruppen der Ministerien, runde Tische mit Lobbygruppen und Verbänden sowie Anhörungen in diversen Ausschüssen. Es gab reichlich Anfragen der Opposition und jede Menge Berichte und Beiträge in TV und Presse. Zuletzt gab es mit dem Spielfilm „Weil Du mir gehörs“ einen weiteren deutlichen Beitrag im öffentlich-rechtlichen Fernsehen.

Unser Eindruck ist: Die SPD-geführten Ministerien haben sich einer nachhaltigen Reform verweigert.

Aus diesem Zustandsbericht, aus den Inhalten und Berichten der Betroffenen, sollte es nunmehr eine moralische Verpflichtung sein, diese Verweigerung dringend aufzugeben. Wir von Papa Mama Auch werden gemeinsam mit weiteren Verbänden und Vereinen im Interesse unserer Kinder im anstehenden Wahlkampf den Finger deutlich in die Wunde legen und unsere nachstehenden Forderungen und Lösungsansätze gegenüber der Politik nachdrücklich vertreten.

I. Unsere Ziele für Kinder und Trennungsfamilien

Kindern aus getrennt lebenden Familien müssen beide Eltern als Bezugspersonen erhalten bleiben, ebenso Geschwister, Großeltern und Familien beider Herkunftsfamilien. (Ausnahme: Kinderschutz i.S. § 1666 BGB). Beide Eltern übernehmen Erziehungsverantwortung, erledigen auch notwendige Angelegenheiten des Kindes, bzw. begleiten es in schulischen oder Freizeitangelegenheiten nach Absprache.

Forderung 1:

**Nicht Alleinerziehen als Prinzip nach Trennung / Scheidung, sondern das Getrennterziehen:
Gemeinsame Elternschaft als Leitbild**

II: Die erforderlichen Mittel

a. Gesellschaftliche Mittel

1. Das Bewusstsein unterstützen
Eltern müssen akzeptieren, dass Kinder beide Eltern haben wollen. Daher ist die Pflicht zur Bindungsfürsorge ein wichtiger Bestandteil.

Forderung 2:

Bindungsintoleranz eines Elternteils und Marginalisierung des anderen Elternteils und anderen wichtige Bezugspersonen des Kindes sind als Kindesmisshandlung (Loyalitätskonflikt) zu werten. Gleiches gilt für Be- & Verhinderung von Betreuung / Umgang sowie Eltern-Kind-Entfremdung. Wiederholungsfälle sollten ggf. strafrechtliche Konsequenzen haben.



Lösung:

Konkretisierung § 1684 BGB in Verb. mit § 1666 BGB

Sicherung der Eltern-Autonomie auch nach Trennung / Scheidung

Ein Kind, das in einer Trennungssituation die Liebe beider Eltern, aller Angehörigen erleben darf, ist bestens geschützt. Kinder, deren Eltern, bzw. Elternteile, das nicht hinbekommen, brauchen starke, unabhängige Partner an ihrer Seite, um sie unmittelbar zu schützen. Die Haltung des Kindesbesitzes ist zu unterbinden. Sein Kind nicht aufzugeben, Mama oder Papa bleiben zu wollen, ist zu unterstützen. Das kooperative „Getrennterziehen“ muss von allen Bezugspersonen und Institutionen gefördert werden.

Forderung 3:

Verpflichtende Mediation vor Beginn des Familienverfahrens

Lösungen / Referenzen:

Beispiel Australien

Nach dem Vorbild der Family Relationship Centres in Australien sollte bis zu einer anderweitigen Einigung das Häufigkeitsprinzip (Betreuung 50 % : 50 %) gelten. Sollten sich die Eltern im Rahmen einer verpflichtenden Mediation anderweitig einigen, gelten die Elternvereinbarungen.

Beispiel Belgien

Wo Eltern keine Einigung zur Betreuung erzielen, geben Eltern vor Gericht eine Stellungnahme ab, wie die Betreuung anteilig geregelt sein soll. Es wird sodann für das Modell entschieden, welches dem anderen Elternteil mehr Betreuungsanteile zubilligt.

Die Mediation sollte, wie in obigen Ländern auch, durch unabhängige Stellen mit entsprechend geschultem Personal erfolgen, die nicht zu den Hilfetägern wie Diakonie, AWO, Caritas, ASD, etc. gehören sind, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Hintergrund: Die Autonomie muss auch bei Trennungseltern wieder zurück zu den Eltern.

Aspekt Kinderschutz i.S. § 1666 BGB:

Sofern Kinderschutz-Aspekte eine andere Form der Betreuung erforderlich machen, gelten die Mechanismen gemäß §1666 BGB.

Ebenso: Sollten Vorwürfe sich als „frei erfunden und unbegründet herausstellen, sind ebendiese Falschbeschuldigungen als Kindesmisshandlung zu werten und ebenfalls strafrechtlich zu ahnden. Vorwürfen muss zwingend beschleunigt und mit Fristen nachgegangen werden. Für die anfallenden Kosten gilt das Verursacherprinzip.



b: Juristische Mittel

Gerichte sollen Eltern per Beschluss zur Inanspruchnahme von Maßnahmen auffordern:
Verpflichtende Beratung / Begleitung / Beistandschaft / Pflegschaft / Mediation / Therapie

Bei Verweigerung / Behinderung müssen Konsequenzen folgen, die für nicht kooperative Eltern spürbar sind:

- Androhung und Vollstreckung von Ordnungsmitteln
- Androhen von Eingriffen ins Sorgerecht
- Sorgerechtliche Beschlüsse (auch zeitlich befristete Übertragung von Teilbereichen des Sorgerechts – Gesundheit, Ausbildung, Finanzen, Aufenthaltsbestimmung) auf anderen Elternteil
- Zwangsmittel bis Übergang zum Strafrecht als Ultima Ratio

Forderung 4:

Negative statt positive Kindeswohlprüfung

Verfahrensbeteiligte sollten sich nicht anmaßen müssen/dürfen, zu spekulieren, was das Beste für das Kind wäre. Die Erfahrungen zeigen, dass Streit als Strategie und subjektive Grundhaltungen der Fachkräfte regelmäßig benutzt werden und sodann diese Spekulationen ursächlich sind für Kontaktabbruch oder diesen erheblich begünstigen. Vielmehr sollte die Frage gestellt werden, ob der Kontakt zu einem Elternteil dem Wohl des Kindes schadet. (Sollte dieses nachweislich der Fall sein: Siehe Aspekt Kinderschutz i.S. § 1666 BGB)

Jugendämter

Im Falle der Regelung der Betreuung des Kindes in Nachtrennungsfamilien ist die Einschaltung des Jugendamtes oftmals durch persönliche Erfahrungen und persönlich erlebte Verletzungen der Mitarbeiter*innen als schwierig zu bezeichnen. Fehlende Objektivität und ein oftmals nur teilweiser Einblick in die Lebensverhältnisse der Trennungseltern sorgen übermäßig oft für fatale Fehlentscheidungen, die die Entwicklung von Kindern oft lebenslang beeinflussen. Die Zuständigkeit von Jugendämtern muss auf die Kernaufgaben des Wächteramtes beschränkt sein: Den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Die Vorgaben aus SGB VIII § 50 sowie FamFG § 160 „Beteiligung der Jugendämter in familiengerichtlichen Verfahren sind, was die Festlegung von Betreuung, Umgang und Sorgerecht angeht“, sind zu streichen.

Ebenso die Parteilichkeit der Jugendämter kraft Gesetz, die ein „Alleinerziehen“ begünstigen:

§ 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

(1) „Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben

oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung

1. bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen,
2. bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.“

Vorteil: Unter Umsetzung der Forderungen 1-5 können die freigewordenen Personalkapazitäten der Jugendämter wichtige Aufgaben im Kinderschutz übernehmen.

Qualifizierte Richterschaft

Wir benötigen eine qualifizierte Fachrichterschaft mit verbindlichen Ausbildungsinhalten (juristisch, pädagogisch, psychologisch) als Zugangsvoraussetzung zum Richteramt am Familiengericht.



Vom Gericht unabhängige Verfahrensbeistände

Wir benötigen vom Gericht unabhängige Verfahrensbeistände als juristische Interessenvertretung des Kindes. Dieses sollte gesetzlich geregelt sein.

(Stärkung der Interessen der Kinder – Änderung FamFG 158)

c. Politische Mittel

Unterstützung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Elternzeit, Maßnahmen zu Vereinbarkeit Familie und Beruf für Mütter UND Väter, gleiche Lebensbedingungen für Kinder bei beiden Eltern).

Verhinderung von Retraditionalisierung durch gemeinsame und gleichberechtigte Elternschaft, Umsetzung von wesentlichen Teilen der Resolution 2079 des Europäischen Parlaments.

Es muss gesellschaftlich hinterfragt werden, ob das Modell „Alleinerziehend“ noch zeitgemäß ist.

Forderung 5:

Anpassungen im Unterhaltsrecht, Steuerrecht und ergänzende Maßnahmen

Das Prinzip „Einer betreut, einer bezahlt“ soll geändert werden, so dass Nachtrennungsfamilien in der Summe nicht schlechter gestellt werden als vor der Trennung.

Lösung:

Entsprechende Anpassung §1606 (3) BGB

Fazit:

Die von „Papa Mama Auch“ formulierten Forderungen stellen unsere Kinder in den Mittelpunkt und ermöglichen unseren Kindern die Sicherheit auf Erziehung und Betreuung durch beide Eltern samt Geschwistern, Großeltern und Verwandten. Sie erhalten unseren Kindern wichtige Schutzpersonen.

Unsere Forderungen bewegen sich im Einklang mit der UN Kinderrechtskonvention, die im Familienrecht der Bundesrepublik Deutschland noch immer keine ausreichende Würdigung finden. Sie minimieren bisher mögliche einseitige Eskalationen, übertragen die Pflichten wieder unmissverständlich auf die Eltern und zwingen diese zu einer Grundhaltung, die unseren Kindern das Vertrauen gibt, beide Eltern vorbehaltlos lieben zu können und auch zu dürfen. Sie stellen die Elternautonomie und die Grundrechte von Kindern und Eltern auch nach einer Trennung wieder her. Sie entlasten Jugendämter und geben diesen damit den personellen Raum, um wirkliche Kinderschutz-Fälle mit zusätzlichem Personal zu verfolgen und somit ihrer ursprünglichen Aufgabe des Wächteramtes besser nachkommen zu können.

Der vorliegende „Zustandsbericht zur Lage im Familienrecht in Deutschland“ unterstreicht nur einmal mehr, dass diese Forderungen dringend einer unverzüglichen Umsetzung bedürfen, um weiteren Schaden von Kindern und Eltern abzuwenden und das Vertrauen der Eltern in den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland vollständig wiederherzustellen.

Ulf Hofes

Vorstand Papa Mama Auch — Verband für Getrennterziehen



Mitwirkende an diesem Bericht

- 1.177 Teilnehmer an der Umfrage mit vielen Antworten und zahlreichen Nachrichten
- 5 ehemals entfremdete, heute erwachsene Kinder, denen es nicht leicht fiel, den persönlichen Fragebogen auszufüllen
- Cornelia Spachholz, VbM Verband berufstätiger Mütter (Vorwort)
- Dr. Marc Serafin, Jugendamtsleiter, Lehrbeauftragter Kath. Hochschule NRW Köln
- Unsere Experten Prof. Dr. Menno Baumann, Dipl.Psych. Friederike Dushe, Guido R. Lieder, Christa Habscheid, Uli Alberstötter, Dr. Stefan Rücker, Anna Pelz mit fachkundigen Bewertungen und persönlichen Einordnungen
- Christian Wessel mit der persönlichen Begleitung ehemals entfremdeter Kinder bei den Fragebögen
- Thorsten Vanselow mit der Gestaltung der Umschläge (jede Zahl ist ein/e Betroffene/r, hinter allen Zahlen stecken insgesamt fast 2.000 Kinder-Schicksale)
- Peter Graeßner, Almuth Meyer-Waarden und Guido R. Lieder mit der umfangreichen und gewissenhaften Aufarbeitung des Praxis-Falles aus Punkt 4

(Wir danken sehr herzlich allen vorgenannten Mitwirkenden)

- Dr. Charlotte Michel-Biegel und Ulf Hofes (Autoren, Idee, Initiative und Umsetzung dieses Zustandsberichtes)

Diese Publikation unterliegt dem Urheberrecht. Presse und weitere Medien ist die redaktionelle Nutzung gestattet. © Dr. Charlotte Michel-Biegel und Ulf Hofes —

Nutzung durch PapaMamaAuch — Verband für Getrennterziehen

2. erweiterte Auflage - 14. Mai 2021

V.i.S.d.P.: Ulf Hofes (ulf.hofes@papa-mama-auch.de)



Betroffenen eine Stimme geben—das „letzte Wort“

12-08-13-55

Mir ist es gelungen, die Entfremdung nach 9 Monaten (K1) und 16 Monaten (K2) zu beenden. Die Trennung und Entfremdung begann im Nov 2017. Meine Jungs wurden von der Mutter, angeleitet von ihrer „Streit-als-Strategie“-Anwältin mit Hilfe des Jugendamtes manipuliert. Ich habe keinen schädlichen "Ruhe-Ratschlag" befolgt und ALLE Kontaktkanäle genutzt. Insbesondere intensiven Kontakt zu Lehrern und Schulen, zufällige Treffen in der Innenstadt und bei Festen sowie Geschenke und Briefe über Freunde.

4 Monate nach Beendigung der schädlichen "Hilfsmaßnahmen" des Jugendamtes konnte sich mein Jüngster (damals 10 und ein echter Rebell) vor zwei Jahren selbst bei der KM durchsetzen. Der Ältere (14) schaffte es erst 7 Monate später (davon 4 Mon. Umgangsausschluss durch Familiengericht) ausschließlich durch die Hilfe des Bruders, des Klassenlehrers und der Schulleitung. ALLE anderen sogenannten Helfer haben völlig versagt und NUR geschadet (inkl. Verfahrensbestand und Oberlandesgericht).

Seit mehr als einem Jahr betreuen wir im Wechselmodell mit einem aktuellen Betreuungsanteil von 60-70%/30-40% Vater/Mutter.

Es geht auch anders:

Aus der Praxis

Meine Mutter ist aus Deutschland, mein Vater aus Mexico. Sie waren nie verheiratet. Ich bin mit meiner Mutter in Deutschland geblieben; mein Vater ist zurück nach Mexico gegangen. Zu jeder Zeit hatte ich Kontakt zu meinem Vater - per Brief, per Telefon, später mit Skype. Meine Eltern haben irgendwann beide geheiratet. In unserer Familie haben alle meine mexikanische Familie als Bereicherung erlebt. Und letztes Jahr war ich mit meiner kleinen Schwester dort.

Als Kind habe ich meine Mutter geliebt. Dazu bin ich ihr heute unendlich dankbar für Ihre Haltung.

Felicia P.



20-09-01-19	19-09-23-33	19-09-23-05	19-09-23-05	19-09-22-58	19-09-22-32	19-09-22-29	19-09-22-29	19-09-22-29
19-09-21-51	19-09-21-30	19-09-21-28	19-09-21-19	19-09-21-14	19-09-21-01	19-09-20-51	24-09-20-51	24-09-20-51
24-09-21-10	24-09-19-14	24-09-19-13	19-09-20-51	19-09-20-41	19-09-20-31	19-09-20-27	19-09-20-27	19-09-20-27
28-09-13-29	28-09-09-12	28-09-07-59	27-09-22-54	27-09-22-14	27-09-20-46	27-09-12-31	27-09-12-31	27-09-12-31
26-09-23-48	26-09-16-54	26-09-11-05	26-09-00-33	25-09-16-34	25-09-12-16	19-09-20-16	19-09-20-16	19-09-20-16
19-09-19-51	19-09-19-29	19-09-19-28	19-09-19-23	19-09-19-22	19-09-19-00	19-09-18-47	19-09-18-47	19-09-18-47
19-09-18-22	19-09-18-11	19-09-18-07	19-09-17-35	19-09-17-26	19-09-17-24	19-09-17-21	19-09-17-21	19-09-17-21
19-09-16-53	19-09-16-45	19-09-16-37	19-09-16-32	19-09-16-29	19-09-16-28	19-09-16-26	19-09-16-26	19-09-16-26
29-09-01-48	19-09-16-08	19-09-15-56	19-09-15-53	19-09-15-45	19-09-15-42	19-09-15-38	19-09-15-38	19-09-15-38
19-09-15-24	19-09-00-54	18-09-21-12	18-09-07-21	11-09-18-17	11-09-18-16	11-09-18-13	11-09-18-13	11-09-18-13
11-09-17-59	11-09-17-56	11-09-17-51	11-09-17-42	11-09-17-39	11-09-17-35	11-09-17-34	11-09-17-34	11-09-17-34
11-09-17-30	11-09-17-28	11-09-17-28	11-09-17-26	11-09-17-20	11-09-17-16	11-09-17-08	11-09-17-08	11-09-17-08
11-09-16-07	11-09-15-45	11-09-15-36	11-09-15-25	11-09-14-56	11-09-13-52	11-09-02-05	11-09-02-05	11-09-02-05
10-09-19-06	10-09-00-08	09-09-20-59	25-08-20-00	25-08-19-55	25-08-19-52	25-08-19-37	25-08-19-37	25-08-19-37
25-08-19-28	25-08-18-55	25-08-18-43	25-08-18-35	29-09-09-17	29-09-12-17	29-09-13-34	29-09-13-34	29-09-13-34
29-09-16-01	29-09-16-23	29-09-16-25	29-09-17-08	30-09-07-55	29-09-17-46	29-09-18-07	29-09-18-07	29-09-18-07
29-09-19-53	29-09-19-59	29-09-20-53	29-09-21-16	29-09-21-47	29-09-22-27	29-09-22-28	29-09-22-28	29-09-22-28
29-09-23-01	29-09-23-04	29-09-23-15	29-09-23-23	29-09-23-48	30-09-00-13	30-09-03-16	30-09-03-16	30-09-03-16
30-09-06-25	30-09-06-36	30-09-07-16	30-09-07-55	30-09-08-23	30-09-08-28	30-09-08-39	30-09-08-39	30-09-08-39
30-09-08-54	30-09-08-57	30-09-09-19	30-09-09-41	30-09-09-51	30-09-10-01	30-09-10-03	30-09-10-03	30-09-10-03
30-09-10-37	30-09-10-48	30-09-10-52	30-09-11-05	30-09-11-20	30-09-11-24	30-09-11-31	30-09-11-31	30-09-11-31
30-09-12-02	30-09-12-18	25-08-16-50	25-08-16-49	25-08-16-47	25-08-16-43	25-08-16-43	25-08-16-43	25-08-16-43
25-08-16-42	25-08-16-41	25-08-16-41	25-08-16-40	25-08-16-40	25-08-16-34	25-08-16-34	25-08-16-34	25-08-16-34
25-08-16-34	25-08-16-34	25-08-16-33	25-08-16-33	25-08-14-37	25-08-07-25	24-08-17-45	24-08-17-45	24-08-17-45
24-08-16-36	24-08-13-08	24-08-11-16	24-08-09-59	24-08-09-10	24-08-07-19	24-08-05-47	24-08-05-47	24-08-05-47
23-08-14-27	23-08-12-38	23-08-11-26	23-08-11-17	23-08-02-16	22-08-21-14	22-08-18-30	22-08-18-30	22-08-18-30
22-08-11-07	22-08-00-23	18-08-21-31	18-08-20-22	18-08-19-19	18-08-19-14	18-08-18-10	18-08-18-10	18-08-18-10
18-08-12-47	18-08-08-42	17-08-23-05	17-08-10-56	16-08-15-12	15-08-21-52	15-08-11-27	15-08-11-27	15-08-11-27
14-08-13-34	14-08-11-59	14-08-11-46	13-08-20-37	13-08-14-12	13-08-13-30	13-08-08-42	13-08-08-42	13-08-08-42
12-08-20-36	12-08-13-55	06-08-22-45	06-08-22-17	06-08-21-08	06-08-20-52	06-08-20-21	06-08-20-21	06-08-20-21
06-08-19-17	06-08-18-16	06-08-17-34	06-08-17-17	01-10-08-19	01-10-08-10	01-10-07-10	01-10-07-10	01-10-07-10
30-09-23-27	30-09-23-11	30-09-23-03	30-09-22-58	30-09-22-56	30-09-22-39	30-09-21-28	30-09-21-28	30-09-21-28
30-09-20-23	30-09-20-09	30-09-20-04	30-09-19-40	30-09-19-32	30-09-18-53	30-09-18-33	30-09-18-33	30-09-18-33
30-09-16-01	30-09-15-52	30-09-15-47	30-09-15-41	30-09-14-49	30-09-14-00	30-09-13-44	30-09-13-44	30-09-13-44
30-09-13-12	30-09-12-55	30-09-12-45	06-08-16-40	06-08-16-39	06-08-15-56	06-08-15-55	06-08-15-55	06-08-15-55
06-08-14-55	06-08-14-33	06-08-14-31	06-08-14-08	06-08-13-55	06-08-13-15	06-08-12-56	06-08-12-56	06-08-12-56
06-08-12-52	06-08-12-34	06-08-11-41	06-08-11-34	06-08-11-03	06-08-10-46	06-08-10-32	06-08-10-32	06-08-10-32
06-08-10-09	06-08-09-24	06-08-09-04	06-08-08-25	06-08-07-48	06-08-07-38	06-08-07-25	06-08-07-25	06-08-07-25
06-08-05-43	06-08-04-51	06-08-04-34	06-08-04-13	06-08-02-57	06-08-01-40	06-08-01-39	06-08-01-39	06-08-01-39
06-08-01-12	06-08-01-00	06-08-00-52	06-08-00-17	06-08-00-04	05-08-23-36	05-08-23-14	05-08-23-14	05-08-23-14
05-08-23-06	05-08-22-57	05-08-22-40	05-08-22-23	05-08-22-10	05-08-21-55	05-08-21-45	05-08-21-45	05-08-21-45
05-08-21-32	05-08-21-26	05-08-21-23	05-08-21-14	05-08-21-10	05-08-21-01	05-08-20-45	05-08-20-45	05-08-20-45
05-08-20-38	05-08-20-35	05-08-20-01	05-08-19-59	05-08-19-58	05-08-19-58	05-08-18-41	05-08-18-41	05-08-18-41
05-08-18-40	05-08-18-28	05-08-18-27	05-08-18-20	05-08-18-11	05-08-18-05	05-08-17-59	05-08-17-59	05-08-17-59
05-08-17-51	05-08-17-40	05-08-17-34	05-08-16-54	05-08-16-51	05-08-16-45	05-08-16-39	05-08-16-39	05-08-16-39
05-08-16-34	05-08-16-24	05-08-16-21	05-08-16-18	05-08-16-18	05-08-15-41	05-08-15-22	05-08-15-22	05-08-15-22
05-08-14-50	05-08-14-44	05-08-14-17	05-08-13-55	05-08-13-51	05-08-13-51	05-08-13-43	05-08-13-43	05-08-13-43
05-08-13-11	05-08-12-55	05-08-12-46	05-08-12-43	05-08-12-28	05-08-12-08	05-08-11-58	05-08-11-58	05-08-11-58
05-08-11-16	05-08-11-01	05-08-10-38	05-08-10-08	05-08-10-08	05-08-10-06	05-08-10-04	05-08-10-04	05-08-10-04
05-08-09-35	05-08-09-33	05-08-09-32	05-08-09-25	05-08-09-21	05-08-09-15	05-08-09-15	05-08-09-15	05-08-09-15
05-08-08-49	05-08-08-47	05-08-08-39	05-08-08-37	05-08-08-26	05-08-08-12	05-08-08-11	05-08-08-11	05-08-08-11
05-08-07-51	05-08-07-03	05-08-06-53	05-08-06-36	05-08-06-34	05-08-06-27	05-08-06-19	05-08-06-19	05-08-06-19
05-08-05-13	05-08-04-21	05-08-02-23	05-08-01-44	05-08-01-40	05-08-01-17	05-08-01-10	05-08-01-10	05-08-01-10
05-08-00-37	05-08-00-21	05-08-00-21	05-08-00-20	05-08-00-09	04-08-23-52	04-08-23-42	04-08-23-42	04-08-23-42
04-08-23-32	04-08-23-30	04-08-23-27	04-08-23-27	04-08-23-15	04-08-23-10	04-08-23-05	04-08-23-05	04-08-23-05
04-08-22-54	04-08-22-50	04-08-22-48	04-08-22-45	04-08-22-44	04-08-22-38	04-08-22-33	04-08-22-33	04-08-22-33
04-08-22-26	04-08-22-25	04-08-22-23	04-08-22-11	04-08-22-06	04-08-22-05	04-08-22-04	04-08-22-04	04-08-22-04
04-08-21-59	04-08-21-58	04-08-21-51	04-08-21-50	04-08-21-41	04-08-21-32	04-08-21-31	04-08-21-31	04-08-21-31
04-08-21-30	04-08-21-29	04-08-21-29	04-08-21-28	04-08-21-25	04-08-21-21	04-08-21-19	04-08-21-19	04-08-21-19
04-08-21-17	04-08-21-07	04-08-21-03	04-08-21-03	04-08-20-56	04-08-20-55	04-08-20-48	04-08-20-48	04-08-20-48
04-08-20-43	04-08-20-41	04-08-20-41	04-08-20-37	04-08-20-34	04-08-20-33	04-08-20-28	04-08-20-28	04-08-20-28
04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-10	04-08-20-09	04-08-20-01	04-08-20-01	04-08-20-01
04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-10	04-08-19-49	04-08-19-48	04-08-19-48	04-08-19-48
04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-10	04-08-19-41	04-08-19-39	04-08-19-39	04-08-19-39
04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-10	04-08-19-31	04-08-19-19	04-08-19-19	04-08-19-19
04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-10	04-08-19-23	04-08-19-05	04-08-19-05	04-08-19-05
04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-10	04-08-19-15	04-08-18-43	04-08-18-43	04-08-18-43
04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-10	04-08-19-07	04-08-18-21	04-08-18-21	04-08-18-21
04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-26	04-08-20-10	04-08-18-59	04-08-17-56	04-08-17-56	04-08-17-56